

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

VISIT...

LANZAROTE
Caliente.COM

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020.....	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	30
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	84
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	92
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	106
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	114
Kapitel 08 10 Ressortforschung, Innovationen	122
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	132
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	182
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	192
Kapitel 08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen	202
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	204
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	220
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	228
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	240
Abschluss	253
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	254
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	261
Anlage C Wirtschaftspläne für die Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg und Bayerische Staatsgüter	269
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	275
Stellenplan	289

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg und die Bayerischen Staatsgüter.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung** vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden. Zu seinen Aufgaben gehören
 - die Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und weitere Dienstleister in der Fläche, um einen gesundheitsförderlichen Ernährungsstil zu stärken und eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
 - die Erarbeitung praxisorientierter Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft und
 - die schnelle Identifikation zielgruppenspezifischer Konsumententrends, um gezielt Initiativen zur Ernährungsbildung, zur Gemeinschaftsverpflegung und zur Entwicklung von Produktinnovationen anzubieten.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Oenologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, nachhaltige Erzeugung und der Anbau nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Durch das neu zu errichtende Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen, Beratungs- und Bildungsangeboten wird die Thematik Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.

7. Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellereiwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich, die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** qualifizieren für Berufe in der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen.

Das **Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft** mit Sitz in Triesdorf optimiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet als Teil des Kompetenzzentrums für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Fachberaterinnen/Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

An der **Ausbildungsstätte für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung**.
9. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug
 - Beratung und berufliche Erwachsenenbildung
 - Aus- und Fortbildung
 - Verwaltung.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft – sind Bildungszentren mit Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft für die gesamte Bevölkerung. In Angelegenheiten der ländlichen Strukturentwicklung, Beratung zu Haushaltsleistungen und der Ernährungsbildung sind sie Beratungsstellen für alle Interessenten.

Bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind – derzeit – insgesamt **51 Landwirtschaftsschulen** als selbständige Behörden errichtet. Sie bereiten die Studierenden auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter bzw. auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensführung vor.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.

- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.
- f) Durchführung der waldpädagogischen Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt für Landwirtschaft (Kap. 08 20) nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wird die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb „Bayerische Staatsgüter“ i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Mit 2. Nachtragshaushalt 2018 wurde die Landwirtschaftsverwaltung wieder in die Regierungen integriert. Die entsprechenden Stellen sind bei Kapitel 08 35 veranschlagt.

Der Bayerische Landtag hat am 12.11.2018 die vom Ministerpräsidenten nach Art. 49 der Verfassung festgelegte Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien und der Staatskanzlei bestätigt. Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wurde aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Zuständigkeit für nachwachsende Rohstoffe einschließlich der Bioökonomie übertragen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.503,7	1.542,1	1.571,2
Daneben:			
- Zusätzlich jährlich rd. 1,1 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04, 08 05 und 08 10 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	203,8	211,7	214,7
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	194,9	202,8	205,8
- EU-Schulprogramm	7,2	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EFF, EMFF)	1,8	1,8	1,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	185,5	232,4	232,4
- Landesmittel	427,1	404,3	442,1
Die Mittel werden verwendet für:			
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 03 TG 67-71)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	182,5	184,2	194,2
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	56,1	61,1	59,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	30,5	45,5	45,5
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	129,8	125,0	127,1
1.1.5 Leader	5,8	3,8	3,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	28,3	30,8	43,5
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	6,5	5,0	5,0
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	9,4	9,6	9,6
1.1.9 Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013	0,6	0,6	0,6
1.2 Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1 Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3,1	3,1	3,1
1.2.2 Fischereiförderung	2,4	2,4	2,4
1.2.3 EU-Schulprogramm	11,8	11,8	11,8

		Nachrichtlich		Soll
Bezeichnung		Soll 2018	2019	2020
		Mio. €	Mio. €	Mio. €
1		2	3	4
1.3	Hilfsmaßnahmen Dürre 2018 - Bund -Länder-Programm	-	4,0	-
2.	Förderprogramme aus Landesmitteln			
2.1	Landwirtschaft			
2.1.1	Einstufung der Schlachtkörper nach Vieh- und Fleischgesetz	1,5	-	-
2.1.2	Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	17,4	16,2	16,2
2.1.3	Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2	1,2
2.1.4	Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	4,0	4,5	4,5
2.1.5	Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	2,2	2,2	2,2
2.1.6	Verbundberatung	6,2	6,2	6,2
2.1.7	Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4	2,4
2.1.8	Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	7,4	6,9	6,9
2.1.9	Premiumstrategie für bay. Agrarprodukte	1,0	1,0	1,0
2.1.10	Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	3,9	3,9	3,9
2.1.11	Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5
2.1.12	Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,0	2,0	2,0
2.1.13	Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“	-	1,5	-
2.1.14	Forschungsvorhaben	3,7	3,9	-
2.1.15	Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	2,9	2,9	2,6
2.1.16	Pflanzliche Erzeugung	1,6	1,6	3,1
2.1.17	Gesunde Ernährung	5,1	5,1	5,1
2.1.18	Projekte u. Maßnahmen i.R.d. Alpenstrategie	1,0	1,0	1,0
2.1.19	Bayerische Staatsgüter	-	-	25,0
2.1.20	Aus- und Fortbildung	12,5	16,1	13,3
2.1.21	Tierische Erzeugung	2,3	2,3	2,3
2.1.22	Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	1,9	1,9	2,4
2.1.23	Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	6,1	5,1	-
2.1.24	Ökologischer Landbau	2,5	2,5	-
2.1.25	Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,2	1,2	1,2
2.2	Forst			
2.2.1	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	10,2	10,2	10,2
2.2.2	Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,5	1,3	1,3

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2018	2019	2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1	2	3	4
2.2.3 Forstliche Forschung	1,8	1,8	-
2.2.4 Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	1,1	1,1
2.2.5 Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	5,5	11,0	11,0
2.2.6 Anpassung der Wälder an den Klimawandel	5,9	5,9	-
2.3 Finanzhilfen Orkan Kalle 18. August 2017	5,0	5,0	5,0
2.4 Masterplan BAYERN DIGITAL II	6,0	6,0	6,0
2.5 Ressortforschung, Innovationen	-	1,0	15,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2019 und 2020

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden

 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung

zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 08 Tit. 129 01,
 - Kap. 08 10,
 - Kap. 08 20 Tit. 129 01, 129 72, 429 02, 429 52, 547 52, TG 72, 534 83,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 40 Tit. 125 03, 129 01, 129 02, 429 01, 429 02, 547 01,
 - Kap. 08 42 Tit. 129 01, TG 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2019/2020 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 119 52, 428 51, 632 51, 427 52, 428 73, 428 76, 428 77, 428 78, 428 79, 428 80, 428 82,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52, 428 73 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 428 73.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A B C	5,0 1,9 2,6
111 21-2	011	Prüfungsgebühren	* * *	* * *	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 1,0 1,2
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	12,0	A B C	12,0 15,3 8,8
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 0,3 0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A B C	--- 13,8 9,4
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	45,0	A B C	45,0 52,9 52,7
		Gesamteinnahmen	64,0	64,0	A B C	64,0 85,1 74,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	216,2	220,3	A B C	209,4 208,4 203,2
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.219,8	18.619,9	A B C	17.256,7 17.065,5 16.683,5
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.798,8	3.882,2	A B C	2.762,0 3.636,0 2.791,6
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/231 01

Erstattung von Reisekosten, insbesondere für Vertreter Bayerns bei EU und Bund.

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen. Darin enthalten Umsetzung einer Stelle A 14 auf den Epl. 07 aufgrund Aufgabenübergang im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	5.747,7	5.873,7	A B C	5.761,9 5.409,2 4.004,8
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.081,0	1.104,7	A B C	1.112,2 1.020,0 1.027,2
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 166,1 16,5
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	312,4	319,3	A B C	288,9 294,8 285,2
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	77,6	79,3	A B C	70,0 73,2 65,7
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 17,6 18,3
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 118,8 143,8
459 01-6	011	Prüfungsvergütungen	***	***	A B C	30,0 34,3 34,0
459 11-4	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	***	***	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	955,4	955,4	A B C	955,4 563,3 522,6
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	75,6	A B C	75,6 49,6 81,0
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A B C	2,8 3,2 2,7
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	623,0	623,0	A B C	623,0 819,8 833,7
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	373,0	373,0	A B C	373,0 438,3 467,9
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A B C	1,8 1,9 1,9
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A B C	5,0 7,0 7,0
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A B C	25,0 26,4 28,9

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/459 01

Der Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung wird zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 01 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 01.

Zu 08 01/459 11

Die Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten werden zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11 verbucht.

Zu 08 01/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	53,6	53,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0	22,0
Zusammen	75,6	75,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6	75,6
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	485,6	485,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	9	9	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-	-

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 567,6 569,3
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A B C	9,4 2,5 10,4
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	495,2	495,2	A B C	495,2 558,4 562,2
529 01-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A B C	13,5 25,2 19,3
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	18,9 52,4 17,0
Baumaßnahmen						
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 33,9
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	100,0 1.500,0 2.486,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 302,8 446,9
Titelgruppen						
99 Kosten der Bürokommunikation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	***	***	A	---
511 99-5	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	47,2	47,2	A B C	47,2 49,1 85,7
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	23,6	23,6	A B C	23,6 0,7 20,7
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,0 2,7 2,7

Erläuterungen

Zu 08 01/526 11

Die Ausgaben für Sachverständige werden zentral bei Kap. 08 02 Tit. 526 11 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 526 11.

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/812 01**2019**

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ersatzbeschaffung von Büromöbeln, Not-Aus-Schaltung und Löschanlage für Produktionsküche, Kehrmaschine für Parkflächen, Trinkwasserspender für Beschäftigte, Bindemaschine für Hausdruckerei.

2020

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ersatzbeschaffung von Büromöbeln, Ersatzbeschaffung der Lüftungsdecke für die Produktionsküche nebst UV-Anlage, Kombidämpfer, Ersatzbeschaffung Hochleistungslaserdrucker für Hausdruckerei.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	8,93	8,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	25,44	25,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	39,23	39,23	39,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ergeben.

Zu 08 01/518 99

Mieten insbesondere für PC-Betriebssystemsoftware, Scansoftware für das Dokumentenmanagementsystem ELDORA.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 99-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,1	33,1	A B C	33,1 6,2 3,5
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung	3,8	3,8	A	3,8
533 99-9	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,8	2,8	A B C	2,8 0,3 0,3
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	2,8	A	2,8
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	221,9	221,9	A B C	221,9 114,5 272,9
Summe der Titelgruppe			345,2	345,2	A B C	345,2 173,4 385,9
Gesamtausgaben			32.687,9	33.333,8	A B C	30.834,9 33.169,4 33.005,1

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	19,0	A B C	19,0 18,4 12,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	45,0	A B C	45,0 66,7 62,1
		Gesamteinnahmen	64,0	64,0	A B C	64,0 85,1 74,7
		Personalausgaben	29.453,5	30.099,4	A B C	27.491,1 28.043,9 26.562,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.712,5	2.712,5	A B C	2.721,9 3.174,4 3.237,0
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	100,0 1.533,8 2.486,2
		Sonstige Sachinvestitionen	521,9	521,9	A B C	521,9 417,3 719,8
		Gesamtausgaben	32.687,9	33.333,8	A B C	30.834,9 33.169,4 33.005,1
		Zuschuss	32.623,9	33.269,8	A B C	30.770,9 33.084,3 32.930,3

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Die Isteinnahme erhöht bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € die Ausgabebefugnis bei 526 01.</i>	---	---	A B C	--- 1,1 0,7
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeteil des Epl. 08.</i>	---	---	A B C	--- 96,7 117,8
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeteil des Epl. 08.</i>	---	---	A B C	--- 103,0 14,6
282 12-4	851	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 08	---	598,1	A	---
Gesamteinnahmen			-	598,1	A B C	- 200,8 133,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
<u>422 44-7</u>	861	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	324,1	A B C	324,1 324,9 319,7
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	432,1	432,1	A B C	590,0 578,0 500,8
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	80,0	80,0	A	35,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 67-71. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 08 03/547 05.</i>	6.600,0	6.600,0	A	7.000,0

Erläuterungen

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen.

Zu 08 02/282 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30% der Beamtenbezüge zu leisten.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 598,1 Tsd. € aufgrund Abführung des Versorgungszuschlags für die Bayerischen Staatsgüter.

Zu 08 02/422 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften (Art. 60a BayBesG).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Gewinnung von IT-Fachkräften.

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 08 02/427 01

2019 gegenüber 2018:

45,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 427 41,
71,1	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 527 21,
0,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 546 49,
41,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 02,
157,9	Tsd. €	weniger.

Zu 08 02/427 41

2019 gegenüber 2018:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 01.

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 428 88.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	110,0	A	110,0
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	220,6	A B	220,6 221,2
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 69,8 73,9
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B C	25,5 18,9 1,1
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31.</i>	1.950,0	1.950,0	A	2.150,0
459 01-4	511	Prüfungsvergütungen	42,5	42,5	A	
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	4,0	4,0	A B C	3,0 3,8 7,3
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 22,9 17,9
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25. Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	131,0	4.370,0	A	4.540,0
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11-8	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Selbstschutz der staatlichen Behörden	***	***	A	---
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.643,7	5.643,7	A	5.643,7

Erläuterungen

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 08 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für den Epl. 08 sind zentral bei diesem Ansatz ausgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 525 01.

Zu 08 02/459 01

Aufwand für Prüfer im Rahmen von Anstellungsprüfungen für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung.

2019 gegenüber 2018:

30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 459 01,
6,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 459 01,
3,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 459 01,
3,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 459 01,
42,5	Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/459 11

Prämien an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungsvorschläge.

2019 gegenüber 2018

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 459 11.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 01 Tit. 519 99, in Kap. 08 03 Tit. 519 52, in Kap. 08 20 Tit. 519 52, 519 76, 519 77, 519 78, 519 79, 519 80, 519 82 und 519 99 sowie in Kap. 08 42 Tit. 519 99, insgesamt 2.181,0 Tsd. € für 2019 und 878,5 Tsd. € für 2020 (ohne Kap. 08 20 Tit. 519 76, 519 77, 519 78, 519 79, 519 80, 519 82).

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	586,2	586,2	A	586,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 42/525 01.</i>	993,3	993,3	A B C	793,3 489,7 516,5
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	11,8	A B C	11,8 25,3 18,0
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 45,2 12,9
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige	166,7	166,7	A B C	155,0 370,8 173,0
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	175,0	175,0	A B C	103,9 150,4 157,2
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	9,4 8,7 8,2
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen- heiten	30,2	30,2	A B C	30,2 30,2 25,7
532 11-3	511	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	900,0	900,0	A B C	900,0 186,0 144,6
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,5	5,5	A B	4,7 10,0
547 02-7	023	Aufwand für internationale Zusammenarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 527 01 der einschlägigen Kapitel. Aus diesem Ansatz dürfen auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	75,0	75,0	A B C	34,0 79,6 92,2
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	116,3	116,3	A B	116,3 35,1
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
549 01-6	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
549 03-4	881	Globale Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben wegen Personalabbau im Einzelplan 08	***	***	A	---
Baumaßnahmen						
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	88,0	A	88,0

Erläuterungen

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07 und 08 40 sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

Zu 08 02/525 01

Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie für Umschulungen und Fortbildungsreisen sind - soweit nicht bei Kap. 08 42 Tit. 525 01 - bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 453 01.

Zu 08 02/525 21

Die Ausgaben für Gesundheitsmanagement werden bei diesem Ansatz zentral nachgewiesen.

Zu 08 02/526 11

Für beihilferechtliche Verfahren und umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen ist steuerliche und juristische Unterstützung notwendig, die umfangreichen und komplizierten Sachverhalte sind mit eigenem Personal nicht ausreichend zu leisten.

2019 gegenüber 2018:

9,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 526 11,
0,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 526 11,
0,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 526 51,
0,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 526 11,
11,7 Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den Gesamtbereich des Epl. 08.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 71,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 01.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der damit verbundenen Zusammenlegung von Dienststellen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benötigt.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt sind:

Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der Mietwohnungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 0,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 01.

Zu 08 02/547 02

Die Mittel sind zur Deckung des Aufwands für internationale Zusammenarbeit bestimmt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 41,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 01.

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 08 02/702 01

Überprüfungen und ggf. Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.500,0	2.500,0	A	1.100,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	19,8	19,8	A B C	50,7 50,7 76,8
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>				
432 61-3	018	Ruhegehälter	145.459,3	152.603,1	A B C	139.573,1 131.293,7 126.864,3
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	38.554,3	39.620,2	A B C	41.035,8 36.236,2 35.411,1
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	12.804,2	13.508,5	A B C	14.018,0 11.669,9 12.262,6
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	320,3	337,9	A B C	306,9 291,9 411,7
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	17,9	18,8	A B C	22,3 16,3 21,5
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	36.571,7	38.583,3	A B C	37.436,4 33.331,8 33.212,8
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A B C	--- -1,3 -1,1
		Summe der Titelgruppe	233.727,7	244.671,8	A B C	232.392,5 212.838,5 208.182,9
		Gesamtausgaben	255.107,4	270.290,5	A B C	257.116,9 215.559,7 210.328,9

Erläuterungen

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen für das gesamte Ressort benötigt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.400,0 Tsd. € für den Umbau der ressortweiten Telekommunikationsinfrastruktur auf IP-basierte Telefonie. Aus diesem Ansatz können auch die hierfür notwendigen aktiven Netzwerk-Komponenten beschafft werden.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	598,1	A B C	- 200,8 133,1
		Gesamteinnahmen	-	598,1	A B C	- 200,8 133,1
		Personalausgaben	243.769,5	258.952,6	A B C	247.472,7 214.078,0 209.103,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.730,1	8.730,1	A B C	8.405,5 1.430,9 1.148,4
		Baumaßnahmen	88,0	88,0	A B C	88,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	2.500,0	2.500,0	A B C	1.100,0 - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	19,8	19,8	A B C	50,7 50,7 76,8
		Gesamtausgaben	255.107,4	270.290,5	A B C	257.116,9 215.559,7 210.328,9
		Zuschuss	255.107,4	269.692,4	A B C	257.116,9 215.358,8 210.195,8

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.421,3 2.249,9
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.173,3 1.171,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 378,5 349,7
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A B C	--- 11,1 12,4
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A B C	--- 173,5 134,5
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A B C	--- 1.316,9 1.093,0
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A B	--- 7,1
119 15-8	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für die Erstattung von Aufwendungen für die Untersuchung der Anlieferungsmilch auf Basis der Milchgüteverordnung	***	***	A B C	--- 1,2 3.583,8
119 21-0	531	Einnahmen im Rahmen der Bergwaldoffensive <i>Vgl. Vermerk bei 08 03 TG 86.</i>	---	***	A B C	--- 43,7 171,2
119 31-8	511	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG	***	***	A	---
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 246,7 899,7
121 11-8	523	Gewinnablieferung des Staatlichen Hofkellers Würzburg	---	---	A	---
<u>121 12-7</u>	523	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsgüter	---	---	A	
124 02-6	023	Erstattung von Mietnebenkosten	***	***	A	5,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die im Kap. 08 04 veranschlagt ist, gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischeinen
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbildereignungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger, Klauenpfleger usw.).

Zu 08 03/111 22

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

Zu 08 03/111 23

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 14

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen der Bergwaldoffensive (BWO) und der Waldinitiative Ostbayern (WIO). Die Einnahmen werden ab dem Jahr 2020 auf Kap. 08 05 Tit. 119 21 verbucht.

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11 und 121 12

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 08 03/124 02

Das Mietverhältnis für die Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft in Feldafing ist ausgelaufen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A B C	200,0 104,2 102,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 34-8	165	Zuweisungen des Bundes, der EU und der ARGE ALP für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	***	A B C	--- 76,1 66,6
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A B C	--- 46,5 14,2
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	---	A B C	--- 302,7 205,5
231 37-5	521	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Vgl. Vermerk bei 681 37.</i>	---	---	A C	--- 920,9
234 21-0	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei TG 76-77.</i>	---	---	A B C	--- -352,2 4.678,0
261 02-9	521	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus Anlass von Ausstellungen und Messen <i>Vgl. Vermerk bei 683 39.</i>	---	---	A B C	--- 535,1 750,5
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A B C	--- 229,9 300,1
261 04-7	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A B	--- 122,2
261 05-6	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A B C	--- 17,8 2,3
261 06-5	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 <i>Vgl. Vermerk bei 681 63.</i>	---	---	A	---
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A B C	--- 190,0 886,7
272 10-6	023	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	---	A	---
272 22-2	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen durch den ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk bei 683 63.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung.

Zu 08 03/231 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzzielen und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Die Mittel dienen der Umsetzung der Gewinnerprojekte des Wettbewerbs. Der Bund trägt einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 %, die Antragsteller tragen 10 % der Kosten der Projekte.

Zu 08 03/234 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Firmen an Absatzfördermaßnahmen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/261 05

Die Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der gesunden Ernährung erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 10

Zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums werden zeitweise Experten aus EU-Mitgliedstaaten eingesetzt. Die EU erstattet den Mitgliedstaaten den entstehenden Personal- und Sachaufwand.

Zu 08 03/272 22

Bei diesem Titel sind die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach Prioritätenachse A "Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit" aus dem ESF (Periode 2007 - 2013) veranschlagt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
272 24-0	522	EU-Schulprogramm - gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 44.</i>	7.150,0	7.150,0	A B C	7.150,0 6.439,0 5.919,7
272 34-8	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	108.650,4	108.650,4	A B C	103.650,4 136.435,0 76.101,2
272 36-6	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	46.000,0	46.000,0	A B C	45.500,0 18.962,6 54.244,2
272 40-0	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 686 96.</i>	---	---	A B C	--- 282,6 309,1
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der Haushaltsstellen des Epl. 08, bei denen die Ausgaben anfallen.</i>	---	---	A B C	--- 1.237,6 271,4
<u>291 01-4</u>	291	Zuweisungen des Bundes zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 697 01.</i>	2.000,0	---	A	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 21-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 76-77.</i>	---	---	A	---
346 05-5	521	Zuweisungen der EU zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk bei 893 63.</i>	---	---	A	---
346 13-5	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	1.843,0	1.843,0	A B C	1.843,0 787,0 323,8
346 14-4	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 14.</i>	---	---	A	---
346 33-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Schlusszahlung	***	***	A C	--- 66.000,0
346 34-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	48.100,0	51.100,0	A B C	45.700,0 20.127,4 20.002,1
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	---	A B C	--- 1.079,9 1.021,5

Erläuterungen

Zu 08 03/272 24

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (EU-Schulprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse sowie Milchprodukten an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 03/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/272 40

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel. Entsprechende Fördertatbestände sind u.a. in der Bienenförderung bei Tit. 686 96 enthalten.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretender Schadorganismen in der Landwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Die Ausgaben für Bekämpfungsmaßnahmen fallen bei unterschiedlichen Kapiteln und Titeln des Epl. 08 an und werden zunächst vom Land vorfinanziert. Der Erstattungsbetrag soll den Titeln zufließen, aus denen die Ausgaben geleistet wurden.

Zu 08 03/291 01

Der Titel dient der Vereinnahmung der Bundesmittel zur Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/334 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/346 05

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 03/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

Zu 08 03/346 14

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 13.

Zu 08 03/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	219.443,4	220.443,4	A B C	209.548,9 192.396,6 241.785,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	153	Fortbildung für öffentlich bestellte Sachverständige in der Landwirtschaft	***	***	A B C	0,9 0,1 0,9
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	101,4	349,3	A	103,1
531 11-2	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	202,1	202,1	A B C	202,1 237,5 202,6
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 161,4 303,4
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest	---	800,0	A C	--- 740,5
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	9,4	A B C	9,4 17,1 10,1
547 01-6	523	Kosten der besonderen Erntetermineitlung	66,0	66,0	A B C	66,0 50,2 50,0

Erläuterungen

Zu 08 03/526 11

Die Ausgaben für Sachverständige werden zentral bei Kap. 08 02 Tit. 526 11 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf 08 02/526 11.

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Aufgrund der Verordnung(EG) Nr.762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie des Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl. I S. 3886), zuletzt geändert durch die Agrarstatistikverordnung vom 10.11.2015 (BGBl. I S. 1979) ist eine jährliche Aquakulturstatistik durchzuführen. Diesbezüglich entsteht im LfStat ein Mittelbedarf i. H. v. 101,4 Tsd. € im Jahr 2019 und 103,1 Tsd. € im Jahr 2020.

Die derzeit gültigen Rechtsgrundlagen im Bereich der Agrarstatistiken sollen im Hinblick auf die Landwirtschaftszählung 2020 (inkl. Bodennutzungshaupterhebung 2020) überarbeitet werden (Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, Verordnung (EG) Nr. 1166/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.11.2008 über die Betriebsstrukturserhebungen und die Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (Abl. L 321 vom 01.12.2008, S. 14, Abl. L 08 vom 24.11.2009, S. 27)). Nach derzeitigen Einschätzungen entsteht hier im Jahr 2020 ein Mittelbedarf i. H. v. 246,2 Tsd. €.

In Summe ergibt sich somit ein Mittelbedarf i. H. v. 101,4 Tsd. € im Jahr 2019 und 349,3 Tsd. € im Jahr 2020.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 247,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/531 11

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen.

Zu 08 03/540 01

Das nächste turnusmäßige Zentrallandwirtschaftsfest in München findet in 2020 statt.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 800,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.078,4	2.078,4	A B C	2.078,4 1.303,7 1.612,2
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	85,0	A B C	85,0 15,2 19,6
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	94,4	94,4	A B C	94,4 6,9 10,0
547 05-2	511	Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Für Bekämpfungsmaßnahmen einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/428 11. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 272 42.</i>	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 1.159,3 1.484,0
547 10-5	023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Twinning-Projekten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 10.</i>	---	---	A	---
547 16-9	511	Ausgaben zur Informationsversorgung der Landwirtschaftsverwaltung	140,0	140,0	A B C	140,0 128,0 123,2
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 275,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 275,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	275,0	275,0	A B C	275,0 219,8 248,2

Erläuterungen

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z. B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fernerkundung	100,0	100,0
2. GPS-Geräte, mobiles GIS	100,0	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	100,0	100,0
4. Geographisches Informationssystem (Feld-GIS)		
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	720,0	720,0
b) Zusatzkosten für Weiterentwicklung	50,0	50,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstückskarte	350,0	350,0
6. Online System, sonstiger Kontrollaufwand	248,4	248,4
7. Monitoring - neue Technologien im Bereich der Kontrollen		
a) Personalkosten Projektkraft	80,0	80,0
b) Pilotprojekt: Sentineldaten, neue Technologien	150,0	150,0
c) Ergänzende Satellitendaten	80,0	80,0
d) mobile Applikation zur Kontrolldatenübermittlung	100,0	100,0
Zusammen	2.078,4	2.078,4

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium hat das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) und Teile des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) zu vollziehen. Die Mittel sind insbesondere für den Aufbau eines DV-Informationssystems sowie die weitere Beschaffung und Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen sowie vorbereitende Maßnahmen im Sinne der Gesetze vorgesehen.

Zu 08 03/547 05

Die Mittel dienen der Deckung der Sachkosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu oder verstärkt auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Asiatischer Laubholzbockkäfer). Beim Schwammspinner handelt es sich um einen aufgrund der Klimabedingungen verstärkt auftretenden heimischen Schädling.

Zu 08 03/547 10

Bayern leistet zur Vorbereitung des Beitritts von Bewerberländern in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Heranführungshilfe. Die Aufwendungen werden von der EU erstattet.

Zu 08 03/547 16

Die Mittel werden insbesondere für den Anteil Bayerns an folgenden Lizenzen benötigt:

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen - PIAF -	12,0	12,0
2. online Pflanzenschutzberatung für die ÄELF - ProPlant -	2,0	2,0
3. Anerkennungsverfahren von Saat- und Pflanzgut - SAPRO/KAPRO -	6,0	6,0
4. Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und die Programme im Pflanzenschutz - ZEPP -	30,0	30,0
5. Pflanzengesundheitszeugnis - ZEPP-PGZ -	5,0	5,0
6. bundesweiter Informationsdienst für den Gartenbau - Hortigate -	6,0	6,0
7. OrganicXSeed	8,0	8,0
8. Juris	7,0	7,0
9. Pflanzenschutzmittel-Auswertung und -PS-Information - PAPI -	5,0	5,0
10. Informationssystem integrierte Pflanzenproduktion - ISIP -	37,0	37,0
11. Livelink/Transparenzdatenbank	22,0	22,0
Zusammen	140,0	140,0

Zu 08 03/547 17

Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) hat ihre Tätigkeit zum 30. April 2009 eingestellt. Auch künftig ist eine neutrale, fachlich fundierte Marktberichterstattung notwendig, um Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllen, eigene Aufgaben wahrnehmen zu können sowie eine lückenlose Dokumentation von Marktdaten zu gewährleisten. Bund und Länder haben zu diesem Zweck eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.220,0	1.220,0	A B C	1.220,0 1.000,0 1.000,0
671 02-3	523	Erstattung von Aufwendungen für die Einstufung der Schlachtkörper in Handelsklassen auf der Basis des Vieh- und Fleischgesetzes	***	***	A	1.511,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 683 19. Die Mittel sind übertragbar.</i>	16.248,0	16.248,0	A B C	17.368,0 15.196,6 18.365,1
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	1.240,0	A B C	1.240,0 943,6 969,5
681 12-9	521	Förderung der bäuerlichen Familienberatung	180,0	130,0	A B C	130,0 93,6 117,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	---	A B C	--- 302,7 205,5
681 37-0	521	Zuschüsse des Bundes zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 37.</i>	---	---	A C	--- 920,9
682 04-8	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 96,3 2.719,4
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.472,0	4.472,0	A B C	3.972,0 3.602,9 3.079,8

Erläuterungen

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

Zu 08 03/671 02

Die Mittel werden auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtbefunden eingesetzt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.511,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 12.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

2019 gegenüber 2018:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 03,
220,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 681 88,
400,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 891 56,
1.120,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der bäuerlichen Familienberatung durch die Kirchen in Bayern.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € zur einmaligen Verstärkung der Förderung der bäuerlichen Familienberatung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/681 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Von den Kosten für die Umsetzung der Projekte trägt der Bund einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 % (Kap. 08 04 Tit. 683 10) und die Antragsteller tragen 10 %. Der Leertitel dient der Abwicklung der Projekte.

Zu 08 03/682 04

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 671 03.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 10-9	522	Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 13 03 TG 73 (Ausgaben). Aus diesem Titel können auch Billigkeitsleistungen insbesondere im Rahmen der "Richtlinie zum teilweisen Ausgleich von Schäden in der Landwirtschaft, Binnenfischerei und Aquakultur" in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden; Art. 53 BayHO findet insoweit keine Anwendung. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der OGr. 88 und 89 geleistet werden.</i>	796,0	196,0	A B C	5.196,0 749,4 249,6
683 12-7	523	Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 96. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.611,0	1.611,0	A B C	100,0 1.606,1 1.521,2
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	190,0	A B C	190,0 117,0 121,1
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 684 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.000,0 3.012,5
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 671 03. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.184,0	6.184,0	A B C	6.184,0 5.445,0 6.516,5

Erläuterungen

Zu 08 03/683 10

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

2019 gegenüber 2018:

5.000,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
600,0 Tsd. €	mehr für Hilfen für die durch das Sturmtief "Fabienne" in 2018 entstandenen Sturmschäden;
	Umsetzung von Tit. 883 67,
4.400,0 Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 883 67.

Zu 08 03/683 12

Die Belastungen betroffener Landwirte bei Sanierungsmaßnahmen oder der Bekämpfung von Infektionskrankheiten sollen bei Härtefällen durch Zuschüsse abgemildert werden können. Infolge der Klimaänderung und zunehmender Globalisierung ist nicht auszuschließen, dass künftig neue Krankheiten auftreten. Die Mittel werden auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtbefunden eingesetzt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.511,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 671 02. Die Mittel werden zur Finanzierung des Projektes "Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtbefunden" benötigt.

Zu 08 03/683 17

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Vorgesehen sind u.a.		
1. Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft	45,0	45,0
2. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.	115,0	115,0
3. Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen	30,0	30,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 1.: Folgende Projekte haben besonderen Förderbedarf:

- Entwicklung und Erprobung von Sensorsystemen zur Verbesserung der Tiergesundheit und Produktivität sowie zur Verbesserung des Arbeitsablaufs in zukunftsorientierten Betrieben,
- Erprobungsvorhaben zum energie- und wasserminimierten Anbau, zum Schutz vor Bodenerosion und zu verlustarmer und umweltfreundlicher Erntelogistik und Lagertechnik,
- Entwicklung und Erprobung von Sicherheitssystemen an Landmaschinen zum Personen- und Verkehrsschutz.

Zu 2.: Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB (Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.) und zur Kartoffelforschung der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. in Dethlingen.

Zu 3.: Darstellung und Veröffentlichung besonderer landtechnischer und bautechnischer Lösungen und Finanzierung des bayerischen Tierwohlpreises für landwirtschaftliche Nutztierhalter.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BayAgrarWiG förderfähig.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	2.350,0	A B C	2.350,0 1.902,7 1.944,7
683 38-7	523	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	750,0	750,0	A B C	1.400,0 1.284,2 974,7
683 39-6	521	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 8 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.140,0	6.140,0	A B C	5.970,0 5.948,3 6.369,8
683 40-3	521	Premiumstrategie für bayerische Agrarprodukte und Stärkung der Regionalität <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 472,6
683 41-2	523	Zuschüsse für Projekte zur Umsetzung der Alpenstrategie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A B	--- 18,7
683 43-0	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 44 und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 59. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.650,0	4.650,0	A B C	4.650,0 2.599,9 2.574,1
683 44-9	522	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 24. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 683 43.</i>	7.150,0	7.150,0	A B C	7.150,0 6.439,0 5.919,7

Erläuterungen

Zu 08 03/683 20

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

Zu 08 03/683 38

Die Mittel werden für die Qualitäts- und Herkunftssicherung zur Förderung von Maßnahmen entlang der gesamten Produktionskette verwendet (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).

Diese Maßnahmen sind notwendig, um noch stärker regionale Produkte mit hoher Qualität zu erzeugen, diese Qualität vom Landwirt bis zum Konsumenten zu sichern und für den Verbraucher klar und verlässlich erkennbar zu machen.

2019 gegenüber 2018:

170,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 638 39,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 53,
80,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 80,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 883 80,
650,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 39

- Angesichts der stetig steigenden Nachfrage der Verbraucher nach regionalen Produkten bieten sich neue Chancen für die Regionalvermarktung, die genutzt werden sollten. Verstärkte Maßnahmen zur Herausstellung der besonderen Qualität und Vorteile der heimischen Produkte sind notwendig, um hier richtungsweisend Marktanteile zu verteidigen.
- Zur Förderung der Regionalvermarktung und Nutzung möglicher Synergien ist eine Reihe von produktübergreifenden Genussaktivitäten geplant. Die Wertschätzung der Verbraucher für heimische Produkte und damit die Wertschöpfung für die bayerischen Erzeuger werden weiter ausgebaut.
- Synergien sollen auch durch den Auf- und Ausbau eines umfassenden Gastronomiekonzeptes noch stärker zwischen der Regionalvermarktung und der Gastronomie genutzt werden. Es werden Mittel benötigt, um u.a. den bestehenden Wettbewerb "Bayerische Küche" in eine fortlaufende Klassifizierung "Ausgezeichnete Bayerische Küche" zu überführen und mit entsprechenden Marketingmaßnahmen zu begleiten.
- Bayerische Produkte aus dem Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität - Bayern" müssen verstärkt gefördert werden, da sie dem Wunsch der Verbraucher nach glaubwürdigen regionalen Produkten entsprechen. Es müssen Mittel aufgewendet werden, um die Inhalte des Programms noch bekannter und dem Verbraucher bewusst zu machen, die Produktkennzeichnung bei Markenartikeln und im LEH auszuweiten und neue Vermarktungswege, z.B. im Großverbraucherbereich, zu erschließen.
- Die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern aus anderen Ländern auszugleichen. Die Erschließung neuer Märkte erfolgt im Rahmen der "Exportoffensive Neue Märkte", Unterstützung von KMU sowie durch die Absatzförderung von bayerischen Qualitätsprodukten, insbesondere die von der EU geschützten Spezialitäten.
- Folgende erfolgversprechende Maßnahmen im Bereich der Absatzförderung sind geplant: Gemeinsame Messeauftritte der Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft in Italien (wichtigstes Exportland), Frankreich und auf Fachmessen im Inland wie z.B. auf der ANUGA in Köln, Bayerische Wochen in MOE-Staaten, Fachaussstellungen in BRIC-Staaten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 170,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 638 38.

Zu 08 03/683 40

Die Mittel werden für Maßnahmen verwendet, die der Inwertsetzung qualitätsorientierter bayerischer Lebensmittel dienen (z. B. Genussakademie Bayern, Profilschärfung bayerischer Genusssorte und Unterstützung von Wertschöpfungsketten). Die zugrundeliegende Mehrwehrstrategie kommt dabei Erzeugern und Verbrauchern gleichermaßen zugute und gibt dem Verbraucher Orientierung in Sachen "gute Produkte". Somit tragen die initiierten und begleiteten Maßnahmen dazu bei, das Bewusstsein der Verbraucher für die Qualität und Besonderheit heimischer Produkte zu schärfen, dafür weiteres Interesse zu wecken und über die Steigerung deren Wertschätzung auch die Wertschöpfung für die landwirtschaftlichen Erzeuger zu erhöhen.

Zu 08 03/683 43 und 683 44

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 eine Beihilfe für die Abgabe von Schulobst- und -gemüse und von Schulmilch. Das Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz (LwErzgSchulproG) vom 13.12.2016 regelt, dass die Länder zusätzlich zur Unionsbeihilfe eine nationale Beihilfe gewähren können.

Die auf Bayern entfallenden EU-Mittel sind bei Tit. 683 44 veranschlagt, die nationalen Mittel bei Tit. 683 43.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 18. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.941,0	3.941,0	A B C	3.941,0 3.117,8 1.766,9
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	31,0	A B C	31,0 27,3 28,3
686 02-6	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 20,4 19,5
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 96,8 41,7
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
686 13-3	523	Zuschüsse zu den Beiträgen der bay. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse	***	***	A B	--- 2.952,0
<u>697 01-4</u>	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Bundesmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 291 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.000,0	---	A	
<u>697 02-3</u>	291	Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft - Landesmittel <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>887 01-4</u>	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 67 - 71.</i>	1.500,0	---	A	
892 11-5	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12, 892 13 und 892 14. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A B	600,0 311,7
892 12-4	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	1.843,0	1.843,0	A B	1.843,0 789,5

Erläuterungen

Zu 08 03/684 01

Auf der Grundlage von Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Nr. 11 und 12 sowie Abs. 5 BayAgrarWiG werden in Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherungsträger haupt- und nebenberufliche Einsatzkräfte der Vertretungsdienste gefördert, um bei sozialen Notfällen in landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Mutterschafts- und Elternurlaub sowie in eingeschränktem Umfang mit Entlastungseinsätzen die Weiterführung der betroffenen Betriebe sicherzustellen. Ebenso wird die fachgerechte Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern gefördert, um den Nachwuchs an entsprechenden Einsatzkräften sicherstellen.

Zu 08 03/686 02

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben,
2. Zuschuss an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern für Maßnahmen zur Erhaltung der heimischen Vogelwelt als Beitrag zum biologischen Pflanzenschutz,
3. Zuschuss an die Bayerische Akademie Ländlicher Raum für die Durchführung von Fachseminaren und Ausstellungen zum Thema "Planung im ländlichen Raum".

Darüber hinaus können die Mittel für die Mitfinanzierung von Seminaren und Kongressen mit landwirtschaftlichem oder forstlichem Bezug eingesetzt werden.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tite BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/697 01

Der Titel dient der Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Hilfen.

Zu 08 03/697 02

Der Titel dient der Abwicklung des Bund-Länder-Programms "Hilfsprogramm Existenzgefährdung Dürre 2018".

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Hilfen.

Zu 08 03/887 01

Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für "AlpDorf Zentrum", "Milchhäusle", "AlpDorf Laden und Bistro" sowie "Bio-Bäckerei". Einmalige Umsetzung von Tit. 887 67.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf. Wegfall der Umsetzung.

Zu 08 03/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 13-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - Landesmittel - <i>Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	---	---	A B C	--- 224,1 -3,1
892 14-2	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 14. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	---	---	A C	--- -4,4
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 67. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.983,3	1.983,3	A B C	1.983,3 1.784,9 1.784,8
892 16-0	153	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
892 17-9	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	388,9	388,9	A B	388,9 393,8
893 10-5	522	Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen aufgrund der Hochwasserereignisse Mai bis Juli 2016	***	***	A B	327,0 73,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	---	A B C	--- 1.079,9 1.021,5
Titelgruppen						
51 - 52 Entwicklungshilfe						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
518 52-9	023	Mieten und Pachten	***	***	A	7,5
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	59,0	A B C	59,0 56,9 110,3
547 51-5	023	Sachaufwand	12,2	12,2	A B C	4,7 0,2 3,7
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	35,0	A C	35,0 26,9
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	20,0	A B C	20,0 79,5 15,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 13 und 892 14

Die EU stellt aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF, Periode 2007 - 2013) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen von gemeinsamen Interesse, Fischwirtschaftsgebiete und Technische Hilfe insgesamt 8,9 Mio. € Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind in gleicher Höhe einzusetzen. Die Förderperiode ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen sowie der Weide- und Alm-/Alpwirtschaft (Bayerisches Bergbauernprogramm).

Zu 08 03/892 16

Die Mittel dienen der Bindung des Bundeszuschusses für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 08 03/892 17

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

Zu 08 03/893 10

Die Abwicklung der Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

Zu 08 03/51 - 52

Die Mittel der Titelgruppe 51 sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen. Es werden die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften sowie von Lehrkräften aus Entwicklungsländern unterstützt, Stipendien vergeben und Delegationen betreut.

In der Titelgruppe 52 sind die Maßnahmen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der "Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit" - GIZ - stehen, wie Bauunterhalt und Baumaßnahmen der staatlichen Liegenschaft "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing, sowie Förderung des ASA-Programms der GIZ.

Zu 08 03/518 52

Das Mietverhältnis für die Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft in Feldafing ist ausgelaufen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Auslaufen des Mietverhältnisses. Umsetzung auf Tit. 547 51.

Zu 08 03/519 52

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

Zu 08 03/547 51

Die Mittel sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachaufwandsentschädigungen bestimmt. Sie dienen zur Unterstützung der Entwicklungshilfe und Einführung moderner Strukturen der landwirtschaftlichen Selbsthilfe sowie qualifizierter beruflicher Strukturen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 518 52.

Zu 08 03/683 51

Die Mittel werden für Maßnahmen benötigt, die in Entwicklungsländern der Armutsbekämpfung, der Bekämpfung der Landflucht und der Hilfe zur Selbsthilfe dienen. Die Projekte sollen die Ursachen der Flucht aus den Entwicklungsländern nach Europa bekämpfen sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort verbessern. Der Einsatz digitaler Kommunikations- und Abrechnungssysteme ist ein zukünftiger Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu 08 03/683 52

Die Mittel werden insbesondere für die Förderung des "ASA-Programms" der Engagement Global gGmbH und der Ausweitung der ASA-Hochschulkoooperation im Programmformat global auf Bayern eingesetzt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	126,2	126,2	A B C	126,2 136,6 155,9
		53 Forschungsvorhaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 12 08 TG 63. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 231 34.</i>				
428 53-7	165	Personalausgaben für Forschungsvorhaben	1.050,0	***	A B C	1.050,0 2.168,1 1.968,3
547 53-3	165	Sachaufwand für Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	742,8	***	A B C	742,8 973,0 800,1
686 53-4	165	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	***	A B C	1.800,0 180,8 28,1
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben	94,4	***	A B C	94,4 50,7 55,7
		Summe der Titelgruppe	3.887,2	-	A B C	3.687,2 3.372,6 2.852,2
		54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 84. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 07 05/686 77.</i>				
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	425,0	650,2	A B C	425,0 1.530,8 1.487,6
<u>519 54-6</u>	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 407,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	170,0	723,7	A B C	170,0 787,5 551,0
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 305,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	430,0	590,8	A	430,0
<u>701 54-4</u>	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 03/53

Die Mittel sind für Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bilden einen Schwerpunkt der Tätigkeit. Die Forschungsvorhaben werden im Geschäftsbereich des StMELF oder in seinem Auftrag von anderen Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Zu 08 03/428 53

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.050,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 60.

Zu 08 03/547 53

2020 gegenüber 2019:

Weniger 742,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60.

Zu 08 03/686 53

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 38.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60.

Zu 08 03/812 53

2020 gegenüber 2019:

Weniger 94,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 812 60.

Zu 08 03/54

Die veranschlagten Mittel dienen der Realisierung von Projekten im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, des Klimaschutzes im ländlichen Raum in Bayern einschließlich der Finanzierung der institutionellen Förderung von C.A.R.M.E.N. e. V. (Centrales-Agrar-Rohstoff-Marketing-Energie-Netzwerk), insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung der nachhaltigen Erzeugung und des Anbaus von Pflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung (z. B. durch Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch die energetische Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie durch den Anbau von Pflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung,
- verstärkte Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft,
- Unterstützung des NAWAREUM.

Zu 08 03/428 54

2020 gegenüber 2019:

293,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 70,
518,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 84,
225,2 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/547 54

2020 gegenüber 2019:

117,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 70,
671,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 84,
553,7 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/683 54

2020 gegenüber 2019:

296,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 70,
457,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 84,
160,8 Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	75,6	23,4	A B C	75,6 14,8 10,8
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	660,2	A C	1.800,0 90,1
Summe der Titelgruppe			2.900,6	2.648,3	A B C	2.900,6 2.333,1 2.139,5
55 Förderung der Qualitätsverbesserung, der umweltschonenden Produktion und Klimaschutz in der landwirtschaftlichen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 55-5	523	Entgelte für Arbeitnehmer in der landwirtschaftlichen Erzeugung	440,0	615,8	A B C	440,0 416,9 356,4
531 55-9	523	Sachaufwand für die Herstellung von Informationsmaterial in der landwirtschaftlichen Erzeugung	18,9	8,9	A C	18,9 7,8
547 55-1	523	Sachaufwand in der landwirtschaftlichen Erzeugung <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 432,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	94,4	644,7	A B C	94,4 362,2 275,9
683 55-5	523	Förderung in der landwirtschaftlichen Erzeugung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 575,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.755,0	A B C	1.000,0 165,5 457,5

Erläuterungen

Zu 08 03/812 54

2020 gegenüber 2019:

Weniger 52,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 812 70.

Zu 08 03/892 54

2020 gegenüber 2019:

1.242,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 70,

102,2 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 84,

1.139,8 Tsd. € weniger.

Zu 08 03/55

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für Vorhaben in der landwirtschaftlichen Erzeugung eingesetzt. Darüber hinaus werden sie z.B. eingesetzt für die

- Umsetzung von Beratungsmaßnahmen in sensiblen Gebieten,
- Erstellung von Erosionsgefährdungskarten,
- Erstellung von Broschüren etc. z.B. als flankierende Maßnahme für Verbraucheraufklärung,
- Erprobung von mechanischen und biologischen Bekämpfungsmaßnahmen,
- Förderung der Almwirtschaft einschl. des Alm- und des Alpwirtschaftlichen Vereins,
- Förderung von Maßnahmen fachbezogener Organisationen, Fachtagungen, Wettbewerbe u.ä.,
- Förderung der öffentlichen Seminarreihe "Ökologischer Land- und Gartenbau",
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung,
- Förderung von Maßnahmen zur Wissens- und Informationsvermittlung.

Zudem werden sie ab 2020 für folgende Modellvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel eingesetzt:

- Pilotprojekte zur Bewässerung in der Landwirtschaft, im Wein- und Gartenbau,
- Errichtung eines Netzwerks von Klimahöfen sowie
- Maßnahmen zum Gewässerschutz.

Schließlich dienen die Mittel ab 2020 der Umsetzung des politischen Ziels einer Verdoppelung der Ökoproduktion in der bayerischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2020. Sie sind Grundlage für ein ganzheitliches bayerisches Landesprogramm (BioRegio 2020), dessen Ansatz aus den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, und Vermarktung besteht.

Schwerpunkte hierfür sind u. a.

- die Einrichtung bzw. der Betrieb von Öko-Fachschulen und Öko-Akademien,
- ein Wettbewerb für Öko-Modellregionen,
- die Einrichtung eines BioRegio-Beispielsbetriebsnetzes,
- der Aufbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten sowie
- Förderung der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ).

Zu 08 03/428 55

2020 gegenüber 2019:

233,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 60,

124,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 85,

285,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 95,

175,8 Tsd. € mehr.

Zu 08 03/531 55

Erstellung von Informationsmaterial zur Verbraucheraufklärung im Hinblick auf nachhaltige Landwirtschaft.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60.

Zu 08 03/547 55

2020 gegenüber 2019:

50,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,

62,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 85,

538,3 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 95,

550,3 Tsd. € mehr.

Zu 08 03/683 55

2020 gegenüber 2019:

530,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,

1.000,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 85,

285,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 95,

755,0 Tsd. € mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 55-3	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	---	26,2	A	
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in der landwirtschaftlichen Erzeugung	13,2	6,2	A C	13,2 29,2
Summe der Titelgruppe			1.566,5	3.056,8	A B C	1.566,5 944,6 1.515,0
56 Staatlicher Hofkeller Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>						
682 56-5	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---
891 56-2	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	800,0	800,0	A C	1.160,0 100,0
Summe der Titelgruppe			800,0	800,0	A B C	1.160,0 - 100,0
57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>						
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.184,2 1.163,5
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.184,2 1.163,5
58 Durchführung von Gartenschauen und Veranstaltungen "Natur in der Stadt" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 533 58) und übertragbar.</i>						
428 58-2	521	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 12,4 14,6
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 87. Aus diesem Titel dürfen auch Preisgelder gezahlt werden.</i>	66,1	66,1	A B C	66,1 110,4 3,5
547 58-8	521	Sachaufwand	160,6	160,6	A B C	160,6 96,5 73,9
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	140,0	A B C	140,0 75,0 241,4

Erläuterungen

Zu 08 03/685 55

2020 gegenüber 2019:

Mehr 26,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 685 95.

Zu 08 03/812 55

2020 gegenüber 2019:

Weniger 7,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 812 60.

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/891 56

2019 gegenüber 2018:

760,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
400,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 671 03,
360,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden. Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			466,7	466,7	A B C	466,7 294,3 333,4
59 Förderung gesunder Ernährung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 43. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 % der Isteinnahme bei 261 05 sowie um die Isteinnahme bei 231 35.</i>						
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A B C	1.869,9 2.110,9 2.335,3
525 59-3	523	Aus- und Fortbildung, Umschulung	***	***	A B C	--- 21,3 15,8
526 59-2	165	Kosten von Evaluierungen und Projekten zur gesunden Ernährung	103,9	103,9	A C	103,9 -0,1
531 59-5	523	Veröffentlichungen	---	---	A	---
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 12,5 9,2
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Preisgelder ausgezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	--- 1.121,6 1.037,3
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	1.400,0	A B C	3.000,0 1.015,7 986,2
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	90,0	90,0	A	90,0
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			5.063,8	5.063,8	A B C	5.063,8 4.282,0 4.383,6
60 Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 60-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	400,0	400,0	A	400,0
547 60-4	531	Sächliche Verwaltungskosten für Maßnahmen im Rahmen der Alpenstrategie	---	---	A	---
686 60-5	521	Zuschüsse für Projekte im Rahmen der Alpenstrategie	---	---	A	100,0

Erläuterungen

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern/ Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern/ Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards/ Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

Zu 08 03/526 59

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für Projekte in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie Ernährungsqualität, z.B. Bayerische Verzehrstudie, Einrichtung einer Datenbank in der Gemeinschaftsverpflegung, Evaluation Schulverpflegung u.a.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/547 59

Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung und im Rahmen des Projekts "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" sowie im Bereich Qualitätssicherung in der Ernährungsbildung und der Gemeinschaftsverpflegung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.600,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 59.

Zu 08 03/683 59

Aus den Mitteln werden Zuschüsse an Verbraucherverbände zur Aufklärung in Ernährungsfragen gewährt. Gefördert werden insbesondere auch eine Ernährungskampagne mit der Zielgruppe Kinder sowie Fördermaßnahmen im Bereich der Schulverpflegung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 59.

Zu 08 03/684 59

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung von Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms "Bayerns ländlicher Raum".

Zu 08 03/60

Im Rahmen der Alpenstrategie sollen die Rahmenbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezielt verbessert und Beiträge zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung des Alpenraums umgesetzt werden. Die Alpenstrategie dient auch als Baustein zur Verwirklichung der Europäischen Strategie für den Alpenraum "EUSALP".

Die TG 60 umfasst hierfür verschiedene Projekte und Maßnahmen u. a. in folgenden Bereichen:

- Waldnaturführer sollen insbesondere für Kinder und Jugendliche den Bergwald erlebbar machen,
- Einzelprojekte der Alpen-LAG,
- Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen auf anerkannten Alpen und Almen.

Zu 08 03/428 60

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für das Projekt "Waldnaturführer".

Zu 08 03/547 60

Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben innerhalb der TG 60.

Zu 08 03/686 60

2019 gegenüber 2018:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 60.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 60-5	521	Zuschüsse zur Förderung von investiven Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen im Rahmen der Alpenstrategie	600,0	600,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 - -
62 - 64 Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch den ESF nach VO (EG) Nr. 1083/2006, durch den EAGFL (Gemeinschaftsinitiative LEADER +) nach VO (EG) Nr. 1260/99 sowie durch den EFRE nach VO (EG) Nr. 1083/2006 und VO (EU) Nr. 1299/2013 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus allen veranschlagten Titeln dürfen Ausgaben der HGr. 4 - 8 geleistet werden.</i> <i>Zu 683 63, 893 63:</i> <i>Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>						
681 63-7	521	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen des ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" VO (EG) Nr. 1083/2006 - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 06.</i>	---	---	A	---
683 63-5	521	Zuschüsse aus dem ESF zur Durchführung von Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 272 22.</i>	---	---	A	---
892 63-2	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - Landesmittel -	213,0	213,0	A B C	213,0 34,9 90,5
893 63-1	521	Zuschüsse aus dem EFRE zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 05.</i>	---	---	A C	--- -6,8
Summe der Titelgruppe			213,0	213,0	A B C	213,0 34,9 83,7

Erläuterungen

Zu 08 03/892 60

Die Mittel sind veranschlagt insbesondere für Zuschüsse zur Erschließung sowie Sanierung von Alpen und Almen. Zudem werden den Alpen-LAG Sonderbudgets für Einzelprojekte zur Verfügung gestellt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 60.

Zu 08 03/892 63 und 893 63

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gemäß der VO (EU) Nr. 1299/2013 benötigt.

Die Landesmittel sind bei Tit. 892 63 veranschlagt, die EU-Mittel aus dem EFRE beim fondsverwaltenden StMWi im Epl. 07.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		65 - 66 Bayerische Staatsgüter <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden. Rückzahlungen des Staatsbetriebes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, sofern der zutreffende Titel noch im Haushaltsplan enthalten ist. Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>				
<u>422 65-9</u>	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Bayerischen Staatsgüter <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	
<u>422 66-8</u>	681	Bezüge der an den Staatsbetrieb abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Staatsbetrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 03/65 - 66

Zum 1. Januar 2020 wird aus den bisherigen Versuchsgütern der Landesanstalt für Landwirtschaft der Staatsbetrieb „Bayerische Staatsgüter“ gebildet. Die Bayerischen Staatsgüter sind ein Unternehmen des Freistaates Bayern i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>532 65-6</u>	681	Erstattungen für die Erbringung von Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen	---	25.000,0	A	
<u>682 65-4</u>	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	
<u>831 65-4</u>	681	Kapitalausstattung	---	---	A	
<u>861 65-7</u>	681	Darlehen	---	---	A	
<u>891 65-1</u>	681	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	25.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen**Zu 08 03/532 65**

Für die Erbringung von Dienstleistungen der Bayerischen Staatsgüter in den Geschäftsbereichen Bildung und Versuchswesen gegenüber dem Freistaat Bayern (insbesondere StMELF und Landesanstalt für Landwirtschaft) ist eine Erstattung in 2020 i.H.v. 25.000,0 Tsd. € veranschlagt.

2020 gegenüber 2019:

1.994,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 422 01,
5.182,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 01,
2.126,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 21,
1.400,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 701 02,
596,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 73,
19,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 511 73,
2,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 73,
1.941,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 76,
27,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 429 76,
314,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 511 76,
750,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 514 76,
900,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 517 76,
535,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 518 76,
569,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 519 76,
9,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 526 76,
66,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 527 76,
1.511,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 533 76,
874,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 811 76,
362,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 76,
499,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 77,
28,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 511 77,
118,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 514 77,
110,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 517 77,
90,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 518 77,
110,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 519 77,
3,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 527 77,
410,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 533 77,
100,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 811 77,
37,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 77,
1.225,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 78,
56,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 511 78,
283,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 514 78,
370,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 517 78,
340,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 518 78,
190,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 519 78,
4,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 527 78,

Erläuterungen

802,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 533 78,
61,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 811 78,
56,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 78,
350,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 79,
25,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 511 79,
99,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 514 79,
65,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 517 79,
120,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 518 79,
97,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 519 79,
5,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 527 79,
311,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 533 79,
28,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 79,
1.095,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 80,
79,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 511 80,
103,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 514 80,
420,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 517 80,
180,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 518 80,
123,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 519 80,
18,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 527 80,
1.650,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 533 80,
98,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 811 80,
151,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 80,
528,6	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 428 82,
104,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 511 82,
188,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 514 82,
150,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 517 82,
25,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 518 82,
211,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 519 82,
18,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 527 82,
472,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 533 82,
128,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 811 82,
70,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 82,
47,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit 812 84,
2.252,5	Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
598,2	Tsd. €	mehr wegen Berücksichtigung des Versorgungszuschlags,
65,0	Tsd. €	mehr wegen Berücksichtigung Verwaltungskostenpauschale,
99,8	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
9.066,4	Tsd. €	weniger wegen Wegfalls von IST-Einnahmen bei Kap. 08 20 (Mittelwert der Haushaltsjahre 2015 bis 2017),
25.000,0	Tsd. €	mehr.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 887 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 87. Zu 683 70, 683 71 und 892 70: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>				
546 67-8	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 08 03/67 - 71**

Die Titelgruppe 67 - 71 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 ab.

Die EU stellt zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) in den Jahren 2014 - 2020 Bayern insgesamt 1.516,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen auf originäre ELER-Mittel 1.292,4 Mio. €. Die weiteren 223,6 Mio. € stehen durch Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mittel verteilen sich auf den Epl. 08 (rd. 1.330,2 Mio. €) und auf den Epl. 12 (rd. 185,8 Mio. €).

Die EU-Kommission behält von den originären ELER-Mitteln eine Leistungsreserve in Höhe von 6 % ein. Sobald bei den einzelnen Fördermaßnahmen die festgelegten Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Mittelfreigabe der Leistungsreserve. Die erste Überprüfung der Ziele erfolgt im Jahr 2019.

Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in Tit. 683 70, 683 71 und 892 70 in Höhe von insgesamt 202,8 Mio. € für 2019 und 205,8 Mio. € für 2020 veranschlagt.

Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- a) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- b) Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- c) Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

Erläuterungen

	Kap./Tit.	Soll 2019 Tsd. €	Soll 2020 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 03/547 67	1.500,0	1.500,0
EU-Mittel	08 03/683 70	950,4	950,4
	insgesamt	2.450,4	2.450,4
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 03/683 67	145.954,8	155.954,8
GAK-Mittel	08 04/683 71	38.221,5	38.221,5
EU-Mittel	08 03/683 70	52.000,0	52.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1. Säule)	08 03/683 71	46.000,0	46.000,0
	insgesamt	282.176,3	292.176,3
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 03/683 68	5.400,0	3.400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0	55.700,0
EU-Mittel	08 03/683 70	55.700,0	55.700,0
	insgesamt	116.800,0	114.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 03/892 67	20.500,0	20.500,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	24.975,2	24.975,2
EU-Mittel	08 03/892 70	19.600,0	19.600,0
	insgesamt	65.075,2	65.075,2
Flurneuordnung			
Landesmittel	08 03/883 67	8.900,0	9.500,0
Landesmittel	08 03/893 87	2.507,2	2.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	21.639,1	21.639,1
EU-Mittel	08 03/892 70	7.000,0	7.000,0
	insgesamt	40.046,3	40.868,5
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 03/887 67	14.900,8	16.400,8
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3	6.124,3
Landesmittel	08 03/887 75	3.125,2	3.125,2
GAK-Mittel	08 04/887 70	12.650,0	12.650,0
GAK-Mittel (Basisdienstleistungen)	08 04/887 72	8.935,0	8.935,0
GAK-Mittel (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung)	08 04/887 73	46.000,7	46.000,7
EU-Mittel	08 03/892 70	7.000,0	7.000,0
	insgesamt	98.736,0	100.236,0
Leader			
Landesmittel	08 03/893 67	3.800,0	3.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	9.000,0	12.000,0
	insgesamt	12.800,0	15.800,0
Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt		151.582,3	156.904,5
Marktstrukturverbesserung			
GAK-Mittel	08 04/893 71	5.000,0	5.000,0
EU-Mittel	08 03/892 70	5.000,0	5.000,0
	insgesamt	10.000,0	10.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 03/892 68	560,0	560,0
EU-Mittel	08 03/892 70	500,0	500,0
	insgesamt	1.060,0	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	3.000,0	3.000,0
	08 05/892 97	22.006,0	34.689,6
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	-	-
	insgesamt	30.806,0	43.489,6
Landesmittel TG 67-71		201.515,6	211.615,6
Landesmittel aus 08 03/887 75, 892 87, 893 87		11.756,7	11.978,9
Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		25.006,0	37.689,6
GAK-Mittel		218.921,5	218.921,5
EU-Mittel		202.750,4	205.750,4
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		659.950,2	685.956,0

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 67-7	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 2.247,6 1.479,3
683 67-1	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 42.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 47.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 42.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 jährlich Tsd. € 10.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 47.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 jährlich Tsd. € 11.750,0</i>	145.954,8	155.954,8	A B C	147.454,8 92.742,4 110.475,3
683 68-0	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	5.400,0	3.400,0	A	400,0
683 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	108.650,4	108.650,4	A B C	103.650,4 111.007,0 148.264,9
683 71-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	46.000,0	46.000,0	A B C	45.500,0 18.962,6 54.244,2
883 67-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,0	9.500,0	A B C	9.500,0 10.700,0 6.500,0
887 67-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.900,8	16.400,8	A B C	61.350,0 24.964,0 15.168,5
892 67-8	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.500,0	20.500,0	A B C	5.500,0 9.444,2 24.581,9

Erläuterungen

Zu 08 03/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Zu 08 03/683 67

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

2019 gegenüber 2018:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,
500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 96,
1.500,0 Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere für Übergangszahlungen im Rahmen eines "Phasing-Out".

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 03/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 03/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 10.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Umsetzung auf Tit. 683 10.

Zu 08 03/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2019 gegenüber 2018:

9.000,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
15.949,2 Tsd. €	weniger wegen Komplementärfinanzierung GAK-Bundesmittel Kap. 08 04 Tit. 887 73,
20.000,0 Tsd. €	weniger für Maßnahmen im Bereich "Innen statt außen",
1.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 01,
46.449,2 Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Umsetzung auf Tit. 887 01.

Zu 08 03/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 15.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere zur verstärkten Förderung von Tierwohlställen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 68-7	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	560,0	A	560,0
892 70-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	48.100,0	51.100,0	A B C	45.700,0 20.127,4 20.002,1
893 67-7	521	LEADER - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,0	3.800,0	A B C	5.800,0 2.179,9 703,4
Summe der Titelgruppe			404.266,0	417.366,0	A B C	426.915,2 292.375,1 381.419,5
75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>						
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen der Diversifizierung	---	---	A B C	--- 445,8 727,1
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Diversifizierung	670,0	670,0	A B C	670,0 415,2 519,8
683 75-1	522	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B C	450,0 182,0 362,8
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.125,2	3.125,2	A B C	5.938,9 4.750,0 4.125,0
892 75-8	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 950,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	1.272,2	A B C	800,0 639,1 912,4
Summe der Titelgruppe			5.045,2	5.517,4	A B C	7.858,9 6.432,0 6.647,2

Erläuterungen

Zu 08 03/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

Zu 08 03/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

Zu 08 03/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie investive Fördermaßnahmen. Die veranschlagten Mittel dienen u.a. der Unterstützung von finanzschwachen und von der demografischen Entwicklung besonders betroffenen Dörfer und Gemeinden im Rahmen der Dorferneuerung. Die Innenentwicklung von Dörfern, deren Ortskern einen überdurchschnittlich hohen Leerstand an Bausubstanz aufweist, bildet einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Des Weiteren sollen Unternehmen, die sich mit der Verarbeitung von Agrarrohstoffen und der Vermarktung der daraus gewonnenen Produkte befassen, gefördert werden.

Möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben soll die Chance für Wertschöpfung und Beschäftigung in weiteren unternehmerischen Tätigkeitsfeldern aufgezeigt und so ein Auskommen gesichert sowie die Bleibeperspektiven in den ländlichen Räumen verbessert werden. Im Bereich der Diversifizierung gibt es in Bayern verschiedenste Akteure, die Wissen in diesem Bereich generieren und besitzen. Durch die Einrichtung eines Forums, das als landesweite Vernetzungsstelle die Erkenntnisse aller Akteure bündelt, Best-Practice-Beispiele aufarbeitet, Lerninhalte für weitere Diversifizierungsmöglichkeiten entwickelt und die Akteure im operativen Geschäft fortbildet, kann der effektive Transfer in die Praxis gewährleistet werden.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Grund- und Förderschüler diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/887 75

2019 gegenüber 2018:

Weniger 2.813,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 04 Tit. 887 73.

Zu 08 03/892 75

2020 gegenüber 2019:

Mehr 472,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 95.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
697 77-3	521	76 - 77 Beseitigung der Hochwasserschäden in Bayern im Rahmen des Aufbauhilfefonds <i>Titel der TG übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 21 und 334 21.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
		Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes – Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A B C	--- -352,2 4.678,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -352,2 4.678,0
459 80-6	127	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft <i>Titel der TG übertragbar.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig: Titel der TG 80 (mit Ausnahme 883 80 und 893 80) und 883 80 mit 893 80.</i> <i>Einseitig deckungsfähig: 686 80 zu Gunsten 633 79 und 883 80 und 893 80 zu Lasten TG 80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23, 261 03 und 261 04 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>				
		Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A B C	650,0 554,8 470,7
		Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	400,0	A B C	400,0 468,7 510,3
533 80-6	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen <i>Aus den Mitteln können auch Personalaufwendungen bestritten und Zuschüsse gewährt werden.</i>	270,0	270,0	A B C	270,0 856,2 835,5
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	750,0	750,0	A B C	750,0 1.079,2 1.071,3
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	155,0	A B C	155,0 210,7 233,6
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	300,0	A B C	300,0 184,1 218,1
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A B C	800,0 749,8 805,9
681 79-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	2.433,3	2.433,3	A B C	1.833,3 962,0 985,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 60,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 60,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 23,9 33,5

Erläuterungen

Zu 08 03/76 - 77

Die Titelgruppe 76 - 77 dient der Abwicklung der Sofort- und Aufbauhilfen aus dem Aufbauhilfefonds gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten,
5. Entschädigung für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

Zu 08 03/534 80

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Zu 08 03/547 80

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

Zu 08 03/633 80

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinenseminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Meisterbonus.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	1.990,0	1.990,0	A B C	1.990,0 1.791,0 1.791,0
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.818,0	2.818,0	A B C	2.738,0 1.914,1 1.941,3
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.703,6	2.703,6	A B C	2.503,6 1.921,2 576,1
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	300,0	---	A	---
<u>893 80-0</u>	153	Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger	2.500,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			16.149,9	13.349,9	A B C	12.469,9 10.715,7 9.472,2
83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>						
428 83-1	532	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 127,3
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	5,0	A B C	5,0 72,2 3,5
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	2.195,0	A B C	2.195,0 2.383,3 2.332,5
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.582,7 2.336,0

Erläuterungen

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

2019 gegenüber 2018:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 38.

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 38.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € einmaliger Zuschuss zur Unterstützung des Milchwirtschaftlichen Vereins Bayern e.V. bei der Planung eines neuen Stalls im Milchwirtschaftlichen Zentrum Bayern.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/893 80

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten nichtöffentlicher Träger.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen bei Baumaßnahmen, insbesondere das Seminarhaus Grainau.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.500,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/83

Den Ausgaben stehen zweckgebundene Einnahmen bei Tit. 099 01 aus der Fischereiabgabe gegenüber.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 54. Die Ausgabebefugnis der TG 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>				
428 84-0	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	850,0	* * *	A B C	850,0 2.489,5 2.808,2
428 85-9	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	400,0	* * *	A B C	400,0 902,9 570,7
428 86-8	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	1.100,0	* * *	A B C	1.100,0 1.170,1 1.601,3
519 84-0	511	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	- - -	* * *	A B C	- - - 99,5 157,9

Erläuterungen

Zu 08 03/84 - 86

Die Titelgruppe 84 (Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum) umfasst verschiedene Projekte und Maßnahmen u.a. in folgenden Bereichen:

- Projekte für die Bevölkerung und interessierte Fachkreise in Einrichtungen der Landesanstalten zur Demonstration optimierter Energiesysteme,
- Förderung von Klimaschutzkonzepten für Kommunen,
- Forschungsvorhaben zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung,
- Forschungsvorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen (Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Fachberatung durch ein unabhängiges Expertenteam (LandSchafttEnergie).

Die Titelgruppe 85 umfasst die Mittel für die begleitende Forschung und Entwicklung sowie für Modellvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zur klimatoleranten Landwirtschaft.

In der Titelgruppe 86 sind die Mittel für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel veranschlagt.

Es sind folgende Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen:

- Verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft,
- regional fokussierte Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive - BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie die Verbesserung der Informationsgrundlagen hierzu,
- begleitende Forschung und Entwicklung sowie Modellvorhaben zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich der Forstwirtschaft.

Klimaschutzprogramm Bayern 2050

Zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) wurden die in den Titelgruppen 84 - 86 aufgeführten Maßnahmen fortgeführt und insbesondere um folgende Vorhaben und Projekte erweitert:

Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum (Titelgruppe 84):

- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch stoffliche Nutzung von Biomasse,
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie
- Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zum verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche.

Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel (Titelgruppe 85):

- Pilotprojekte zur Bewässerung in trockenen Weinbaugebieten,
- Forschungsvorhaben zu Verminderung von klimaschädlichen Gasen,
- Errichtung eines Netzwerks von Klimahöfen sowie
- Maßnahmen zum Gewässerschutz.

Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Titelgruppe 86):

- Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordostbayern zur Anpassung an den Klimawandel - Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Klimaschutz durch Holzverwendung sowie
- verstärkte Forschung und Entwicklung im Bereich Wald-Forst-Holz.

Um Schwerpunktsetzungen entsprechend auch im Haushaltsplan abzubilden (z. B. Waldumbauoffensive), werden ab dem Jahr 2020 die Titelgruppen 84 - 86 aufgelöst und die Ausgabemittel umgesetzt.

Zu 08 03/428 84

2020 gegenüber 2019:

331,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 70,
518,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 54,
850,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/428 85

2020 gegenüber 2019:

276,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 60,
124,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 55,
400,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/428 86

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 428 97.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 84-6	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	***	A B C	1.100,0 623,0 847,3
547 85-5	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	***	A B C	200,0 412,0 132,5
547 86-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.916,7	***	A B C	1.916,7 651,5 1.025,9
683 84-0	521	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	***	A	750,0
683 85-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke für Gewässerschutzmaßnahmen	1.000,0	***	A B	1.000,0 66,3
683 86-8	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	***	A B C	--- 125,6 84,4
701 84-8	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	***	A B C	--- 271,8 635,2
812 84-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	***	A B C	--- 10,0 41,7
812 85-3	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	---	***	A B	--- 16,6
812 86-2	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	***	A	---
892 84-7	521	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	806,9	***	A	1.806,9
892 86-5	531	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.833,6	***	A B C	2.833,6 2.936,6 2.408,9
Summe der Titelgruppe			10.957,2	-	A B C	11.957,2 9.775,3 10.314,0

Erläuterungen

Zu 08 03/547 84

2020 gegenüber 2019:

429,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 70,
671,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 54,
1.100,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 85

2020 gegenüber 2019:

138,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,
62,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 55,
200,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 86

2020 gegenüber 2019:

555,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 80,
1.361,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 547 97,
1.916,7 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 84

2020 gegenüber 2019:

292,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 70,
457,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 54,
750,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 85

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 55.

Zu 08 03/892 84

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 812 02.

2020 gegenüber 2019:

704,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 70,
102,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 54,
806,9 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 86

2020 gegenüber 2019:

150,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 684 97,
2.683,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 05 Tit. 892 97,
2.833,6 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme 686 87) und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 533 58, TG 67-71, 08 04 und zu 08 30/547 03.</i>				
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 364,5 173,9
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 987,1 612,4
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 56,2 64,8
<u>686 87-4</u>	521	Zuschuss an den Verband für Ländliche Entwicklung Oberpfalz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	222,2	---	A	
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	6.124,3	A C	6.124,3 3.732,8
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.507,2	2.729,4	A B C	2.729,4 815,0 274,0
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.853,7	8.853,7	A B C	8.853,7 2.222,8 4.857,8
		95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75.</i>				
428 95-7	523	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	***	A B C	500,0 1.194,0 1.190,0
547 95-3	523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	***	A B C	944,4 517,5 372,0

Erläuterungen

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in TG 67 - 71 und Kap. 08 04 TG 70 - 73 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

Zu 08 03/686 87

Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Verbandes bei der Verlagerung der Geschäftsstelle von Regensburg nach Tirschenreuth.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 222,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 893 87. Einmalige Mittelbereitstellung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 222,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 893 87.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 222,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 87.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 222,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 87.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuordnungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

Zu 08 03/95

Die Mittel dienen der Umsetzung des politischen Ziels einer Verdoppelung der Ökoproduktion in der bayerischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2020. Sie sind Grundlage für ein ganzheitliches bayerisches Landesprogramm (BioRegio 2020), dessen Ansatz aus den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung besteht.

Schwerpunkte sind u. a.

- die Einrichtung bzw. der Betrieb von Öko-Fachschulen und Öko-Akademien,
- ein Wettbewerb für Öko-Modellregionen,
- die Einrichtung eines BioRegio-Beispielsbetriebsnetzes,
- der Aufbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten,
- die Durchführung von Forschungsprojekten im ökologischen Landbau einschl. der dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen sowie
- Förderung der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ).

Um Schwerpunktsetzungen entsprechend auch im Haushaltsplan abzubilden, wird ab dem Jahr 2020 die Titelgruppe 95 aufgelöst und die Ausgabemittel umgesetzt.

Zu 08 03/428 95

2020 gegenüber 2019:

215,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 60,
285,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 55,
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 95

2020 gegenüber 2019:

406,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,
538,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 55,
944,4 Tsd. €	weniger.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 95-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	***	A B C	500,0 1.651,5 682,4
685 95-5	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	46,0	***	A B C	46,0 40,9 109,1
701 95-5	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	***	A	---
812 95-1	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	***	A B	--- 15,3
892 95-4	523	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,2	***	A B C	472,2 382,3 698,1
Summe der Titelgruppe			2.462,6	-	A B C	2.462,6 3.801,5 3.051,6
96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12.</i>						
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	52,9	A B C	52,9 51,2 44,1
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.210,0	2.210,0	A B C	2.210,0 1.283,2 1.646,3
686 96-3	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 40.</i> <i>Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	---	A B C	--- 282,6 309,1
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	42,5	A	42,5
Summe der Titelgruppe			2.305,4	2.305,4	A B C	2.305,4 1.617,0 1.999,5
98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 98-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	---	A	---
534 98-5	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0

Erläuterungen

Zu 08 03/683 95

2020 gegenüber 2019:

215,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,
285,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 55,
500,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/685 95

2020 gegenüber 2019:

19,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 60,
26,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 685 55,
46,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/892 95

2020 gegenüber 2019:

Weniger 472,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 08 03/547 96

Die Mittel werden insbesondere für die Genreserve, Versuche und Untersuchungen hinsichtlich Qualität und Leistungsfähigkeit, für Maßnahmen zur Förderung des Imkernachwuchses u.a. eingesetzt.

Zu 08 03/683 96

Aus den Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Zuchtgrundlage, insbesondere im Bereich der Qualität und der kostensenkenden Nutzungsmerkmale wie Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und Gesundheit sowie die landeseinheitliche Erhebung der Fischbestände in den Fischwassern Bayerns und die Umsetzung der Ergebnisse in Schutzkonzepte gefördert.

Insbesondere sind vorgesehen:

- Zuwendungen an Züchtervereinigungen für die Durchführung der vom Staat übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben,
- Förderung von Zuchtmaßnahmen in der Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Kleintier- und Pferdezucht sowie der Bienenhaltung,
- Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienenhaltung,
- Förderung eines Gesundheitsmonitorings,
- Förderung zur Erhaltung gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher Nutztierassen.

Über diesen Titel wird auch die EU-Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013 abgewickelt. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

2019 gegenüber 2018:

500,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung,
500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 67,
- Tsd. €	

Zu 08 03/98

Zum einen ist es Ziel, bäuerliche Familienbetriebe am digitalen Fortschritt teilhaben zu lassen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Darüber hinaus können digitale Lösungen den schonenden Umgang mit Ressourcen und das Beachten von Tierwohlaspekten verbessern, die Betriebe bei Routineaufgaben entlasten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleisten und die gesellschaftliche Akzeptanz an der Land- und Forstwirtschaft nachhaltig sichern. Zum anderen sollen Angebote in den Bereichen eGovernment-Lösungen für Landwirte und Kommunikation mit interessierten Bürgern ausgebaut werden.

Zu 08 03/428 98

Zum Nachweis von Entgelten der Arbeitnehmer zur Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

Zu 08 03/534 98

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere in den Bereichen eGovernment, Digitalisierungszentrum Ruhstorf, Informationsdienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 98-0	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
683 98-4	523	Zuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
812 98-8	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
892 98-1	532	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.000,0	6.000,0	A B C	6.000,0 - -
Gesamtausgaben			555.128,9	569.730,0	A B C	578.351,4 407.191,6 504.992,4

Erläuterungen**Zu 08 03/547 98**

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere in den Bereichen eGovernment, Digitalisierungszentrum Ruhstorf, Informationsdienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.

Zu 08 03/683 98

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere Innovationsgutscheine und Bildungsmaßnahmen für Landwirte.

Zu 08 03/812 98

Projekte im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II, insbesondere in den Bereichen eGovernment, Digitalisierungszentrum Ruhstorf, Informationsdienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung.

Zu 08 03/892 98

Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft Digital (BaySL Digital).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 3.594,6 3.421,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.500,0	2.500,0	A B C	2.505,5 2.282,9 6.346,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	163.800,4	161.800,4	A B C	156.300,4 164.524,8 144.670,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	49.943,0	52.943,0	A B C	47.543,0 21.994,3 87.347,4
		Gesamteinnahmen	219.443,4	220.443,4	A B C	209.548,9 192.396,6 241.785,8
		Personalausgaben	7.684,9	4.185,9	A B C	7.684,9 13.487,7 13.704,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.593,6	44.831,6	A B C	20.996,2 16.773,2 16.765,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	394.362,7	394.136,5	A B C	387.410,5 292.999,3 390.606,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 271,8 635,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.783,2	1.629,6	A B C	1.783,2 107,4 137,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	128.704,5	124.946,4	A B C	160.476,6 82.472,4 82.122,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 1.079,9 1.021,5
		Gesamtausgaben	555.128,9	569.730,0	A B C	578.351,4 407.191,6 504.992,4
		Zuschuss	335.685,5	349.286,6	A B C	368.802,5 214.795,1 263.206,7

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 883 05) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus den Kapiteln 08 03 bzw. 08 05 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87 und TG 67-71 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel. Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 25,0 142,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.832,9	56.832,9	A B C	54.792,9 60.478,6 62.281,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	80.754,0	80.754,0	A B C	54.649,6 53.160,4 50.977,7
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	1.866,6	1.866,6	A B C	1.866,6 3.734,0 1.812,0
		Gesamteinnahmen	139.453,5	139.453,5	A B C	111.309,1 117.398,0 115.213,3
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A B	--- 100,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 04

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

Zu 08 04/231 10

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.040,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2019 gegenüber 2018:

Mehr 26.104,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Zu 08 04/633 02

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	800,0	800,0	A B C	570,0 722,4 620,7
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 331,0 680,0
683 10-7	521	Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs	---	---	A C	--- 289,4
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3.111,0	3.111,0	A B C	3.111,0 6.223,3 3.020,0
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	---	A C	--- 1,1
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	---	---	A C	245,0 146,1
Titelgruppen						
70 - 73 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)						
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	55.700,0	A B C	55.700,0 55.140,6 55.454,8
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	38.221,5	38.221,5	A B C	35.051,5 44.934,7 47.437,2
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.639,1	21.639,1	A B C	22.700,0 27.217,4 26.730,9

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**Erläuterungen****Zu 08 04/683 08**

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutztierassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 230,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Bundesmittel.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/683 10

Im Rahmen des vom ehem. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit und vom ehem. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzzielen und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 245,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 887 72.

Zu 08 04/70 - 73

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 03 TG 67 - 71.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2019 gegenüber 2018:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 70,
2.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 70,
170,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,
3.170,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/883 70

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

2019 gegenüber 2018:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
60,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 71,
1.060,9 Tsd. €	weniger.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.650,0	12.650,0	A B C	21.500,0 23.485,0 25.835,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung bei 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 87, 93, 95, 97 und 98.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.590,0	9.590,0	A	9.362,5
887 72-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Basisdienstleistungen) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.935,0	8.935,0	A	
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 53.675,1</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 53.675,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 53.675,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 30.671,7</i> <i>2021 Tsd. € 19.936,7</i> <i>2022 Tsd. € 3.066,7</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 53.675,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 30.671,7</i> <i>2022 Tsd. € 19.936,7</i> <i>2023 Tsd. € 3.066,7</i>	46.000,7	46.000,7	A	
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.975,2	24.975,2	A B C	24.975,2 20.846,5 18.207,9
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 7.733,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.733,2</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 7.733,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 3.133,3</i> <i>2021 bis 2023 jährlich Tsd. € 1.533,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2020 in Höhe von 7.733,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 3.133,3</i> <i>2022 bis 2024 jährlich Tsd. € 1.533,3</i>	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 5.799,9 3.999,9

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2019 gegenüber 2018:

6.850,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 887 72,
2.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
8.850,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2019 gegenüber 2018:

60,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 70,
336,6 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel,
170,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,
227,5 Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/887 72

Die Mittel werden für Maßnahmen der Basisdienstleistungen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2019 gegenüber 2018:

245,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 14,
6.850,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 70,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 71,
340,0 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel,
8.935,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/887 73

Die Mittel werden für Maßnahmen des Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

2019 gegenüber 2018:

2.813,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 887 75,
15.949,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 887 67,
27.237,8 Tsd. €	mehr wegen Erhöhung der Bundesmittel,
46.000,7 Tsd. €	mehr.

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	5.000,0	5.000,0	A B	6.500,0 893,8
		Summe der Titelgruppe	228.511,5	228.511,5	A B C	181.589,2 178.317,9 177.665,7
		Gesamtausgaben	232.422,5	232.422,5	A B C	185.515,2 185.694,7 182.423,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 25,0 142,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	56.832,9	56.832,9	A B C	54.792,9 60.478,6 62.281,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	82.620,6	82.620,6	A B C	56.516,2 56.894,4 52.789,7
		Gesamteinnahmen	139.453,5	139.453,5	A B C	111.309,1 117.398,0 115.213,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	94.721,5	94.721,5	A B C	91.321,5 101.228,7 104.482,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	137.701,0	137.701,0	A B C	94.193,7 84.465,9 77.940,9
		Gesamtausgaben	232.422,5	232.422,5	A B C	185.515,2 185.694,7 182.423,0
		Zuschuss	92.969,0	92.969,0	A B C	74.206,1 68.296,6 67.209,7

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 887 72.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.525,9 1.420,1
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>119 21-5</u>	531	Einnahmen im Rahmen von Projektinitiativen <i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>	---	---	A	
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 0,3 4,7
121 11-3	531	Gewinnablieferung	10.000,0	20.000,0	A B C	55.000,0 19.000,0 65.000,0
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	---	A B	--- 265,0
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohlleistung	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 03-0	165	Zuweisungen vom Bund für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	***	A B C	--- 573,6 578,1
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	454,3	474,3	A B C	394,3 353,4 435,4
271 01-3	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	***	A	---
282 03-8	165	Zuweisungen Dritter zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	***	A B C	--- 823,1 775,2
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	---	A B C	--- 3,5 12,2

Erläuterungen

Zu 08 05/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
 Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
 verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
 begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
 Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 Abs.1 S. 2 BayJG

Zu 08 05/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen der Bergwaldoffensive (BWO) und Waldinitiative Ostbayern (WIO).

Zu 08 05/121 11

Gewinnablieferung durch das Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR.

2019 gegenüber 2018:
 Weniger 45.000,0 Tsd. € entsprechend Entwicklung Finanzergebnis infolge der Zinsentwicklung.

2020 gegenüber 2019:
 Mehr 10.000,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Entwicklung.

Zu 08 05/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 08 05/121 13

Betrauung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

2019 gegenüber 2018:
 Mehr 60,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
 Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 05-0	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	***	A	---
		Gesamteinnahmen	11.659,3	21.679,3	A B C	56.599,3 22.544,9 68.225,7
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-0	023	Maßnahmen für Aus- und Fortbildung für Fach- und Führungskräfte aus anderen Ländern	***	***	A B C	--- 0,2 1,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.260,0	110,0	A B C	1.440,0 2.179,7 32,3
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	75,0	75,0	A B C	75,0 75,2 53,4
681 02-6	531	Soforthilfen zur Schadensbewältigung aufgrund der Gewitterfront "Kolle" vom 18. August 2017 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	---	A	---
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 682 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden.</i> <i>Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 425,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 425,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.710,0	8.710,0	A B C	8.710,0 7.579,5 8.283,5
682 02-5	531	Zuschüsse für besondere Naturschutzmaßnahmen im Staatswald <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 682 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
686 02-1	165	Förderung forstlicher Forschungsvorhaben aus Bundesmitteln <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Einnahme bei 231 03.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 bestritten werden.</i>	---	***	A B C	--- 546,8 563,2

Erläuterungen

Zu 08 05/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherungsbehörde nachzuweisen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Schlussabrechnung Altlast Kehlsteinwege.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöRL.

Zu 08 05/681 02

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 05.09.2017 wurden zur Schadensbewältigung in den von der Gewitterfront "Kolle" besonders betroffenen Gebieten Soforthilfen in Form von Räumungszuschüssen und Liquiditätsbeihilfen gewährt.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz und Wildparke.

Zu 08 05/682 02

Die Mittel sind für die Durchführung zusätzlicher, besonderer Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vorgesehen. Die Bayerischen Staatsforsten legen dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über die besonderen Naturschutzmaßnahmen im Staatswald vor.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	483,4	A B C	483,4 414,3 443,6
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	592,0	592,0	A B C	592,0 491,5 537,0
686 13-8	531	Zuschuss an den Trägerverein des Walderlebnis zentrums Ziegelwies <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A C	--- 100,0
686 14-7	531	Zuschüsse für die Maßnahme "Regionale Bezugspunkte Wald" <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Investitionen bezuschusst und Preisgelder ausgezahlt werden.</i>	---	---	A	1.000,0
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	--- 39,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 02-2	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02 und TG 97. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0

Erläuterungen

Zu 08 05/686 11	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschussempfänger		
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5	12,5
Zusammen	483,4	483,4

Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Staatsforstbeamten und privaten Waldbesitzer.

Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

Zu 08 05/686 14

Förderung von markanten Projekten der Waldpädagogik in den Regierungsbezirken.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 05/891 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind für Ausgaben zur Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Körperschaftswald notwendig.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 02-1	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 02 und TG 97. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 11.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 11.250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
Titelgruppen						
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 88. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>						
428 85-4	531	Personalausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 78,9 48,5
547 85-0	531	Sachaufwand	66,9	66,9	A B C	66,9 82,7 68,0
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.250,0	1.200,0	A B C	1.200,0 922,5 1.544,8
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	200,0
Summe der Titelgruppe			1.321,2	1.271,2	A B C	1.471,2 1.084,1 1.661,3

Erläuterungen

Zu 08 05/892 02

Die Gewitterfront "Kolle" hat am 18. August 2017 beträchtliche Schäden in Waldbeständen verursacht. Die Mittel und die Verpflichtungsermächtigungen sind für Ausgaben zur Wiederaufforstung der Schadflächen und für den Waldumbau einschließlich Wegebau im Privatwald notwendig.

Zu 08 05/85

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
4. das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 3.2.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdberater, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumspflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

Zu 08 05/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 08 05/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

Zu 08 05/683 85

	2019	2020
Der Ansatz ist vorgesehen für	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0	400,0
3. Zuschuss zur Unterstützung des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums bei der Durchführung neuer Ausstellungen	50,0	-
Zusammen	1.250,0	1.200,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € zur einmaligen Förderung des Deutschen Jagd- und Fischereimuseums zur Unterstützung bei der Durchführung neuer Ausstellungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 05/893 85

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		88 Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 681 88) und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 85.</i>				
428 88-1	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	500,0	500,0	A	100,0
547 88-7	531	Sächliche Verwaltungskosten für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten 12 04/547 72.</i>	200,0	200,0	A	200,0
681 88-3	531	Entschädigungen für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	500,0	500,0	A	280,0
686 88-8	531	Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement	---	---	A	---
812 88-5	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen im Bereich Wildtiermanagement	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A B C	580,0 - -
		95 Forstliche Forschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 95-2	165	Personalausgaben	---	***	A B C	--- 1.987,6 1.413,6
547 95-8	165	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 271 01, 282 03 und 346 05. Außerdem erhöht sie sich um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mittel. Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.828,4	***	A B C	1.828,4 532,4 453,5
683 95-2	165	Zuschüsse im Rahmen der forstlichen Forschung	---	***	A B	--- 90,5
812 95-6	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	***	A C	--- 103,9
		Summe der Titelgruppe	1.828,4	-	A B C	1.828,4 2.610,5 1.971,1

Erläuterungen

Zu 08 05/88

Das enge Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in dicht besiedelten Gebieten stellt an die Gesellschaft immer größere Herausforderungen.

Die TG 88 umfasst für Wildtierarten, welche in der Zuständigkeit des StMELF liegen, u.a. folgende Projekte und Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Wildtierportals Bayern,
- Weiterentwicklung der Bürgerplattform Wildtiere in Bayern,
- Prävention von Schäden,
- Forschungsvorhaben,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 08 05/428 88

2019 gegenüber 2018:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 428 11.

Zu 08 05/681 88

Aus diesem Titel können freiwillige staatliche Entschädigungszahlungen für vom Fischotter verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren im Rahmen des Fischottermanagements in Höhe von bis zu 500,0 Tsd. € (nach Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre) jährlich geleistet werden. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistung i.S.d. Art. 53 BayHO.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen gestiegener Schäden, insbesondere, weil in Karpfenteichgebieten Präventionsmaßnahmen meist schwer umzusetzen sind. Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 671 03.

Zu 08 05/686 88

Nachweis von Zuwendungen für laufende Zwecke im Bereich Wildtiermanagement innerhalb der TG 88.

Zu 08 05/812 88

Nachweis des Erwerbs von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen innerhalb der TG 88.

Zu 08 05/547 95

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen finanziert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Waldbewirtschaftung,
- Forstliche Schädlinge,
- Kohlenstoff,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Standorteigenschaften, Baumarteneignung und Standortinformationssystem,
- Bergwald,
- Klimawandelrelevante Schadinsekten,
- Energiewälder- und Agroforstsysteme.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.828,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 80.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei 681 02, 891 02 und 892 02. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist. Die Ausgabebefugnis der TG 97 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>				
428 97-0	531	Entgelte der Arbeitnehmer	---	1.100,0	A	
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 660,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 660,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	788,6	A B C	788,6 676,8 706,7
531 97-4	531	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	---	A B C	--- 52,6 117,5
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.361,7	A B C	--- 171,0 267,5
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 967,1 961,8
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	---	A	---
681 97-2	531	Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer	---	---	A	---
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	---	150,0	A B C	--- 79,7 48,1
686 97-7	531	Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse	11.000,0	11.000,0	A B C	5.500,0 4.858,8 4.837,6

Erläuterungen

Zu 08 05/97

In der Titelgruppe 97 sind die Mittel zur Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes insbesondere zur Umsetzung der Waldumbauoffensive 2030 und zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) veranschlagt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmenswerpunkte vorgesehen:

- Verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft einschließlich Forstwegebau,
- Fortführung der Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive-BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie Verbesserung der Informationsgrundlagen,
- Fortführung der regional fokussierten Waldumbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Fortführung der Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordost- und Ostbayern zur Anpassung an den Klimawandel – Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Entwicklung von Modellvorhaben und Projekten zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich Wald-Forst-Holz einschließlich Klimaschutz durch Holzverwendung,
- Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse,
- Förderung der Waldbauernschule Kelheim, Goldberg,
- Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und forstliche Evaluierungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die bei Kapitel 08 03 in der Titelgruppe 86 ausgebrachten Ansätze für die Initiativen „Bergwaldoffensive (BWO)“, „Zukunftswald Bayern (IZW)“ und „Waldinitiative Ostbayern (WIO)“ werden - soweit einschlägig - ab dem HHJ 2020 in die TG 97 umgesetzt.

Zu 08 05/428 97

Die Mittel sind insbesondere für die befristete Einstellung von Beschäftigten im Zusammenhang mit Projekten und Modellvorhaben bestimmt.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 86.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

Zu 08 05/531 97

Informationskampagnen der Bayerischen Forstverwaltung, Fachveröffentlichungen zur Beratung der Waldbesitzer und Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung.

Zu 08 05/547 97

Die Mittel werden insbesondere für die Finanzierung von Sachkosten im Rahmen von Projekten (wie z. B. BWO, WIO, IZW, Regionale Waldbesitzertage) sowie Modellvorhaben benötigt.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.361,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 86.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden für Zuweisungen an kommunale Waldbesitzer (Körperschaftswald i.S.d. BayWaldG) als Ausgleich gem. § 8 Abs. 3 KWaldV für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen bei der Waldbewirtschaftung verwendet, wenn die Betriebsleitung und -ausführung durch eigene Dienstkräfte bzw. beauftragte nichtstaatliche Dritte wahrgenommen wird.

Zu 08 05/671 97

Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und Art. 24 des Waldgesetzes für Bayern.

Zu 08 05/681 97

Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer.

Zu 08 05/684 97

2020 gegenüber 2019:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 86.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse an die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5.500,0 Tsd. € zur Umsetzung des zwischen der Staatsregierung und den Vertretern der Verbände geschlossenen "Waldpakts".

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>812 97-4</u>	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 2.400,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 2.400,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 3.117,4 2.860,8
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 16.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 22.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.006,0	34.689,6	A B C	19.506,0 9.587,5 8.776,8
<u>893 97-6</u>	127	Investitionszuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			37.894,6	53.189,9	A B C	29.894,6 19.510,9 18.577,0
Gesamtausgaben			59.864,6	72.131,5	A B C	52.574,6 75.210,8 32.223,6

Erläuterungen**Zu 08 05/812 97**

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere im Rahmen von Projekten und Modellvorhaben.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Körperschaftswald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Mittel entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme im Privatwald, insbesondere für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden und Schädlingsbekämpfung sowie für die Walderschließung.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere zur Beschleunigung des Waldumbaus (Waldumbauoffensive 2030).

2020 gegenüber 2019:

2.683,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 86,
10.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere Waldumbauoffensive 2030,
12.683,6 Tsd. €	mehr.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.525,9 1.420,1
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10.005,0	20.005,0	A B C	55.005,0 19.265,3 65.004,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	454,3	474,3	A B C	394,3 1.753,6 1.800,9
		Gesamteinnahmen	11.659,3	21.679,3	A B C	56.599,3 22.544,9 68.225,7
		Personalausgaben	504,3	1.604,3	A B C	104,3 2.066,5 1.462,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.883,9	2.417,2	A B C	2.883,9 1.515,8 1.614,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	26.470,4	25.420,4	A B C	21.880,4 58.923,6 17.405,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 103,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	30.006,0	42.689,6	A B C	27.706,0 12.704,9 11.637,6
		Gesamtausgaben	59.864,6	72.131,5	A B C	52.574,6 75.210,8 32.223,6
		Zuschuss	48.205,3	50.452,2	A B C	- 52.666,0 -
		Überschuss	-	-	A B C	4.024,7 - 36.002,1

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A B C	3,0 4,8 3,0
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A B C	25,0 45,1 10,1
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	160,0	A B C	160,0 171,4 167,0
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A B C	--- 1,0 2,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 11-5	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	***	***	A	---
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	---	A B C	--- 347,4 394,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	188,0	188,0	A B C	188,0 569,8 576,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.487,1	1.519,8	A B C	1.420,5 1.423,4 1.361,0
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	2.608,6	2.665,8	A B C	2.728,6 2.496,8 2.365,5
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	76,5	78,2	A B C	55,7 73,2 16,2
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte	6,0	6,0	A B C	6,0 6,9 6,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	349,6	357,2	A B C	323,6 329,9 308,0
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	82,8	84,2	A B C	86,2 59,2 67,2
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	604,8	618,1	A B C	593,1 570,7 567,6
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 134,4 203,0
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	117,0	117,0	A B C	117,0 106,1 98,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2	A B C	47,2 59,8 50,9
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A B C	3,8 5,4 5,1
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	7,6	7,6	A B C	7,6 11,3 9,2
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	12,0	A B C	12,0 8,8 9,6

Erläuterungen

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 07/459 01

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Forstwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsprüfungen für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (3. und 4. Qualifikationsebene) wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (Stadthalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Große Forstliche Staatsprüfung	37,0	37,0
Prüfung der Forstinspektoren	58,0	58,0
Prüfung der Forstwirtschaftsmeister	22,0	-
Prüfung der Forsttechniker	-	22,0
Zusammen	117,0	117,0

Zu 08 07/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	3,8	3,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8	3,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	3,8	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	-
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20,0	20,0	A B C	25,0 25,6 30,3
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 19.</i>	5,0	5,0	A B C	--- 2,2 2,2
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A B C	--- 21,8 106,4
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B	--- 10,1
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	23,6	A B C	23,6 14,4 16,9
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	13,2	A B C	13,2 75,4 85,7
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B C	9,4 20,1 17,5
Baumaßnahmen						
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 40,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 40,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	44,0	A	44,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 18,5
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	--- 11,4
Gesamtausgaben			5.518,2	5.632,1	A B C	5.516,5 5.466,8 5.345,0

Erläuterungen

Zu 08 07/517 05

2019 gegenüber 2018:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 518 01.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 517 05.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 07/701 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Bayerische Waldbauernschule Kelheim:	44,0	-
Einbau von Klimasplittgeräten in den Lehrsälen		
Bayerische Forst- und Technikerschule Lohr am Main:	-	44,0
Sanierung der Treppenanlage des Haupteingangs		
Zusammen	44,0	44,0

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	188,0	188,0	A B C	188,0 222,4 182,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 347,4 394,2
		Gesamteinnahmen	188,0	188,0	A B C	188,0 569,8 576,6
		Personalausgaben	5.332,4	5.446,3	A B C	5.330,7 5.200,6 4.993,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	141,8	141,8	A B C	141,8 254,8 333,5
		Baumaßnahmen	44,0	44,0	A B C	44,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 11,4 18,5
		Gesamtausgaben	5.518,2	5.632,1	A B C	5.516,5 5.466,8 5.345,0
		Zuschuss	5.330,2	5.444,1	A B C	5.328,5 4.897,0 4.768,3

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	30,0	30,0	A B C	23,0 38,6 26,2
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 2,1 9,1
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,0	7,0	A B C	7,0 7,6 7,3
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	30,0	30,0	A	30,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
271 01-7	165	Erstattungen der EU	***	***	A	---
281 11-3	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	***	***	A B	---
282 05-0	165	Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	---	A B C	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 02-1	165	Zuschüsse für Investitionen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	***	***	A	---
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			72,0	72,0	A B C	65,0 95,2 50,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.920,0	5.028,0	A B C	4.787,9 4.473,8 4.349,0
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	39,2	40,1	A B C	74,2 37,5 4,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöten,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotop,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 7,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Erstattungen, Zuschüsse und Spenden für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt. Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 5,9 2,4
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	2.618,3	2.675,7	A B C	2.499,1 2.460,7 2.269,8
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 377,4 377,0
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	255,6	261,2	A B C	219,9 241,2 228,4
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	202,2	206,6	A B C	195,6 190,8 183,5
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 3,7 0,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	274,4	274,4	A B C	274,4 127,1 177,6
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	46,3	46,3	A B C	46,3 86,7 63,2
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B C	--- 18,9 10,2
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	555,0	A B C	555,0 611,3 288,9
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	260,0	A B C	260,0 204,6 210,5
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A B	--- 67,0
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A B C	4,0 5,9 63,3
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	106,7	106,7	A B C	106,7 103,0 80,9

Erläuterungen

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	16,3	16,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	46,3	46,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	46,3	46,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	20,2	20,2
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	70,5	70,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	9	9	1

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	100,1	A B C	100,1 177,3 88,0
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A B C	750,0 429,8 243,2
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	6,6	A B C	6,6 23,8 44,7
547 04-2	165	Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05. Aus diesem Ansatz dürfen auch Personalausgaben bestritten werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	317,3	317,3	A B C	317,3 370,0 323,8
Baumaßnahmen						
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>	---	---	A	---
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A B C	--- 23,9 14,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20,2	20,2	A B C	20,2 36,6 18,5
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	217,2	217,2	A B C	217,2 20,1 105,6
<u>812 02-2</u>	165	Erstausstattung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Gesamtausgaben			10.693,1	11.369,4	A B C	10.434,5 10.096,8 9.147,7

Erläuterungen

Zu 08 08/542 02

Für das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald ist gemäß Festlegung der Staatsregierung die Forstverwaltung zuständig. Hierfür besteht ein Mittelbedarf für die Bereiche Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Artenkartierung nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelartenkartierung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Weiterer Mittelbedarf besteht für die Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie sowie ab 2009 für das Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Aus den Mitteln werden die Kosten für die notwendige Zuarbeit (Werkverträge) besonders qualifizierter Spezialisten mit speziellen Artenkenntnissen für die Erfassung und Bewertung der NATURA 2000-Gebiete und der Fertigung der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald gezahlt.

Die Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und VO über die Durchführung der Waldschadensinventur vom 12.06.1984) wird von Mitarbeitern der Forstverwaltung durchgeführt. Veranschlagt sind die Kosten für Auswertung und Ergebnisdarstellung.

Gemäß Bekanntmachung "Naturwaldreservate in Bayern" vom 1. Juli 2013 ist die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in Naturwaldreservaten zuständig. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für spezialisierte Artenaufnahmen und Datendokumentationen.

Mit der "Verordnung über die Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring" (ForUmV) vom 20.12.2014 hat der Bund die Erhebungen des Intensivmonitorings zur Dienstaufgabe erklärt und festgeschrieben, dass die internationalen Standards einzuhalten sind. Veranschlagt sind hier Kosten für Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
Natura 2000-Kartierung	512,4	512,4
Waldzustandserhebung	17,6	17,6
Naturwaldreservate	55,0	55,0
Umweltmonitoring	165,0	165,0
Zusammen	750,0	750,0

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 08/811 01

2019	Tsd. €
Erstbeschaffung	
1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	20,2

2020**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) ,
Bj. 2012, Fahrleistung am 01.01.2018: 199.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	20,2
---	------

Zu 08 08/812 01

Die Mittel werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Laborgeräten, für Ersatzinvestitionen bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleneinrichtung, für Ersatzinvestitionen im Bereich Waldschutz und Waldbau benötigt.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B C	Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	72,0	72,0	A B C	65,0 48,2 42,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 46,9 7,9
		Gesamteinnahmen	72,0	72,0	A B C	65,0 95,2 50,5
		Personalausgaben	8.035,3	8.211,6	A B C	7.776,7 7.791,0 7.415,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.420,4	2.420,4	A B C	2.420,4 2.225,3 1.594,3
		Baumaßnahmen	-	500,0	A B C	- 23,9 14,2
		Sonstige Sachinvestitionen	237,4	237,4	A B C	237,4 56,6 124,1
		Gesamtausgaben	10.693,1	11.369,4	A B C	10.434,5 10.096,8 9.147,7
		Zuschuss	10.621,1	11.297,4	A B C	10.369,5 10.001,7 9.097,1

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5	Tsd. €	
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>				
<u>119 51-8</u>	165	Vermischte Einnahmen aus bereichsübergreifenden Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	---	A	
<u>125 51-0</u>	165	Einnahmen aus Dienstleistungen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	---	A	
<u>129 51-6</u>	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		60 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 60 (Ausgaben).</i>				
<u>231 60-0</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	---	A	
<u>232 60-9</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	---	A	
<u>272 60-0</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	---	A	
<u>282 60-8</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		70 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 70 (Ausgaben).</i>				
<u>231 70-8</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	---	A	
<u>232 70-7</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	---	A	
<u>272 70-8</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 10

Die Ressortforschung in Kapitel 08 10 umfasst folgende Bereiche:

- Landwirtschaft,
- Forsten,
- bereichsübergreifende Forschungstätigkeiten,
- Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 bzw. staatlicher Dienststellen anderer bayerischer Einzelpläne sowie
- Drittmittel.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>282 70-6</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
80 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>						
<u>231 80-6</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	---	A	
<u>232 80-5</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	---	A	
<u>272 80-6</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	---	A	
<u>282 80-4</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
92 Einnahmen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i> <i>Rückzahlungen an die Drittmittelgeber dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>						
<u>129 92-7</u>	165	Einnahmen aus Umsatzsteuerbeträgen im Bereich Drittmittel	---	---	A	
<u>231 92-2</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen des Bundes für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	800,0	A	
<u>232 92-1</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen anderer Bundesländer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	---	A	
<u>272 92-2</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen der EU für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	---	A	
<u>282 92-0</u>	165	Zuweisungen und Erstattungen Dritter für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	1.031,0	A	
Summe der Titelgruppe			-	1.831,0	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			-	1.831,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 08 10/231 92

2020 gegenüber 2019:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 231 72.

Zu 08 10/282 92

2020 gegenüber 2019:

1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 282 72,
31,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 282 01,
1.031,0	Tsd. €	mehr.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme der TG 90, TG 91 und TG 92) und übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 Bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 51 (Einnahmen) mit Ausnahme von 129 51.</i>				
<u>428 51-4</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	---	A	
<u>547 51-0</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	---	A	
<u>812 51-8</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für bereichsübergreifende Tätigkeiten in der Ressortforschung	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 08 TG 63.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 60 (Einnahmen).</i>				
<u>428 60-3</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	1.774,2	A	
<u>547 60-9</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.992,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	5.111,7	A	
<u>812 60-7</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	---	101,4	A	
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	6.987,3	A B C	- - -
		70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen beim TG 70 (Einnahmen).</i>				
<u>428 70-1</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	624,8	A	

Erläuterungen

Zu 08 10/51

Diese Titelgruppe umfasst den übergreifenden Bedarf für Ausgaben, die sich auf keine konkreten, einzelnen Forschungsvorhaben beziehen (z. B. Kosten einer Forschungsdatenbank).

Zu 08 10/60

Die Mittel sind für die Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Dies wird insbesondere durch Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Pflanzenbau und Pflanzenzucht, Tierhaltung und Tierzucht, ökologischer Landbau, Wein- und Gartenbau sowie Ernährung bedeutende Beiträge zur Lösung gegenwärtiger und künftiger Herausforderungen in der Land-, Forst und Ernährungswirtschaft geleistet.

Zudem bilden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion einen Schwerpunkt der Tätigkeit. So werden auch hier Mittel für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zum Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Zu 08 10/428 60

2020 gegenüber 2019:

1.050,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 53,
233,2	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 55,
276,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 85,
215,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 95,
1.774,2	Tsd. €	mehr.

Zu 08 10/547 60

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 67.

2020 gegenüber 2019:

742,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 53,
2.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 686 53,
10,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 531 55,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 55,
530,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 55,
138,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 85,
406,1	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 95,
215,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 95,
19,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 685 95,
4.111,7	Tsd. €	mehr.

Zu 08 10/812 60

2020 gegenüber 2019:

94,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 812 53,
7,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 812 55,
101,4	Tsd. €	mehr.

Zu 08 10/70

Die Mittel sind für Forschungsprojekte für die Themenbereiche nachhaltige Erzeugung, Anbau nachwachsende Rohstoffe sowie Klimaschutz im Ländlichen Raum bestimmt, insbesondere

- Vorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen,
- Vorhaben zu Energiewälder- und Agroforstsystemen,
- Vorhaben zur Förderung ökologischer Leistungen in der Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Vorhaben zu Klimaschutzmaßnahmen im Ländlichen Raum.

Zu 08 10/428 70

2020 gegenüber 2019:

293,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 54,
331,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 428 84,
624,8	Tsd. €	mehr.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>547 70-7</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.417,5 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	3.082,2	A	
<u>812 70-5</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	52,2	A	
Summe der Titelgruppe			-	3.759,2	A B C	- - -
80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 80 (Einnahmen).</i>						
<u>428 80-9</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	---	A	
<u>547 80-5</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	2.383,4	A	
<u>812 80-3</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	2.383,4	A B C	- - -
90 Abwicklung sonstiger Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 91 und 92). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln des Einzelplanes 08 bereitgestellten Mitteln.</i>						
<u>428 90-7</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	---	A	
<u>547 90-3</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	---	A	
<u>812 90-1</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für sonstige Forschungsvorhaben aus Mitteln des Einzelplanes 08	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
91 Abwicklung von Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der anderen TG im Kapitel 08 10 (mit Ausnahme von TG 90 und 92). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>						
<u>428 91-6</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 10/547 70

2020 gegenüber 2019:

117,3	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 54,
296,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 54,
1.242,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 54,
429,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 84,
292,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 683 84,
704,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 84,
3.082,2	Tsd. €	mehr.

Zu 08 10/812 70

2020 gegenüber 2019:

Mehr 52,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 812 54.

Zu 08 10/80

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen gefördert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Bayerischer Weg der Waldbewirtschaftung (Schützen und Nutzen),
- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Waldbau und Waldbewirtschaftung, Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Bergwald,
- Forstliche Schädlinge,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie Waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Anbaurisiko und Standortinformationssystem,
- Kohlenstoffbindung.

Zu 08 10/547 80

2020 gegenüber 2019:

555,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 547 86,
1.828,4	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 547 95,
2.383,4	Tsd. €	mehr.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>547 91-2</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	---	---	A	
<u>812 91-0</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen anderer Einzelpläne	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
<u>428 92-5</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	1.323,5	A	
<u>547 92-1</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	507,5	A	
<u>812 92-9</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	1.831,0	A B C	- - -
Gesamtausgaben			1.000,0	14.960,9	A B C	- - -

Erläuterungen**Zu 08 10/92**

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund, andere Bundesländer und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Zu 08 10/428 92

2020 gegenüber 2019:

600,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 428 72,
700,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 429 72,
23,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 429 01,
1.323,5	Tsd. €	mehr.

Zu 08 10/547 92

2020 gegenüber 2019:

500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 547 72,
7,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 547 01,
507,5	Tsd. €	mehr.

08 10 Ressortforschung, Innovationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	1.831,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	1.831,0	A B C	- - -
		Personalausgaben	-	3.722,5	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	11.084,8	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	153,6	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.000,0	14.960,9	A B C	- - -
		Zuschuss	1.000,0	13.129,9	A B C	- - -

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.300,0	1.200,0	A B C	1.300,0 1.297,8 1.325,7
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerke bei 459 01 und 547 02.</i>	240,0	240,0	A B C	240,0 403,2 403,1
112 01-5	511	Geldstrafen und Geldbußen	150,0	150,0	A B C	150,0 81,9 71,2
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,5	2,5	A B C	2,5 6,1 4,9
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	300,0	25,0	A B C	300,0 57,0 245,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) sowie für Milchanalytik Triesdorf, die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang, für Milchviehhaltung Almesbach, für ökologischen Landbau Kringell, für Milchviehhaltung, Grünland und Berglandwirtschaft Spitalhof, für Schweinehaltung Schwarzenau, für Geflügel- und Kleintierhaltung Kitzingen und für Pferdehaltung Schwaiganger einschl. eines Haupt- und Landgestüts und einer Hufbeschlagschule sowie Versuchsbetriebe für Pflanzenbau und Tierproduktion.

Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Im Rahmen der Behördenverlagerung werden Teile der Landesanstalt nach Ruhstorf an der Rott verlagert. Im Zuge der damit verbundenen Neu- bzw. Umstrukturierung wird die Abteilung Versuchsbetriebe ausgegliedert und in einen selbstständigen Staatsbetrieb („Bayerische Staatsgüter“) i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO umgewandelt.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung der Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister und für die staatliche Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/119 49

2020 gegenüber 2019:

Weniger 275,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>	1.456,0	575,0	A B C	1.456,0 1.025,9 1.137,8
<u>125 01-0</u>	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub	---	---	A	
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	800,0	65,0	A B C	800,0 730,0 706,8
<u>129 01-6</u>	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	---	---	A	
129 05-2	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B	--- 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A B C	--- 2,5 3,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i>	---	---	A	---
331 03-8	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Betriebseinnahmen						
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 1,0
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 1.042,9 1.110,2
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 51-8	523	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.101,0	1.101,0	A B C	1.101,0 1.043,9 1.111,2

Erläuterungen

Zu 08 20/124 01

2020 gegenüber 2019:

Weniger 881,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/125 01 und 129 01

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten. Die Einnahmen werden auf 125 01, die Umsatzsteuer auf 129 01 verbucht.

Zu 08 20/125 03

2020 gegenüber 2019:

Weniger 735,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0	280,0
2. Labor	175,0	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	250,0	250,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung				
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 3,3 3,0
231 52-9	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
232 52-8	523	Sonstige Zuweisung von Ländern	---	---	A	---
233 52-7	523	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 52-7	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 52 und 547 52.</i>	---	---	A C	--- 23,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3,3 26,0
		72 Forschungs- und Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>				
125 72-4	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub	---	***	A B C	--- 59,3 82,1
129 72-0	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	---	***	A C	--- 0,9
231 72-5	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	800,0	***	A B C	800,0 2.828,9 2.409,9
232 72-4	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern	---	***	A B C	--- 58,2 60,0
272 72-5	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	***	A B C	--- 173,3 22,4
282 72-3	165	Sonstige Zuschüsse von Dritten aus dem In- und Ausland	1.000,0	***	A B C	1.000,0 1.926,5 1.909,8
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	-	A B C	1.800,0 5.046,3 4.485,1
		76 Einnahmen der Versuchsbetriebe				
125 76-0	165	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	2.420,0	***	A B C	2.420,0 2.067,9 2.027,6
231 76-1	511	Erstattungen des Bundes für Amtshilfe	150,0	***	A B C	150,0 147,7 201,4

Erläuterungen

Zu 08 20/125 72 und 129 72

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten. Die Einnahmen werden auf Tit. 125 72, die Umsatzsteuer auf Tit. 129 72 verbucht.

Zu 08 20/231 72

2020 gegenüber 2019:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 231 92.

Zu 08 20/282 72

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 282 92.

Zu 08 20/125 76**2019**

Tsd. €

1. Pflanzenproduktion	680,0
2. Versuchstierhaltung	950,0
3. Leistungsprüfung beim Rind, Schwein und Schaf	740,0
4. Wald, Jagd und allgemeine Betriebseinnahmen	50,0
Zusammen	2.420,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.420,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/231 76

Insbesondere Zuweisungen des Bundessortenamtes für die Durchführung der Wertprüfungen im Sortenwesen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
271 76-2	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	410,0	* * *	A B C	410,0 340,9 356,5
Summe der Titelgruppe			2.980,0	-	A B C	2.980,0 2.556,4 2.585,6
77 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Vgl. Vermerk bei TG 77 (Ausgaben).</i>						
125 77-9	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	850,0	* * *	A B C	850,0 1.048,7 915,5
271 77-1	522	Erstattungen der EU	110,0	* * *	A B C	110,0 85,5 91,7
Summe der Titelgruppe			960,0	-	A B C	960,0 1.134,3 1.007,2
78 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 (Ausgaben).</i>						
125 78-8	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	1.380,0	* * *	A B C	1.380,0 812,3 685,1
271 78-0	522	Erstattungen der EU	170,0	* * *	A B C	170,0 114,3 115,2
Summe der Titelgruppe			1.550,0	-	A B C	1.550,0 926,6 800,3
79 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell und des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 (Ausgaben).</i>						
125 79-7	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	440,0	* * *	A B C	440,0 561,2 535,2
271 79-9	522	Erstattungen der EU	45,0	* * *	A B C	45,0 34,6 40,5
Summe der Titelgruppe			485,0	-	A B C	485,0 595,8 575,7

Erläuterungen

Zu 08 20/271 76

Flächenbezogene Leistungen der EU. Veranschlagt ist der voraussichtliche durchschnittliche Jahresbetrag.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 410,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/125 77

2020 gegenüber 2019:

Weniger 850,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/271 77

2020 gegenüber 2019:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/125 78

	2019
	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	80,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	830,0
3. Leistungsprüfung beim Rind	420,0
4. Wald, Jagd, Vermietung und Sonstiges	50,0
Zusammen	1.380,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.380,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/271 78

2020 gegenüber 2019:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/125 79

	2019
	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	20,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	340,0
3. Wald, Jagd, Vermietung und allgemeine Betriebseinnahmen	80,0
Zusammen	440,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 440,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/271 79

2020 gegenüber 2019:

Weniger 45,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		80 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
125 80-4	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	2.000,0	***	A B C	2.000,0 1.887,4 1.721,4
271 80-6	522	Erstattungen der EU	80,0	***	A B C	80,0 63,1 61,8
		Summe der Titelgruppe	2.080,0	-	A B C	2.080,0 1.950,5 1.783,2
		82 - 84 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
125 82-2	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	520,0	***	A B C	520,0 254,1 305,4
125 83-1	523	Einnahmen aus weiterverrechenbaren Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Vgl. Vermerk bei 534 83.</i>	---	***	A B C	--- 6,5 4,1
125 84-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden <i>Vgl. Vermerk bei 812 84.</i>	300,0	***	A B C	300,0 427,2 377,0
271 82-4	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	90,0	***	A B C	90,0 113,7 113,7
		Summe der Titelgruppe	910,0	-	A B C	910,0 801,5 800,2
		Gesamteinnahmen	16.114,5	3.358,5	A B C	16.114,5 17.663,0 17.072,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.759,8	16.156,3	A B C	18.082,1 16.523,1 16.376,4
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	88,6	90,6	A B C	131,8 84,8 114,2
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A B C	8,0 6,4 6,8

Erläuterungen

Zu 08 20/125 80**2019**

Tsd. €

1. Leistungsprüfung Schwein	85,0
2. Pflanzenproduktion	720,0
3. Deckstation, Versuchstierhaltung, Lehrwerkstätten	875,0
4. Allgemeine Betriebseinnahmen	320,0
Zusammen	2.000,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/271 80

2020 gegenüber 2019:

Weniger 80,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/125 82**2019**

Tsd. €

1. Pferdehaltung	70,0
2. Rinder- und Schafhaltung für Versuche	40,0
3. Deckstation, KB	220,0
4. Sonstige Einnahmen	190,0
Zusammen	520,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 520,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/125 84

2020 gegenüber 2019:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/271 82

2020 gegenüber 2019:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Die wegfallenden IST-Einnahmen werden bei Kap. 08 03 Tit. 532 65 zentral in Abzug gebracht.

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2020 gegenüber 2019:

390,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.994,0 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,
1.603,5 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/427 01

Nebenlehrervergütungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 10,5 9,2
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	22.539,3	17.850,9	A B C	21.435,5 21.267,9 14.248,8
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.874,4 1.667,4
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.776,2	2.752,2	A B C	4.560,3 4.412,5 4.341,6
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 84,2 79,5
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 2,5 3,3
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	2,1	A B C	2,1 2,1 2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 56,5 58,6
459 01-6	532	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	***	A B C	100,0 196,2 180,3
459 11-4	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	***	***	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.205,0	1.205,0	A B C	1.150,0 1.229,6 1.167,2
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.855,0	1.855,0	A B C	1.613,0 1.407,0 1.364,3
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A B C	11,5 10,9 10,6
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.882,1 2.149,3
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A B C	254,0 250,0 250,0

Erläuterungen

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2020 gegenüber 2019:

494,1 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
5.182,5 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,
4.688,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2019 gegenüber 2018:

115,9 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
100,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 517 01,
215,9 Tsd. €	mehr.

2020 gegenüber 2019:

102,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
2.126,5 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,
2.024,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/459 01

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 02.

Zu 08 20/459 11

Die Verbuchung der Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten erfolgt zukünftig zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11.

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2019 gegenüber 2018:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf 428 21,
51,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 73,
74,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 73,
29,0 Tsd. €	mehr wegen der neuen Dienststelle in Ruhstorf,
55,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/517 05

2019 gegenüber 2018:

208,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 73,
1,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 73,
32,0 Tsd. €	mehr wegen der neuen Dienststelle in Ruhstorf,
242,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>547 02-9</u>	532	Ausgaben im Rahmen der Abnahme von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	---	100,0	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A B C	1.450,0 758,0 1.493,1
<u>701 02-1</u>	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i> <i>Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt, der Versuchsbetriebe oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnungsmäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82).</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der OGr. 81 geleistet werden, soweit es sich um Zuschüsse des Bundes zur Ausstattung von Ausbildungseinrichtungen handelt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	***	A	
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A B C	--- 8,1 24,0
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen eingesetzt werden, erfolgt der rechnungsmäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82).</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	4.000,0	A B C	4.200,0 164,4 330,0
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	2.527,2	2.577,8	A B C	2.458,4 2.403,8 2.308,5
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	747,4	747,4	A B C	747,4 778,3 736,1
511 51-1	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.045,7	1.045,7	A B C	878,8 995,7 991,0

Erläuterungen

Zu 08 20/547 02

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 459 01.

Zu 08 20/701 01

Neubau einer Lagerhalle am Institut für Fischerei, Außenstelle für Karpfenteichwirtschaft, in Höchststadt/Aisch.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1.400,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 701 02.

Zu 08 20/701 02**2019**

Tsd. €

- Standort Freising

Neubau Brückenwaage

50,0

Sanierung Betriebshof

50,0

- Standort Puch

Sanierung Getreidelager

100,0

- Standort Achselschwang

Internatumbau

100,0

- Standort Almesbach

Sanierung Internat

200,0

Umbau Silo

150,0

- Standort Kitzingen

Rückbau Prüfhofflügel Süd

200,0

- Standort Kringell

Neubau Schweinemaststall

200,0

- Standort Schwaiganger

Sanierung Hengststall West

100,0

Sicherungsmaßnahmen "Alte Bäckerei"

50,0

- Standort Schwarzenau

Neubau Halle Maschinenzentrum Nord

200,0

Zusammen

1.400,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 701 01.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.400,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/511 51

2019 gegenüber 2018:

146,9 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

20,0 Tsd. € mehr wegen der neuen Dienststelle in Ruhstorf,

166,9 Tsd. € mehr.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 51-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial	694,1	694,1	A B C	406,1 483,3 485,3
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	585,2	585,2	A B C	285,2 373,8 290,1
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	3,8	A B C	3,8 16,1 12,9
526 51-4	511	Sachverständigenentschädigung	* * *	* * *	A B	0,9 0,4
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	576,7	576,7	A B C	566,7 575,5 559,3
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	170,0	A B C	170,0 217,7 140,2

Erläuterungen

Zu 08 20/514 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	162,0	162,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	126,0	126,0
3. Verbrauchsmittel (Labor etc.)	366,1	366,1
4. Dienst- und Schutzkleidung	40,0	40,0
Zusammen	694,1	694,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	288,0	288,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	11,5	11,5
Zusammen	449,5	449,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	78	80	-	-	3
Lastkraftwagen	1	1	-	-	-
Schlepper	7	7	-	-	-
Sonderfahrzeuge (Kommunal- und Schmalspurfahrzeuge, Boote)	20	20	-	-	-
Anhänger	47	47	-	-	-

2019 gegenüber 2018:

Mehr 288,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 76 (Aufteilung der Fahrzeuge zwischen der LfL und den BaySG).

Zu 08 20/518 51

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Anmietung bzw. Pacht zusätzlicher Liegenschaften bzw. Flächen für die neue Dienststelle in Ruhstorf.

Zu 08 20/525 51

Die Mittel werden insbesondere für Beratungsmaterial und Filme benötigt.

Zu 08 20/526 51

Die Ausgaben für Sachverständige werden zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 526 11 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,9 € Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 526 11.

Zu 08 20/527 51

2019 gegenüber 2018:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen der neuen Dienststelle in Ruhstorf.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Der Ansatz kann aus 12 77 TG 78 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.606,8	1.606,8	A B C	1.407,8 1.425,1 1.335,5
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	18,9 17,3 9,8
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A B C	190,0 70,2 68,0
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A B C	60,0 37,7 39,4

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
- Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	245,0	245,0
- Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	70,0	70,0
- Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	334,0	334,0
- Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	111,0	111,0
- Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0	40,0
- Fusarium-Monitoring	60,0	60,0
- Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0	80,0
- Monitoring des Maiswurzelbohrers	60,0	60,0
- Sonstiges	50,0	50,0
2. Aufwand für landtechnische Versuche	153,4	153,4
3. Maßnahmen im tierischen Bereich		
- Gänse- und Fischottermanagement	54,7	54,7
- Kosten der Versuche	172,7	172,7
4. Maßnahmen im Bereich Fischerei	176,0	176,0
Zusammen	1.606,8	1.606,8

2019 gegenüber 2018:

82,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 76,
20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 77,
20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 78,
24,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 79,
20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 80,
33,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 519 82,
199,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0	140,0
2. Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0	50,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>811 51-8</u>	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 35,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 35,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A B C	283,3 448,9 180,8
Summe der Titelgruppe			8.659,1	8.709,7	A B C	7.477,3 7.843,6 7.157,0

Erläuterungen

Zu 08 20/811 51**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

Neuausstattung der Dienststelle Ruhstorf

1 Pkw (Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 25,0

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 37,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2009, Fahrleistung am 01.01.2018: 205.000 km

2 Pkw (Kombi incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2008-2011, Fahrleistung am 01.01.2018: 200.000-290.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 38,0

2 Pkw (Kombi incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,0 Tsd. € 50,0

Zusammen 150,0

2020**1. Erstbeschaffung**

Neuausstattung der Dienststelle Ruhstorf

1 Pkw (Transportfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 25,0

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 37,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2005, Fahrleistung am 01.01.2018: 185.000 km

2 Pkw (Kombi incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2003-2009, Fahrleistung am 01.01.2018: 118.000-277.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus bzw. Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 38,0

2 Pkw (Kombi incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 25,0 Tsd. € 50,0

Zusammen 150,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Errichtung Dienststelle Ruhstorf.

Zu 08 20/812 51

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

2019

Mühlen, Schleudern, Laborspülmaschine, Nahinfrarot Analysengerät, Ionenchromatographiesystem, Biegemaschine, Gebläsespritze usw.

2020

Mälzgerät, Messgeräte und Messaufbauten für ein Erosions- und Abfluss-Messfeld in Ruhstorf, Bodentier-Extraktor, NIRS-Analysator usw.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 429 52 und 547 52).</i>				
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	250,0	250,0	A B C	250,0 153,3 217,1
429 52-1	523	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 52.</i>	---	---	A C	--- 0,5
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0	275,0	A B C	275,0 45,7 41,0
514 52-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	25,0	25,0	A B C	25,0 7,6 9,0
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A B C	65,0 57,7 55,9
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.735,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in Höhe von 3.735,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2034 jährlich Tsd. € 249,0</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 74,6 59,6
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	18,9	A	18,9
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	51,9	A B C	51,9 20,1 20,3
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	400,5	400,5	A B C	400,5 116,5 137,5
533 52-4	523	Sonstige Betriebskosten des Kompetenzzentrums	150,0	150,0	A B C	150,0 73,9 139,5
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A B C	14,0 0,5 0,1
547 52-8	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 52 und 547 52:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 52.</i>	---	---	A C	--- 7,9
811 52-7	623	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A B	--- 26,4
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.330,3	1.330,3	A B C	1.330,3 576,3 688,5

Erläuterungen

Zu 08 20/52

Das Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Kulmbach und Außenstelle in Freising-Weihenstephan gehört zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
 - Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
 - Ernährungswirtschaft und Produktion sowie
- einem Beirat.

Zu 08 20/518 52

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Anmietung eines Gebäudes zur Unterbringung des KERN Kulmbach benötigt (Behördenverlagerung).

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen) mit Ausnahme von 129 72.</i>				
428 72-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	600,0	* * *	A B C	600,0 2.783,8 2.408,8
429 72-7	165	Sonstige Personalausgaben	700,0	* * *	A B C	700,0 432,6 427,4
547 72-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	* * *	A B C	500,0 1.442,7 1.493,4
812 72-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	- - -	* * *	A B C	- - - 11,9 5,7
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	-	A B C	1.800,0 4.671,0 4.335,3
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	642,6	60,3	A B C	625,1 521,7 522,4
511 73-5	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	15,9	A B C	35,0 36,2 56,5
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	138,5	138,5	A B C	190,0 173,4 190,7
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	47,2	47,2	A B C	330,6 378,7 358,5
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17,8	15,1	A B C	18,9 8,3 23,9
		Summe der Titelgruppe	881,1	277,0	A B C	1.199,6 1.118,4 1.152,0

Erläuterungen

Zu 08 20/72

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Zu 08 20/428 72

2020 gegenüber 2019:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 92.

Zu 08 20/429 72

2020 gegenüber 2019:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 92.

Zu 08 20/547 72

2020 gegenüber 2019:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 92.

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub, Kitzingen, Achselschwang, Almesbach, Schwarzenau, Kringell, Spitalhof, Schwaiganger und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 17,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

14,2 Tsd. € mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

596,5 Tsd. € weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen

kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,

582,3 Tsd. € weniger.

Zu 08 20/511 73

2020 gegenüber 2019:

Weniger 19,1 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/517 73

2019 gegenüber 2018:

Weniger 51,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 517 01.

Zu 08 20/533 73

2019 gegenüber 2018:

74,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,

208,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 05,

283,4 Tsd. € weniger.

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 517 05.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 2,7 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 76 (Einnahmen) mit Ausnahme von 231 76.</i>				
428 76-4	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.903,3	* * *	A B C	1.851,5 1.596,1 1.519,1
429 76-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	27,4	* * *	A B C	27,4 41,8 42,6
511 76-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	314,3	* * *	A B C	118,0 118,2 96,3
514 76-9	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	750,9	* * *	A B C	1.038,9 860,8 926,6

Erläuterungen

Zu 08 20/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2020 gegenüber 2019:

38,1 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.941,4 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,
1.903,3 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/429 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 27,4 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/511 76

2019 gegenüber 2018:

Mehr 196,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 314,3 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/514 76

	2019 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	308,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	432,9
3. Dienst- und Schutzkleidung	10,0
Zusammen	<u>750,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	740,9
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	874,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>1.614,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	24	100	100	-
Lastkraftwagen	23	24	24	-
Schlepper, Mähdrescher	118	127	127	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	37	57	57	-

2019 gegenüber 2018:

Weniger 288,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 514 51 (Aufteilung der Fahrzeuge zwischen der LfL und den BaySG).

2020 gegenüber 2019:

Weniger 750,9 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 76-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	900,0	* * *	A B C	900,0 565,4 705,5
518 76-5	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	535,0	* * *	A B C	535,0 653,2 634,5
519 76-4	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	569,2	* * *	A B C	651,2 561,6 437,4
526 76-5	523	Sachverständigenentschädigung	9,4	* * *	A	9,4
527 76-4	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	66,1	* * *	A B C	66,1 34,4 29,8
533 76-6	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.511,1	* * *	A B C	1.511,1 1.146,7 1.272,0
811 76-9	523	Erwerb von Fahrzeugen	874,0	* * *	A B C	874,0 1.486,0 513,2

Erläuterungen

Zu 08 20/517 76**2019**

Tsd. €

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	600,0
Zusammen	900,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/518 76

2020 gegenüber 2019:

Weniger 535,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/519 76

2019 gegenüber 2018:

Weniger 82,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 51.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 569,2 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/526 76

2020 gegenüber 2019:

Weniger 9,4 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/527 76

2020 gegenüber 2019:

Weniger 66,1 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/533 76

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.511,1 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/811 76**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

- 1 Hoflader, Bj. 1994, 8.200 Betriebsstunden am 01.01.2018
- 2 Schlepper, Bj. 1993-2000, 2.000-8.000 Betriebsstunden am 01.01.2018
- 2 Schlepper, 8.000-9.000 Betriebsstunden am 01.01.2018
- 2 Schlepper, Bj. 1987-1998, 1.450-2.060 Betriebsstunden am 01.01.2018
- 1 Parzellenmähdrescher

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Hoflader	65,0
2 Schlepper á 160,0 Tsd. €	320,0
1 Schlepper	164,0
1 Schlepper	95,0
1 Parzellenmähdrescher mit Versuchsausstattung	230,0
Zusammen	874,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 874,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 76-8	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	362,5	* * *	A B C	362,5 522,1 337,5
		Summe der Titelgruppe	7.823,2	-	A B C	7.945,1 7.586,2 6.519,2
		77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 77 (Einnahmen).</i>				
428 77-3	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	489,9	* * *	A B C	476,6 432,9 445,6
511 77-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,3	* * *	A B C	28,3 32,6 39,2
514 77-8	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	118,1	* * *	A B C	118,1 139,3 137,1
517 77-5	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	110,0	* * *	A B C	110,0 124,0 155,5

Erläuterungen

Zu 08 20/812 76**2019**

Pflüge, Düngerstreuer, Sägeräte, Gülletransporter, Spritzgeräte, Mulcher, Mähwerke und Eggen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 362,5 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2020 gegenüber 2019:

9,8 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
499,7 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,
489,9 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/511 77

2020 gegenüber 2019:

Weniger 28,3 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/514 77

	2019 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	80,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	38,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	0,1
Zusammen	118,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	118,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	100,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	218,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	-
Schlepper, Mähdrescher	8	8	8	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	-

2020 gegenüber 2019:

Weniger 118,1 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/517 77

	2019 Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0
Zusammen	110,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 77-4	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	90,0	***	A B C	90,0 157,8 177,7
519 77-3	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110,8	***	A B C	130,8 159,2 22,4
527 77-3	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,0	***	A B C	3,0 3,9 4,9
533 77-5	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	410,0	***	A B C	410,0 402,5 381,9
811 77-8	523	Erwerb von Fahrzeugen	100,0	***	A B	100,0 3,9
812 77-7	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37,8	***	A B	37,8 136,6
Summe der Titelgruppe			1.497,9	-	A B C	1.504,6 1.592,7 1.364,2
78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 78 (Einnahmen).</i>						
428 78-2	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.201,2	***	A B C	1.168,5 1.067,8 1.056,7
511 78-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,7	***	A B C	56,7 37,4 41,9

Erläuterungen

Zu 08 20/518 77

2020 gegenüber 2019:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/519 77

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 51.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 110,8 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/527 77

2020 gegenüber 2019:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/533 77

2020 gegenüber 2019:

Weniger 410,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/811 77**2020**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Schlepper, Bj. 2001, Betriebsstunden am 01.01.2018: 9.100 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Schlepper

100,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/812 77**2019**

Mähwerkcombination und Düngestreuer.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 37,8 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2020 gegenüber 2019:

24,0 Tsd. €

1.225,2 Tsd. €

mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen

kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,

1.201,2 Tsd. €

weniger.

Zu 08 20/511 78

2020 gegenüber 2019:

Weniger 56,7 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 78-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	283,3	* * *	A B C	283,3 228,1 218,2
517 78-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	370,0	* * *	A B C	370,0 306,4 254,5
518 78-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	340,0	* * *	A B C	340,0 375,3 371,2
519 78-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	190,2	* * *	A B C	210,2 174,7 105,2
527 78-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,7	* * *	A B C	4,7 4,5 4,5

Erläuterungen

Zu 08 20/514 78**2019**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	170,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	103,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	10,3
Zusammen	<u>283,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	273,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	61,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	<u>334,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2018	am 1.1.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	-
Lastkraftwagen	3	3	3	-
Schlepper, Mähdrescher	16	16	16	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	-

2020 gegenüber 2019:

Weniger 283,3 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/517 78**2019**

Tsd. €

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	95,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	275,0
Zusammen	<u>370,0</u>

2020 gegenüber 2019:

Weniger 370,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/518 78

2020 gegenüber 2019:

Weniger 340,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/519 78

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 51.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 190,2 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/527 78

2020 gegenüber 2019:

Weniger 4,7 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 78-4	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	802,8	* * *	A B C	802,8 488,8 465,6
811 78-7	523	Erwerb von Fahrzeugen	61,4	* * *	A B C	61,4 78,6 54,9
812 78-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	56,7	* * *	A B C	56,7 90,2 60,5
Summe der Titelgruppe			3.367,0	-	A B C	3.354,3 2.851,8 2.633,3
79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>						
428 79-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	343,6	* * *	A B C	334,2 294,7 296,3
511 79-9	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	* * *	A B C	25,0 33,0 13,4

Erläuterungen

Zu 08 20/533 78		2019
		Tsd. €
1.	Pflanzenproduktion	189,0
2.	Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	311,0
3.	Leistungsprüfung	293,0
4.	Wald, Jagd, Miete, Pacht und sonstige allgemeine Betriebsausgaben	9,8
Zusammen		802,8

2020 gegenüber 2019:

Weniger 802,8 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/811 78		2019	Tsd. €
1. Erstbeschaffung			-
2. Ersatzbeschaffung			
Zu ersetzen:			
1 Teleskoplader, Betriebsstunden am 01.01.2018: 8.000 h			
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:			
1 Teleskoplader			61,4

2020 gegenüber 2019:

Weniger 61,4 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/812 78		2019
Sämaschine, Gülletechnik etc.		

2020 gegenüber 2019:

Weniger 56,7 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/428 79		
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.		
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.		

2020 gegenüber 2019:

6,8 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
350,4 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,
343,6 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/511 79		
2020 gegenüber 2019:		
Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.		

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 79-6	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	* * *	A B C	99,2 72,6 87,8
517 79-3	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	* * *	A B C	65,0 85,0 79,4
518 79-2	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	* * *	A B C	120,0 99,7 100,3
519 79-1	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	97,8	* * *	A B C	121,8 121,3 204,9
527 79-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,7	* * *	A B C	5,7 2,2 2,6
533 79-3	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	311,7	* * *	A B C	311,7 287,5 275,7
811 79-6	523	Erwerb von Fahrzeugen	- - -	* * *	A	- - -
812 79-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28,3	* * *	A B C	28,3 168,1 22,1
Summe der Titelgruppe			1.096,3	-	A B C	1.110,9 1.164,1 1.082,4

Erläuterungen

Zu 08 20/514 79**2019**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	72,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	23,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	2,9
Zusammen	99,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	96,3
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	96,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper, Mähdrescher	4	4	4	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	-

2020 gegenüber 2019:

Weniger 99,2 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/517 79

2020 gegenüber 2019:

Weniger 65,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/518 79

2020 gegenüber 2019:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/519 79

2019 gegenüber 2018:

Weniger 24,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 51.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 97,8 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/527 79

2020 gegenüber 2019:

Weniger 5,7 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/533 79

2020 gegenüber 2019:

Weniger 311,7 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/812 79

Ersatz- und Neubeschaffungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 28,3 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>				
428 80-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.074,4	* * *	A B C	1.045,1 1.049,9 1.053,1
511 80-6	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79,4	* * *	A B C	79,4 43,5 43,4
514 80-3	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	103,9	* * *	A B C	103,9 117,0 112,5
517 80-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	420,0	* * *	A B C	420,0 433,0 411,2
518 80-9	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	180,0	* * *	A B C	180,0 234,5 192,1

Erläuterungen

Zu 08 20/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2020 gegenüber 2019:

21,5 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
1.095,9 Tsd. €	weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,
1.074,4 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/511 80

2020 gegenüber 2019:

Weniger 79,4 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/514 80

2019

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	3,9
Zusammen	103,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	100,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	98,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	198,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis/Transporter	5	5	5	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Schlepper, Mähdrescher	6	6	6	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	-

2020 gegenüber 2019:

Weniger 103,9 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/517 80

2019

Tsd. €

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	340,0
Zusammen	420,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 420,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/518 80

2020 gegenüber 2019:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 80-8	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	123,1	***	A B C	143,1 140,0 62,9
527 80-8	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	***	A B C	18,9 9,1 12,6
533 80-0	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.650,0	***	A B C	1.650,0 1.471,5 1.443,0
811 80-3	523	Erwerb von Fahrzeugen	98,4	***	A B C	98,4 86,9 14,0
812 80-2	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	151,1	***	A B C	151,1 61,8 361,6
Summe der Titelgruppe			3.899,2	-	A B C	3.889,9 3.647,1 3.708,0
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen außerhalb Kapitel 08 20						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabe bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>						
428 81-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- 56,5 31,3
429 81-6	165	Sonstige Personalausgaben	***	***	A B	--- 5,1
547 81-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A B C	--- 2,3 1,6
812 81-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 63,9 32,9
82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 82 (Einnahmen).</i>						
428 82-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	518,2	***	A B C	504,1 393,2 398,8
511 82-4	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104,7	***	A B C	104,7 92,0 84,7

Erläuterungen

Zu 08 20/519 80

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 51.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 123,1 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/527 80

2020 gegenüber 2019:

Weniger 18,9 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/533 80

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.650,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/811 80**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Schlepper, Bj. 1998, Betriebsstunden am 01.01.2018: 4.900 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Schlepper

98,4

2020 gegenüber 2019:

Weniger 98,4 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/812 80**2019**

Düngestreuer, Güllefass, Drillmaschine, Anhänger.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 151,1 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2020 gegenüber 2019:

10,4 Tsd. €

mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,

528,6 Tsd. €

weniger wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt,

518,2 Tsd. €

weniger.

Zu 08 20/511 82

2020 gegenüber 2019:

Weniger 104,7 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 82-1	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	188,9	* * *	A B C	188,9 170,7 196,7
517 82-8	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	150,0	* * *	A B C	150,0 196,8 154,6
518 82-7	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	25,0	* * *	A B C	25,0 155,6 107,2
519 82-6	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	211,4	* * *	A B C	244,4 299,0 137,3
527 82-6	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	* * *	A B C	18,9 11,1 7,4
533 82-8	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	472,2	* * *	A B C	472,2 483,0 456,3
534 83-6	523	Weiterverrechenbare Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 83.</i>	- - -	* * *	A B C	- - - 6,5 4,1

Erläuterungen

Zu 08 20/514 82**2019**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	110,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	8,9
Zusammen	188,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	180,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	128,1
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	308,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	-
Lastkraftwagen (Tiertransporter)	2	2	2	-
Schlepper, Mähdrescher	15	15	15	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	2	2	2	-

2020 gegenüber 2019:

Weniger 188,9 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/517 82**2019**

Tsd. €

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0
Zusammen	150,0

2020 gegenüber 2019:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/518 82

2020 gegenüber 2019:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/519 82

2019 gegenüber 2018:

Weniger 33,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 533 51.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 211,4 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/527 82

2020 gegenüber 2019:

Weniger 18,9 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/533 82

2020 gegenüber 2019:

Weniger 472,2 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 82-1	523	Erwerb von Fahrzeugen	128,1	* * *	A B C	128,1 130,4 52,1
812 82-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	70,8	* * *	A B C	70,8 23,5 74,0
812 84-8	523	Ankauf von Hengsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 84.</i>	47,2	* * *	A C	47,2 79,8
Summe der Titelgruppe			1.935,4	-	A B C	1.954,3 1.961,9 1.777,7

Erläuterungen

Zu 08 20/811 82**2019**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung), Bj. 2009,

Fahrleistung am 01.01.2018: 180.000 km

1 Schlepper, Bj. 1991, Betriebsstunden am 01.01.2018: 10.000 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)

50,0

1 Schlepper

78,1

Zusammen

128,1

2020 gegenüber 2019:

Weniger 128,1 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/812 82

Kreiselheuer, Kreiselegge, Frontmähwerk.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 70,8 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

Zu 08 20/812 84

Ersatz- und Neubeschaffungen.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 47,2 Tsd. € wegen Umwandlung der Abteilung Versuchsbetriebe der Landesanstalt in einen kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieb i. S. d. Art. 26 Abs. 1 BayHO. Zu diesem Zweck werden die bisherigen Ausgabemittel der Abteilung Versuchsbetriebe auf Kap. 08 03 Tit. 532 65 umgesetzt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-7	511	Personalaufwand	106,5	106,5	A B C	106,5 124,6 147,0
511 99-5	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	56,7	56,7	A B C	56,7 39,4 50,6
514 99-2	511	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A	9,4
518 99-8	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,0 38,1 11,2
519 99-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,3	11,3	A B C	11,3 5,1 10,1
525 99-9	511	Aus- und Fortbildung	9,4	9,4	A B C	9,4 6,1 2,2
534 99-8	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A B C	--- 89,1 68,9
535 99-7	511	Mieten für Software	75,0	75,0	A B C	75,0 79,2 49,8
812 99-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,7	226,7	A B C	226,7 200,9 111,6
		Summe der Titelgruppe	505,0	505,0	A B C	505,0 582,5 451,4
		Gesamtausgaben	85.444,0	55.157,6	A B C	85.069,6 84.890,9 81.114,2

Erläuterungen

Zu 08 20/99

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
 - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
 - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
 - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

Bereich Tierzucht:

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	3,00	3,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	8,37	8,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50	0,50
Zusammen	11,87	11,87	11,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ergeben.

Zu 08 20/514 99

Insbesondere Aufwand für Farbbänder, Druckmasken, Thermopapier und Papier für Laserdrucker.

Zu 08 20/534 99

Softwareentwicklung durch Dritte. Die Mittel für den Epl. 08 sind zentral bei Kap. 08 42 Tit. 534 99 veranschlagt.

Zu 08 20/535 99

In Einzelfällen ist die Miete von Software wirtschaftlicher als der Erwerb.

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	13.259,5	3.358,5	A B C	13.259,5 11.773,8 11.663,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.855,0	-	A B C	2.855,0 5.889,2 5.409,0
		Gesamteinnahmen	16.114,5	3.358,5	A B C	16.114,5 17.663,0 17.072,7
		Personalausgaben	56.405,7	40.602,1	A B C	55.214,6 56.657,2 55.034,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	22.234,2	9.770,4	A B C	21.599,8 23.781,0 22.301,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A B C	60,0 37,7 39,4
		Baumaßnahmen	4.050,0	4.050,0	A B C	5.650,0 930,5 1.847,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.694,1	675,1	A B C	2.545,2 3.484,5 1.891,6
		Gesamtausgaben	85.444,0	55.157,6	A B C	85.069,6 84.890,9 81.114,2
		Zuschuss	69.329,5	51.799,1	A B C	68.955,1 67.227,9 64.041,4

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A B C	5,0 0,1 0,0
111 19-5	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	***	***	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	2,0	A B C	2,0 0,4 0,4
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A B	--- 9,9
125 05-5	511	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	***	***	A	---
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 4,3 5,5
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	20,0	20,0	A B C	--- 27,4 29,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	***	***	A	---
232 01-9	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern	***	***	A	---
233 01-8	511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	***	***	A	---
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A B C	--- 471,2 605,4
		Titelgruppen				
		52 Einnahmen des Betriebs des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>				
111 52-3	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	---	---	A	---
124 52-8	165	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	---	---	A	---
<u>129 52-3</u>	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Museumsshop	---	---	A	

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Am TFZ wird seit dem Jahr 2016 das „NAWAREUM – natürlich erneuerbar“ - ein neues Informations-, Beratungs- und Bildungszentrum für erneuerbare Energien und Rohstoffe mit Themen- und Schaugärten, Außenexponaten sowie Pädagogikflächen, mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen errichtet.

Die Thematik der Energiewende, erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume soll durch die Beratungs- und Bildungsangebote incl. pädagogische Angebote für Schulklassen, vielfältige Veranstaltungen und Events der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Speziell Familien, Kinder und Schulklassen sowie umsetzungswillige Akteure sollen in diesem Zentrum angesprochen werden.

Bereits ab 2017 findet begleitend zur Errichtung ein sog. Vorlaufbetrieb statt.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 25/129 52

Einnahmen aus Veröffentlichungen (z.B. Verkauf Ausstellungskataloge oder anderer Print-Produkte) und aus dem Museumsshop.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
132 52-8	165	Einnahmen aus Veräußerungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	27,0	27,0	A B C	7,0 513,2 641,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	892,9	912,3	A B C	1.036,7 544,9 527,1
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.661,9	1.698,3	A B C	1.382,9 1.534,7 737,6
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A B C	--- 321,7 507,2
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	***	***	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A B C	130,0 122,0 145,4
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 137,7 122,2
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 41,2 26,2
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 22,0 101,8

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/459 11

Die Verbuchung der Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten erfolgt zukünftig zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Baumaßnahmen				
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.200,0	1.700,0	A B C	2.000,0 3.954,7 1.348,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 18,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	18,9	A B C	18,9 8,0 38,6
812 02-6	511	Erstausrüstung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	---
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	137,5	137,5	A B C	137,5 1,6 85,9
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	98,9	98,9	A B C	98,9 99,7 71,7
514 51-7	511	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	99,2	99,2	A B C	99,2 49,0 80,7
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A B C	20,0 62,9 62,8
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	47,2	A B C	47,2 55,9 57,5
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	28,3	A B C	28,3 37,7 31,9
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	85,0	A B C	85,0 63,9 42,3
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B C	9,4 17,7 13,2

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/812 02

2019 gegenüber 2018:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 84 für die Erstausrüstung des NAWAREUM.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/514 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2	39,2
Zusammen	99,2	99,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	99,2	99,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	137,0	137,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	5	-
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 08 25/518 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Gebäudemiete	-	-
2. Flächenpacht/Versuchsentschädigungen	5,0	5,0
3. Fahrzeug-/Gerätemiete	15,0	15,0
Zusammen	20,0	20,0

Zu 08 25/531 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Standkosten für Messeauftritte	18,3	18,3
2. Sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	10,0	10,0
Zusammen	28,3	28,3

Zu 08 25/533 51

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0	5,0
Zusammen	85,0	85,0

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeneinhaltsstoffen.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 51-7	511	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 35,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 35,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37,8	37,8	A C	37,8 24,0
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. €</i> 80,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. €</i> 80,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,3	80,3	A B C	80,3 14,4 77,3
Summe der Titelgruppe			643,6	643,6	A B C	643,6 402,8 547,2
52 Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>						
428 52-1	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 52-0	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	---	A B	--- 0,4
511 52-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A B	200,0 11,7
514 52-6	165	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen und Verbrauchsmittel	---	---	A B	--- 2,7
517 52-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	225,0	225,0	A B	--- 2,1
518 52-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A B	--- 25,4
519 52-1	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 52-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A B	--- 0,8
531 52-5	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	150,0	150,0	A B	--- 10,3
533 52-3	165	Laufende Betriebskosten	300,0	300,0	A B	--- 25,7
546 52-8	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 18,9
811 52-6	165	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 52-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	--- 25,0
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A B C	200,0 122,9 -
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen außerhalb des Kapitels 08 25 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>						
428 81-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 25/811 51**2019**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Transporter), Bj. 2007, Fahrleistung am 01.01.2018: 180.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw mit forschungsbedingter Sonderausstattung 37,8

2020**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Gabelstapler, Bj. 2006

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Gabelstapler 37,8

Zu 08 25/812 51

Emissionsmesstechnik, Versuchsgeräte für die Pflanzenbauforschung, Versuchseinrichtungen für die Technikumspelletierung.

Zu 08 25/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 52

Veranschlagt sind hier Mittel für Geschäftsbedarf, Druckaufträge, Transporte, Bücher/Zeitschriften, Telekommunikation, Gebrauchsgegenstände und Reparaturen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 175,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 517 52.

Zu 08 25/517 52

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2019 gegenüber 2018:

175,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 52,

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01,

225,0 Tsd. € mehr.

Zu 08 25/531 52

2019 gegenüber 2018:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01.

Zu 08 25/533 52

Aufträge für Aufsichten und sonstigen Betrieb, Szenografie, Ausstellungsbau und Reparaturen für Wechselausstellungen, Veranstaltungskosten, Wareneinkauf Museumsshop, Kosten für IT, Kosten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01.

Zu 08 25/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
429 81-5	165	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 81-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
812 81-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			7.347,3	6.903,1	A B C	5.512,1 7.212,7 4.607,9
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			27,0	27,0	A B C	7,0 42,1 35,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A B C	- 471,2 605,4
Gesamteinnahmen			27,0	27,0	A B C	7,0 513,2 641,2
Personalausgaben			2.692,3	2.748,1	A B C	2.557,1 2.403,3 2.363,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			1.318,0	1.318,0	A B C	818,0 807,2 755,7
Baumaßnahmen			2.200,0	1.700,0	A B C	2.000,0 3.954,7 1.348,8
Sonstige Sachinvestitionen			1.137,0	1.137,0	A B C	137,0 47,4 139,9
Gesamtausgaben			7.347,3	6.903,1	A B C	5.512,1 7.212,7 4.607,9
Zuschuss			7.320,3	6.876,1	A B C	5.505,1 6.699,3 3.966,7

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	20,0
					B	16,4
					C	13,3
111 21-1	511	Prüfungsgebühren	***	***	A	---
112 01-4	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	***	***	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	20,0
					B	0,4
					C	8,9
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	140,0	A	140,0
					B	161,5
					C	140,0
129 05-1	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	13,0	13,0	A	5,0
					B	14,6
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	11,0	11,0	A	5,0
					B	25,3
					C	17,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
237 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Zweckverbänden	***	***	A	---
261 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	***	***	A	---
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A	500,0
					B	928,6
281 01-9	511	Erstattung von Prozesskosten	***	***	A	---
					C	0,5
		Gesamteinnahmen	704,0	704,0	A	690,0
					B	1.146,8
					C	194,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	43.411,5	44.364,7	A	45.372,0
					B	41.159,8
					C	41.818,7
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	447,6	457,5	A	578,2
					B	325,4
					C	266,0
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	84,0	85,8	A	81,2
					B	80,4
					C	77,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/129 05

2019 gegenüber 2018:

Mehr 8,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

43,7	43,7
------	------

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

1,0	1,0
-----	-----

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
427 01-4	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A B	--- 29,1
427 31-8	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	642,7	653,3	A B	482,3 232,5
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 11,6 11,6
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	11.278,6	11.525,9	A B C	11.033,3 10.616,8 9.646,9
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 430,7 544,3
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.418,9	2.471,9	A B C	2.407,1 2.282,4 2.302,1
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B	--- 0,2
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 358,3 386,6
459 01-5	511	Prüfungsvergütungen	***	***	A B C	6,5 3,3 6,8
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	***	***	A C	--- 0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	290,8	290,8	A B C	290,8 503,7 530,1
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	37,8	A B C	37,8 13,6 161,9
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	315,6	315,6	A B C	315,6 311,2 292,1
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A B C	9,4 10,9 10,0
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	770,0	A B C	770,0 730,1 718,7
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	670,0	A B C	670,0 498,2 615,3
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	81,0	A B C	81,0 63,0 67,7
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	76,0	76,0	A B C	76,0 56,8 66,8

Erläuterungen

Zu 08 30/427 31

2019 gegenüber 2018:

Mehr 160,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für zusätzlich 20 neue Studierende. Umsetzung von Tit. 547 03.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 10,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 03 zur Abdeckung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 08 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 08 30/459 01

Der Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung wird zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 459 01 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 6,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 01.

Zu 08 30/459 11

Die Verbuchung der Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten erfolgt zukünftig zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11.

Zu 08 30/511 22

Die Mittel sind für die Anschaffung von technischen Geräten veranschlagt.

Zu 08 30/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	200,0	200,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	115,6	115,6
Zusammen	315,6	315,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	315,6	315,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	53,0	53,0
Zusammen	518,6	518,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	
	2019	2020	2018	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	36	36	15
Messkraftwagen	40	40	40	40	-

Zu 08 30/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Reinigungspersonal und Kraftfahrer.

Zu 08 30/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A B C	53,0 49,9 55,0
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.307,7 2.191,4
526 11-2	511	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A B C	20,0 6,4 7,2
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	551,8	551,8	A B C	551,8 597,4 582,5
531 11-5	511	Fachveröffentlichungen	***	***	A	0,9
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	38,7	38,7	A B C	37,8 132,9 94,4
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.492,4	1.481,8	A B C	1.652,8 2.609,3 2.331,8
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 180,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 180,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 4,6 44,9
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	700,0	A B	100,0 10,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A B C	150,0 95,5 114,3

Erläuterungen

Zu 08 30/526 11

Die Ausgaben für Sachverständige werden zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 526 11 verbucht.

Zu 08 30/531 11

Die Abrechnung der Herstellung von Informationsschriften und Berichten zur Ländlichen Entwicklung erfolgt zentral durch das StMELF.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 546 49.

Zu 08 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsfahrten und sonstige vermischte Ausgaben.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 0,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 531 11.

Zu 08 30/547 03

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	272,3	272,3
2. Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	947,8	937,2
3. Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	272,3	272,3
Zusammen	1.492,4	1.481,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 160,4 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Weniger 10,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf 427 31.

Zu 08 30/701 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
ALE Schwaben	150,0	150,0
Fenstersanierung sowie Versammlungsraum im Dachgeschoss		

Zu 08 30/811 01

2019 Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 75 - 110 kW, Bj. 2008 - 2012, Fahrleistung am 01.01.2018: 48.000 - 268.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 37,5 Tsd. € 150,0

2020**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 77 - 103 kW, Bj. 2010 - 2011, Fahrleistung am 01.01.2018: 144.000 - 193.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 37,5 Tsd. € 150,0

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	526,7	526,7	A B C	526,7 27,2 7,7
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-4	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	269,2	269,2	A B C	269,2 436,9 427,3
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	94,4	94,4	A B C	94,4 21,5 20,5
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	200,0	200,0	A B	200,0 150,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	14,2	14,2	A B C	14,2 5,3 11,0
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-6	511	Miete für Software	---	---	A B	--- 2,6
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,5	720,5	A B C	720,5 335,9 702,4
Summe der Titelgruppe			1.298,3	1.298,3	A B C	1.298,3 952,2 1.161,3
Gesamtausgaben			65.014,8	66.780,0	A B C	66.752,5 63.512,2 64.664,9

Erläuterungen

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte, Austausch Scannersysteme etc.

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
A16Z - A13 / E15Ü – E13	4,2	4,2	4,2
A12 - A9 / E12 – E9	14,9	14,9	14,9
A8 - A6 / E8 – E4	3,7	3,7	3,7
Zusammen	22,8	22,8	22,8

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ergeben.

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/525 99

Die Mittel sind für die Ausbildung von Programmierern und Systembetreuern sowie zur Schulung der Anwenderbetreuer bestimmt. Die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in der Bayer. Vermessungsverwaltung führt zu umfangreichen Systemanpassungen und in der Folge auch zu einem erhöhten Schulungsaufwand von Entwicklungsingenieuren und Systemadministratoren.

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	204,0	204,0	A B C	190,0 218,2 194,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A B C	500,0 928,6 0,5
		Gesamteinnahmen	704,0	704,0	A B C	690,0 1.146,8 194,9
		Personalausgaben	58.283,3	59.559,1	A B C	59.960,6 55.530,6 55.611,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.984,3	4.973,7	A B C	5.144,7 7.507,4 8.183,8
		Baumaßnahmen	350,0	850,0	A B C	250,0 15,5 44,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	1.397,2	A B C	1.397,2 458,7 824,5
		Gesamtausgaben	65.014,8	66.780,0	A B C	66.752,5 63.512,2 64.664,9
		Zuschuss	64.310,8	66.076,0	A B C	66.062,5 62.365,4 64.470,0

08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.777,7	1.816,8	A	864,6
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	359,6	367,5	A	172,6
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	2.137,3	2.184,3	A B C	1.037,2 - -
		Abschluss				
		Personalausgaben	2.137,3	2.184,3	A B C	1.037,2 - -
		Gesamtausgaben	2.137,3	2.184,3	A B C	1.037,2 - -
		Zuschuss	2.137,3	2.184,3	A B C	1.037,2 - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 35

Die Sachgebiete Landwirtschaft sollen vor allem bei raumbedeutsamen Planungen die landwirtschaftlichen Belange effektiv in die Verfahren direkt auf Regierungsebene einbringen und bereichsübergreifende Koordinierungsaufgaben innerhalb der Regierungen sowie gegenüber den Ämtern im Regierungsbezirk wahrnehmen.

Zu 08 35/428 11 und 453 01

Die Haushaltstitel dienen dem rechnungsmäßigen Nachweis der im Kap. 08 02 zentral veranschlagten Ausgaben. Die jeweilige Kopplung erfolgt per Haushaltsvermerk.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 40

Die 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sind durch Verordnung vom 16.06.2005 (BayRS 7801-2-L) errichtet. Sie unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen, Sachgebiete und Fachzentren. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten und der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung.

Im Bereich Landwirtschaft haben die ÄELF die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Landwirtschaftsberatung einschließlich fachlicher Leitung der Verbundberatung,
 - Gartenbauberatung,
 - Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
 - ländlichen Strukturentwicklung,
 - Agrarförderung,
 - EU-Zahlstellenaufgaben,
 - fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
 - Zuchtleitung Rind,
 - Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
- den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

Einzelne ÄELF nehmen als zuständige Stelle überregional die Aufgaben gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Berufsbildung in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft nach dem BBiG wahr.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes und
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung Förderung und eine Abteilung Bildung und Beratung. Zu speziellen Themenbereichen sind an den ÄELF zusätzlich überregional tätige Fachzentren und Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Koordination und Beratung in speziellen Fachfragen zu sichern.

Erläuterungen

Jedem ÄELF ist mindestens eine der folgenden überregional tätigen Organisationseinheiten zugeordnet:

- L 3.1 Pflanzenbau (7)
- L 3.2 Agrarökologie (7)
- L 3.3 Ökolandbau (5)
- L 3.4 Alm- und Alpwirtschaft (2)
- L 3.5 Rinderzucht (9)
- L 3.6 Rinderhaltung (9)
- L 3.6 Rindermast (1)
- L 3.7 Schweinehaltung (8)
- L 3.8 Pferdehaltung (2)
- L 3.9 Kleintierhaltung (2)
- L 3.10 Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung (8)
- L 3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung (9)
- L 3.12 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (4)
- L 3.13 Optimierung Fördervollzug (1)
- L 3.P Prüfdienst (6)
- L 4 Gartenbau (4)

An 6 ÄELF ist ein überregionaler Prüfdienst eingerichtet, der die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen) und zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit des überregionalen Prüfdienstes.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000-Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A B C	200,0 226,7 255,0
111 19-4	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	***	***	A	---
111 21-0	531	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerke bei 459 01 und 547 02.</i>	750,0	750,0	A B C	750,0 839,7 916,1
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A B C	--- 1,5 2,3
119 01-6	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 0,0 0,0
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A B C	100,0 71,0 120,1
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.</i>	600,0	600,0	A B C	600,0 704,9 737,4
125 01-8	511	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	***	***	A	---
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	300,0	A B C	300,0 215,5 157,0
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen. <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A B C	--- 122,2 115,8
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	650,0	650,0	A C	650,0 -0,1
129 02-3	512	Sonstige Umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	400,0	A B	400,0 48,9
129 05-0	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 35,6 9,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A B C	--- 19,3 19,5
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B C	--- 108,1 105,1

Erläuterungen

Zu 08 40/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben.

Zu 08 40/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, die steuerrechtlich einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen sind, wie z.B. Projektierung und Bauleitung von geförderten Wegebauten nach der forstlichen Förderrichtlinie, Dienstleistungen nach der ehem. Forstgebührenordnung und Laborleistungen, Entgelte für Motorsägenkurse. Die Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung werden bei Tit. 233 03 vereinnahmt.

Die auf die Einnahmen entfallende Umsatzsteuer wird bei Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwalderlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/129 02

Erhebung von Entgelten für Motorsägenkurse (gem. LT-Beschluss vom 01.06.2016, Drs. 17/11653).

Zu 08 40/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden oder anderen Einrichtungen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A B C	25,0 29,1 31,6
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	3.400,0	3.400,0	A B C	3.100,0 3.421,5 3.402,1
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	---	---	A B C	--- 3,8 16,2
261 01-2	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	***	***	A	---
261 04-9	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Vorträge und Seminare <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 13,0 16,0
281 11-6	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	***	***	A	---
282 02-6	523	Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A B C	--- 14,7 3,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock. <i>Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.425,0	6.425,0	A B C	6.125,0 5.875,7 5.907,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	125.703,5	128.663,6	A B C	128.150,5 118.844,2 117.580,2
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.195,4	2.243,6	A B C	1.554,5 2.101,3 1.769,8
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	550,7	562,8	A B C	205,3 527,1 467,4
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A B	--- 3,4
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A B C	400,0 86,0 93,8
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	---	A B	--- 731,9

Erläuterungen

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

Zu 08 40/233 03

Im Jahr 2017 waren auf Wunsch von insgesamt 2.348 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung und Betriebsausführung auf circa 137.055 ha Stadt- und Gemeindewald betraut.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/236 13

Insbesondere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Eingliederung von Schwerbehinderten.

Zu 08 40/282 02

Zuschüsse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten zur Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung.

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

Erhöhung Eingangsbesoldung

2019

Tsd. €

55,0

-

2020

Tsd. €

55,0

200,0

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 40/427 12

Der Mittelansatz dient zur Abrechnung der Beschäftigung von Aushilfslehrkräften.

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 30,5 29,3
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	18.112,2	18.509,2	A B C	18.320,4 17.013,5 15.813,7
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	7.117,0	7.273,1	A B C	7.117,9 6.428,1 6.426,1
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 8.074,6 8.028,4
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	1.979,9	2.023,3	A B C	2.057,3 1.868,2 1.853,7
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	684,4	750,8	A B C	666,5 645,8 605,9
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	3.749,8	3.832,0	A B C	3.840,5 3.538,2 3.611,1
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 3,4 3,4
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 01. Die Ausgabebefugnis zur Zahlung des Entgelts eines Arbeitnehmers bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A B C	--- 108,3 105,2
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 66,2 66,2
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 144,0 128,9
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 400,2 471,4
459 01-4	531	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	266,0	***	A B C	266,0 337,5 294,9
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	***	***	A C	--- 0,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40% der Isteinnahme bei 261 04.</i>	2.350,0	2.350,0	A B C	2.391,1 2.108,1 2.679,7

Erläuterungen

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/429 02

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/459 01

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am ÄELF Landshut.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 266,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 02.

Zu 08 40/459 11

Die Verbuchung der Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten erfolgt zukünftig zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11.

Zu 08 40/511 01

2019 gegenüber 2018:

105,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 511 01 zur Deckung der Verwaltungsausgaben für die Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen (30 Stellen im 2. NHH 2018),
50,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 517 52,
150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 531 52,
300,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 533 52,
562,5	Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
0,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 525 01,
0,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 534 01,
41,1	Tsd. €	weniger.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	113,3	113,3	A B C	113,3 42,0 28,6
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	1.133,3	A B C	1.133,3 1.057,1 1.029,2
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	263,6	263,6	A B C	263,6 114,1 93,7
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A B C	1.604,0 1.811,6 1.858,4
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	1.685,0	A B C	1.685,0 1.456,9 1.464,0
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 in</i> <i>Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2020 bis 2034 jährlich Tsd. € 200,0</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	4.070,9 4.351,9 4.331,8
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A B C	130,0 143,4 150,6
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A B C	95,0 95,4 92,6
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 646,4 510,9
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A B C	--- 569,0 477,7
525 01-4	511	Lehr- und Lernmittel	***	***	A B C	0,9 0,2 0,3
526 11-1	511	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A C	0,5 0,7

Erläuterungen

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

Zu 08 40/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3	383,3
Zusammen	1.133,3	1.133,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3	1.133,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	556,4	556,4
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0	95,0
Zusammen	1.784,7	1.784,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	382	388	374	374	34
Lkw	4	4	4	4	-
Schlepper	4	4	4	4	-
Boot	1	1	1	1	-
Anhänger	28	28	28	28	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung. Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 40/518 01

Mieten und Pachten für Diensträume und Dienstgrundstücke.

2019 gegenüber 2018:

111,1 Tsd. €	mehr wegen Rücknahme der Umsetzung auf Kap. 06 16 Tit. 701 01 (Mitfinanzierung der "Fränkischen Weinlounge"),
818,0 Tsd. €	mehr wegen Mieterhöhungen in Abensberg, Amberg, Augsburg, Bamberg, Erding, Fürstenfeldbruck, Kempten, Krumbach, Landau, Regen, Töging, Traunstein, Weiden und Würzburg und zusätzlichen Anmietungen in Bamberg, Ebersberg (Lehrsaal), Kitzingen, Kulmbach, Landau, Münchberg, Neumarkt, Passau, Regensburg, Roth, Straubing und Traunstein,
929,1 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Anmietung eines Gebäudes zur Unterbringung des AELF Kulmbach benötigt.

Zu 08 40/525 01

Die Lehr- und Lernmittel werden aufgrund der geringen anfallenden Kosten zukünftig unter Kap. 08 40 Tit. 511 01 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 40/526 11

Die Ausgaben für Sachverständige werden zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 526 11 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 526 11.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.496,9	3.696,9	A B C	3.876,9 2.988,5 3.133,5
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	3,8	3,8	A B C	3,8 1,0 4,3
534 01-3	511	Verwaltungsaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	* * *	* * *	A	0,5
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	407,8	407,8	A B C	407,8 467,7 345,7
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	650,0	650,0	A B C	650,0 250,6 246,0
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.547,2	1.547,2	A B C	1.547,2 176,4 110,5
547 01-8	521	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 429 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	- - -	- - -	A	- - -
<u>547 02-7</u>	531	Sachaufwand im Rahmen von Prüfungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	- - -	266,0	A	
Baumaßnahmen						
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 470,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 470,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	630,0	630,0	A B C	630,0 143,7 841,0

Erläuterungen

Zu 08 40/527 01

2019 gegenüber 2018:

200,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 42 Tit. 812 01,
180,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 03 08 Tit. 812 01 (Finanzierung Arbeitsplatzausstattung für die Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen 30 Stellen),
380,0 Tsd. €	weniger.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 812 01.

Zu 08 40/534 01

Mit der Neuorganisation des Versuchswesens ist die Zuständigkeit an die LfL übergegangen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 40/542 01

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

Zu 08 40/547 01

Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung mit Mitteln der Landkreise und von Dritten.

Zu 08 40/547 02

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Landshut.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 266,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 459 01.

Zu 08 40/701 01**Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"**

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
AELF Weilheim	250,0	100,0
Einbau eines barrierefreien Aufzugs		
AELF Krumbach	-	195,0
Errichtung eines barrierefreien Zugangs und Aufzugs		
ALE Niederbayern	120,0	-
Einbau eines Aufzugs und eines Sanitärraums		
ALE Oberbayern	260,0	-
Einbau eines Aufzugs		
Weitere Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	-	335,0
Zusammen	630,0	630,0

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01:</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01.</i> <i>Zu 701 02:</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 06 05/713 51, Anlage S Epl. 06, aufgrund einer gemeinsamen Sanierungsmaßnahme mit dem Finanzamt im Gebäudekomplex Eichstätt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	1.124,6	A B C	1.124,6 156,9 446,0
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A C	--- 119,3
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.650,0	2.600,0	A B C	2.800,0 4.965,2 1.175,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	556,4	556,4	A B C	556,4 877,7 854,1
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	897,2	217,2	A B C	217,2 99,6 109,1

Erläuterungen

Zu 08 40/701 02

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
AELF Schweinfurt	118,0	67,0
Außenstelle Bereich Forsten energ. Sanierung Keller, Sanierung der Garagen- und Außenanlagen		
AELF Traunstein, Bergwalderlebniszentrum Ruhpolding	260,0	349,0
Errichtung eines Nebengebäudes zur Präsentation einer Ausstellungsfläche für die Öffentlichkeit		
AELF Karlstadt, Außenstelle Bereich Forsten Lohr a. Main	143,0	105,0
Fassadensanierung an Haupt- und Nebengebäuden und Schaffung der barrierefreien Zugänglichkeit		
AELF Würzburg, Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald	200,0	200,0
Erweiterungsbau mit neuen Büroarbeitsplätzen		

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

8 Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	403,6	403,6
Zusammen	1.124,6	1.124,6

Zu 08 40/811 01

2019	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
6 Pkw mit Otto- bzw. Dieselmotor (Sonderfahrzeuge; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	128,4
2 Pkw mit Elektromotor (Sonderfahrzeuge; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 32,1 Tsd. €	64,2
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
17 Pkw, Bj. 2008-2010, Fahrleistung am 01.01.2018: 111.000-207.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
17 Pkw mit Otto- bzw. Dieselmotor (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	363,8
Zusammen	556,4

2020

1. Erstbeschaffung	
6 Pkw mit Otto- bzw. Dieselmotor (Sonderfahrzeuge; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	128,4
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
20 Pkw, Bj. 2008-2013, Fahrleistung am 01.01.2018: 111.000-191.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
20 Pkw mit Otto- bzw. Dieselmotor (Sonderfahrzeuge; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	428,0
Zusammen	556,4

Zu 08 40/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 680,0 Tsd. € wegen einmaliger Mittelbereitstellung zur Erweiterung der Ausstattung bestehender und neuer Walderlebniszentren.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 680,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 610,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	1.900,0	A	400,0
		Gesamtausgaben	190.997,0	190.232,5	A B C	186.280,9 183.475,5 178.507,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.266,1 2.313,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.425,0	3.425,0	A B C	3.125,0 3.609,6 3.593,9
		Gesamteinnahmen	6.425,0	6.425,0	A B C	6.125,0 5.875,7 5.907,1
		Personalausgaben	160.758,9	164.258,4	A B C	162.578,9 160.952,2 158.403,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.479,9	18.945,9	A B C	17.973,8 16.280,2 16.558,4
		Baumaßnahmen	9.404,6	4.354,6	A B C	4.554,6 5.265,8 2.581,8
		Sonstige Sachinvestitionen	2.353,6	2.673,6	A B C	1.173,6 977,3 963,3
		Gesamtausgaben	190.997,0	190.232,5	A B C	186.280,9 183.475,5 178.507,1
		Zuschuss	184.572,0	183.807,5	A B C	180.155,9 177.599,8 172.600,0

Erläuterungen

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF und Grünen Zentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume etc.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. WEZ Gramschatzer Wald Ausstattung mit mobiler Einrichtung Erweiterungsbau	200,0	400,0
2. Eichenzentrum Erlenfurt Ausstellung und mobile Einrichtung	200,0	100,0
3. WEZ Mehlmiesel Ausstellung und mobile Einrichtung	200,0	200,0
4. WEZ Niederbayern Ausstellung und mobile Einrichtung	-	200,0
5. Grüne Zentren Ansbach, Kaufbeuren, Kulmbach und Münchberg	300,0	1.000,0
Zusammen	900,0	1.900,0

2019 gegenüber 2018:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	- - -	- - -	A B C	- - - 2,5 1,7
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,0 9,4 2,2
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21,0	21,0	A B C	18,0 21,5 20,4
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	5,0	A B C	5,0 4,8 4,8
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf Vgl. Vermerk bei 534 02.	55,0	55,0	A B C	55,0 74,4 69,4
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).	161,0	161,0	A B C	161,0 208,9 198,5
		Gesamteinnahmen	243,5	243,5	A B C	240,0 321,6 297,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
429 02-8	127	Personalkosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen.	1,0	1,0	A	1,0
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen	* * *	* * *	A	- - -
459 11-0	127	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	* * *	* * *	A	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,4	2,4	A B C	2,4 78,6 74,9
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	42,5	A B C	42,5 51,0 40,8
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	1,4	A B C	1,4 0,7 0,8

Vorbemerkung zu Kapitel 08 41

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

An den o.a. Schulen wurden in den Schuljahren 2016/17 220 und 2017/18 177 Studierende unterrichtet.

Die Staatlichen Höheren Landbauschulen führen geeignete Absolventen von Landwirtschaftsschulen durch ein einjähriges Aufbaustudium zum "staatlich geprüften Agrarbetriebswirt" und ggf. zur Landwirtschaftsmeisterprüfung.

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - hat zum Ziel, die Studierenden zur Leitung größerer hauswirtschaftlicher Betriebe und zur Verwendung in landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie in der einschlägigen Industrie auszubilden.

Die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg ist dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg angegliedert.

Für die Erfüllung von Aufgaben der Berufsbildung sind an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg a. Lech, Landshut-Schönbrunn und Weiden-Almesbach Fortbildungszentren für Landwirtschaft und Hauswirtschaft errichtet.

Zu 08 41/124 01

2019 gegenüber 2018:

Mehr 3,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/125 03

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0	77,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	161,0	161,0

Zu 08 41/459 01

Der Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung wird zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 459 01 verbucht.

Zu 08 41/459 11

Die Verbuchung der Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten erfolgt zukünftig zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11.

Zu 08 41/511 22

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0	30,0
Sonstige Schulen	12,5	12,5
Zusammen	42,5	42,5

Zu 08 41/514 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7	0,7
Zusammen	1,4	1,4

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung

Kosten wie vor	1,4	1,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing und Miete	2,5	2,5
Zusammen	3,9	3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2018	davon geleast/ gemietet
	2019	2020	2018	gesamt	
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1	1

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 1,9 1,5
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A B C	100,0 108,3 109,3
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	120,0	A B C	120,0 103,6 90,5
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A B C	52,0 52,9 52,9
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A B C	--- 2,0 0,6
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A B C	2,5 2,4 2,2
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 81,6 111,4
525 01-2	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	20,8	A B C	20,8 8,8 10,4
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	85,0	A B C	85,0 76,2 78,8
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	7,6	7,6	A B C	7,6 14,7 5,1
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	55,0	A B C	55,0 81,4 79,1
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	3,8	A B C	3,8 3,6 6,2
Baumaßnahmen						
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
<u>710 00-8</u>	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	141,7	A B C	141,7 47,3 134,9

Zu 08 41/514 11

Insbesondere Schutzkleidung des Reinigungspersonals.

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 41/518 01

Miete für die Fortbildungszentren an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg am Lech und Landshut-Schönbrunn.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Ersatz- und Neubeschaffungen.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		52 Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft				
428 52-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A	200,0
511 52-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200,0	100,0	A B	200,0 5,8
525 52-0	511	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
527 52-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
531 52-2	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	50,0	150,0	A	---
533 52-0	511	Laufende Betriebskosten	50,0	50,0	A	100,0
811 52-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	550,0	550,0	A B C	550,0 5,8 -
		73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-1	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,0	9,0	A B C	9,0 0,8 8,1
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A B C	113,0 102,3 98,5
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	122,0	122,0	A B C	122,0 103,2 106,6
		Gesamtausgaben	1.309,6	1.309,6	A B C	1.309,6 823,9 906,1

Zu 08 41/52

Das Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf optimiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet als Teil des Kompetenzzentrums für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/ Fachlehrer und Fachberaterinnen/ Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

Zu 08 41/511 52

2020 gegenüber 2019:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 531 52.

Zu 08 41/531 52

2019 gegenüber 2018:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 533 52.

2020 gegenüber 2019:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 511 52.

Zu 08 41/533 52

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 531 52.

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rotthalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. des Internats und der Kucheneinrichtungen	33,0	33,0
3. Sonstige	7,0	7,0
Zusammen	113,0	113,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	243,5	243,5	A B C	240,0 321,6 297,0
		Gesamteinnahmen	243,5	243,5	A B C	240,0 321,6 297,0
		Personalausgaben	201,0	201,0	A B C	201,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	916,9	916,9	A B C	916,9 776,6 771,2
		Sonstige Sachinvestitionen	191,7	191,7	A B C	191,7 47,3 134,9
		Gesamtausgaben	1.309,6	1.309,6	A B C	1.309,6 823,9 906,1
		Zuschuss	1.066,1	1.066,1	A B C	1.069,6 502,3 609,1

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	15,0	A B C	15,0 12,4 11,5
111 19-0	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	***	***	A	---
111 21-6	511	Prüfungsgebühren	***	***	A	---
112 01-9	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	
112 02-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	***	***	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	0,5	A B C	0,5 1,2 1,3
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,4 12,0
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,5
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A B C	200,0 113,9 123,2
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A B C	--- 21,6 11,5
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 144,2 133,4
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	---	---	A B C	20,0 20,0 420,0
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A B C	--- 54,2 81,9
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	400,0	400,0	A B C	1.100,0 852,0 1.210,3
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "SCHULE UND BERATUNG" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,5	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5	0,5
Zusammen	1,0	1,0

Zu 08 42/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Hörsälen an Dritte.

Zu 08 42/124 02

2019 gegenüber 2018:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmen aufgrund des Wegfalls des Großrechners.

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen selbst entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

Zu 08 42/129 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 20,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmen aufgrund des Wegfalls des Großrechners.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 700,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmen aufgrund des Wegfalls des Großrechners.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	165,0	A B C	165,0 87,1 83,0
		Gesamteinnahmen	681,8	681,8	A B C	1.601,8 1.307,2 2.088,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.962,9	5.071,9	A B C	4.665,0 4.555,4 4.493,1
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	235,0	240,1	A B C	134,3 224,9 203,4
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 01-9	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	2.621,2	2.678,7	A B C	2.225,8 2.397,2 1.896,9
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	318,1	325,1	A B C	335,1 295,8 258,0
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	---
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	98,0	100,2	A B C	93,4 92,5 89,4
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	---
459 01-0	511	Prüfungsvergütungen	***	***	A B	3,0 0,2
459 11-8	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	***	***	A	1,0

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

	4,7	4,7
--	-----	-----

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

	4,5	4,5
--	-----	-----

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

	0,5	0,5
--	-----	-----

Zu 08 42/459 01

Der Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung wird zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 459 01 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 01.

zu 08 42/459 11

Die Verbuchung der Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten erfolgt zukünftig zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 1,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 11.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	191,3	191,3	A B C	140,4 85,0 94,2
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	3,8	A B	3,8 2,5
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	14,2	A B C	14,2 15,2 8,7
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B C	--- 0,8 0,2
514 21-9	511	Verbrauchsmittel	***	***	A	0,9
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A B C	60,0 102,7 107,5
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A B C	65,0 22,5 24,0
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	400,0	A B C	300,0 287,1 310,2
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A B C	18,0 6,2 6,7
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A B C	20,0 11,0 10,9
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 4,3 8,2
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	307,9	A B C	307,9 586,1 639,6
526 11-7	511	Ausgaben für Sachverständige	***	***	A	---
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,6	160,6	A B C	160,6 126,7 134,0
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Für Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 11,6 14,3
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	A B C	17,0 17,3 13,4
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	4,7	A B C	4,7 0,2 0,6

Erläuterungen

Zu 08 42/511 01

2019 gegenüber 2018:

0,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 21,
50,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
50,9 Tsd. €	mehr.

Zu 08 42/514 01

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	13,0	13,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,2	1,2
Zusammen	14,2	14,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,2	14,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	34,2	34,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	4

Zu 08 42/514 21

Die Verbuchung der Verbrauchsmittel erfolgt zukünftig unter Kap. 08 42 Tit. 511 01.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 0,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 01.

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 42/518 01

Miete für Gebäude und Räume, die von der Führungsakademie genutzt werden.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen der neuen Außenstellen in Marktrechwitz, Münchberg und Regen.

Zu 08 42/525 01

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Außerfachliche Seminare	100,0	100,0
2. Fachliche Seminare	115,0	115,0
3. Ausbildung Landwirtschaft	92,9	92,9
Zusammen	307,9	307,9

Zu 08 42/526 11

Die Ausgaben für Sachverständige werden zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 526 11 verbucht.

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogramms ERASMUS+ - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 08 kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-6	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A	100,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 45,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	247,2	47,2	A B C	47,2 23,7 37,8
		Titelgruppen				
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	---	A B C	---
						4,8 4,9
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4,8 4,9

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 527 01 für die Ausstattung der Seminarräume in der Porschestraße.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 527 01.

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden zunehmend von Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung angefragt.

Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B.

Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 231 01.</i>				
427 99-2	511	Beschäftigungsentgelte	107,2	107,2	A C	107,2 65,3
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	716,6	716,6	A B C	716,6 1.093,1 1.120,8
511 99-9	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.862,5	1.862,5	A B C	1.862,5 830,5 849,5
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A B C	9,4 10,4 7,4
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,5	7,5	A	7,5
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	230,0	230,0	A	230,0
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170,0	170,0	A	170,0
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	88,3	A B C	88,3 51,0 57,4
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	37,8	37,8	A B C	37,8 17,9 19,5
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.022,1	4.022,1	A B C	4.022,1 5.789,9 4.797,0
535 99-1	511	Miete für Software	50,0	50,0	A B C	50,0 116,9 125,2
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 01/812 99.</i>	501,0	501,0	A B C	706,0 57,8 92,9

Erläuterungen

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	2,20	2,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	11,80	11,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75	7,75
Zusammen	21,75	21,75	21,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ergeben.

Zu 08 42/427 99

Aufwand für die Abgeltung von Zeiten der Rufbereitschaft.

Zu 08 42/428 99

Aufwand für Entgelte für Arbeitnehmer in der EDV.

Zu 08 42/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, EDV-Leitungsmiete und laufende Fernmeldekosten, Mieten und Wartung, Bücher und Zeitschriften sowie Verbesserung der Behördenetzanbindung im Geschäftsbereich, wegen der Zunahme von Anwendungen mit GIS-Unterstützung und Anwendungen mit zentraler Datenhaltung.

Zu 08 42/517 99

Aufwand für Reinigung, Wartungsarbeiten, Fernwärme und Verkabelung.

Zu 08 42/518 99

Aufwand für Leasing von EDV-Anlagen.

Zu 08 42/519 99

Kosten für die Optimierung und Erweiterung der vorhandenen Netzwerke bei den Ämtern und Dienststellen.

Zu 08 42/525 99

Aufwand für die Fortbildung der Mitarbeiter in der EDV.

Zu 08 42/533 99

Aufwand insbesondere für den Kurierdienst und für Buchführungskosten.

Zu 0842/534 99

Aufwand für externe Unterstützung im Bereich der Softwareentwicklung, des Systembetriebs und der IT-Sicherheit, insbesondere für:

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Programmplanung für die neue EU-Förderperiode (InVeKoS, DZP; AUM, AGZ, ELER, VAIF, Lafis etc.)	1.752,1	1.752,1
2. FORIS WPK (Weiterentwicklung, Betrieb und Migration)	750,0	750,0
3. Weiterentwicklung und Betrieb Bayerisches Waldinformationssystem (z. B. Modul Schutzwaldverzeichnis, Wegebau, Natura 2000)	520,0	520,0
4. Weiterentwicklung der forstlichen Art-Datenbank	50,0	50,0
5. Externe Unterstützung für Systemadministration und Fachanwendungsbetrieb	800,0	800,0
6. Umsetzung von Anforderungen des BSI-Grundschutzes zur Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung	150,0	150,0
Zusammen	4.022,1	4.022,1

Zu 08 42/547 99

2019 gegenüber 2018:

Weniger 205,0 Tsd. € aufgrund Umsetzung auf Kap. 06 21 Tit. 547 60 zur Abdeckung des zentralen Sachaufwands im Zusammenhang mit der Einführung der eAkte.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	3.800,1	A B C	3.800,1 2.486,5 2.135,4
		Summe der Titelgruppe	11.602,5	11.602,5	A B C	11.807,5 10.454,1 9.270,4
		Gesamtausgaben	21.564,4	21.845,2	A B C	20.541,8 19.685,4 18.376,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	116,8	116,8	A B C	336,8 313,9 713,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	400,0	400,0	A B C	1.100,0 906,3 1.292,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A B C	165,0 87,1 83,0
		Gesamteinnahmen	681,8	681,8	A B C	1.601,8 1.307,2 2.088,6
		Personalausgaben	9.059,0	9.239,8	A B C	8.281,4 9.016,9 8.877,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.258,1	8.258,1	A B C	8.313,1 8.158,3 7.326,2
		Baumaßnahmen	200,0	500,0	A B C	100,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	4.047,3	3.847,3	A B C	3.847,3 2.510,3 2.173,3
		Gesamtausgaben	21.564,4	21.845,2	A B C	20.541,8 19.685,4 18.376,7
		Zuschuss	20.882,6	21.163,4	A B C	18.940,0 18.378,2 16.288,1

Erläuterungen

Zu 08 42/812 99		2019	2020
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	780,0	780,0
2.	Ausbau der Videokonferenz-Infrastruktur	250,0	250,0
3.	Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	1.000,0	1.000,0
4.	Beschaffung mobile Geräte (Tablets, Smartphones)	1.000,1	1.000,1
5.	DLZ-Server	80,0	80,0
6.	Software für nachgeordneten Bereich	690,0	690,0
Zusammen		3.800,1	3.800,1

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	95,0	95,0	A B C	120,0 96,2 107,2
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	30,0	30,0	A B C	60,0 29,1 38,2
111 21-3	127	Prüfungsgebühren	* * *	* * *	A B C	3,0 1,2 2,1
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	- - -	- - -	A	- - -
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A B C	6,0 39,1 16,1
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A B C	30,0 32,5 31,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau wurde durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Veitshöchheim.

Als Bildungs-, Forschungs- und Beratungseinrichtung obliegt der Landesanstalt die Förderung des Weinbaus, der Oenologie, des Brennereiwesens, des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, des Stadtgrüns, des Landschaftsbaus sowie der Bienenkunde und Imkerei in Bayern einschließlich der Verwertung ihrer Produkte durch

- anwendungsorientierte Forschung, Versuche und Studien,
- Beratung,
- Information,
- Aus- und Fortbildung,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie
- Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte, insbesondere der Umwelt, der Gesundheit und des Ressourcenschutzes.

Die Landesanstalt gliedert sich in die vier Institute

- für Weinbau und Oenologie,
 - für Erwerbs- und Freizeitgartenbau,
 - für Stadtgrün und Landschaftsbau und
 - für Bienenkunde und Imkerei
- sowie in die drei Fachzentren
- Recht und Service,
 - Bildung und
 - Analytik.

Zu ihr gehören ein Versuchsbetrieb für Weinbau, ein Lehr- und Versuchskeller, ein Versuchsbetrieb für Landespflege, gärtnerische Versuchsbetriebe für Zierpflanzen, für Obstbau und Baumschule in Thüngersheim sowie für Gemüsebau in Bamberg, ein Versuchsbetrieb für Bienenkunde und Imkerei sowie drei Bienenprüfhöfe.

Die Staatliche Meister- und Technikerschule für Weinbau und Gartenbau und die Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft sind als selbstständige Behörden der Landesanstalt angegliedert. Hier werden rund 170 Studierende in den Fachrichtungen Weinbau und Oenologie, Gartenbau sowie Garten- und Landschaftsbau unterrichtet. Die Staatliche Meister- und Technikerschule bildet die Studierenden zur Übernahme von Aufgaben im mittleren Funktionsbereich aus und bereitet sie für eine spätere Tätigkeit als Betriebsleiter, technischer Leiter oder Unternehmer vor.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Hochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zu 08 72/111 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	40,0	40,0
2. Saatgutuntersuchungen	15,0	15,0
3. Honiguntersuchungen	16,0	16,0
4. Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	20,0	20,0
5. Pflanzreserve	-	-
6. Sonstiges	4,0	4,0
Zusammen	95,0	95,0

2019 gegenüber 2018:

Weniger 25,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/119 49

2019 gegenüber 2018:

Mehr 4,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	65,0	A B C	65,0 115,4 92,1
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	340,0	A B C	340,0 328,9 330,1
125 05-7	521	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	---	---	A	0,5
129 05-3	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A B C	3,5 22,1 6,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	523	Erstattungen für die Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Vgl. Vermerk bei 534 08.</i>	---	---	A	---
232 01-1	511	Erstattungen des Landes für Amtshilfen <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A	---
261 01-5	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	***	***	A	---
<u>271 01-3</u>	511	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	8,0	8,0	A	
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A B C	--- 100,7 26,6
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	31,0	---	A B C	31,0 212,8 399,5
Gesamteinnahmen			612,5	581,5	A B C	659,0 977,8 1.066,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.612,6	3.692,0	A B C	3.391,6 3.457,8 3.197,7
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	131,4	134,3	A B C	82,6 125,8 99,8
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 7,9 10,5

Erläuterungen

Zu 08 72/125 01

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Honig, Wachs	20,0	20,0
2. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	20,0	20,0
3. Institut Weinbau und Oenologie (Lehr- und Versuchskeller)	25,0	25,0
Zusammen	65,0	65,0

Zu 08 72/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 72/231 01

Erstattungen des Bundessortenamtes für Aufwendungen, die aus der Durchführung von Sortenprüfungen bei Gemüse entstehen.

Zu 08 72/271 01

Flächenbezogene Leistungen der EU.

2019 gegenüber 2018:

Mehr 8,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/282 01

2020 gegenüber 2019:

Weniger 31,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 282 92.

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.750,5	3.832,7	A B C	3.770,8 3.376,6 3.257,4
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 212,7 252,6
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.057,6	1.081,2	A B C	947,9 1.016,8 1.003,3
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 35,5 33,1
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	23,5	---	A B C	23,5 130,7 116,5
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 15,1 19,7
459 01-7	127	Prüfungsvergütungen	***	***	A	3,0
459 11-5	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	***	***	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	414,0	A B C	414,0 418,0 378,4
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	513,5	513,5	A B C	513,5 485,3 462,6
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A B C	6,5 10,5 9,9
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 391,9 615,4
534 08-9	523	Verwaltungskostenaufwand aus der Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	6,0	6,0	A B C	6,0 6,0 6,0
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	7,5	---	A B C	7,5 119,3 212,3
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	9,4	A B C	9,4 3,8 6,8

Erläuterungen

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/429 01

2020 gegenüber 2019:

Weniger 23,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 428 92.

Zu 08 72/459 01

Der Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen für die Bereiche Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung wird zukünftig bei Kap. 08 02 Tit. 459 01 verbucht.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 459 01.

Zu 08 72/459 11

Die Verbuchung der Prämien für Verbesserungsvorschläge der Beschäftigten erfolgt zukünftig zentral bei Kap. 08 02 Tit. 459 11.

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 72/534 08

Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Sachbedarf und Kosten der Auswertung.

Zu 08 72/547 01

2020 gegenüber 2019:

Weniger 7,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 10 Tit. 547 92.

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 08 kassenmäßig auszugleichen.</i>	---	---	A B C	--- 48,5 31,7
		Baumaßnahmen				
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	50,0	A B C	50,0 561,4 44,0
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	2.500,0	A B C	3.200,0 189,5 38,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-9	511	Erstausrüstung von Neubauten	---	---	A B	--- 145,3
		Titelgruppen				
		71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahmen bei 271 01.</i>				
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.412,3	2.466,5	A B C	2.352,3 2.394,0 2.125,8
429 71-9	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	***	***	A	---
511 71-8	511	Geschäftsbedarf	327,1	327,1	A B C	197,1 279,0 308,0
514 71-5	511	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	151,1	151,1	A B C	151,1 120,1 139,2
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	2,0	A B C	2,0 2,7 2,7
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	34,9	A B C	34,9 21,2 29,1

Erläuterungen

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/701 01

Die Mittel sind für die Errichtung einer Prüfungs- und Ausbildungshalle bestimmt.

Zu 08 72/428 71

2019 gegenüber 2018:

65,7 Tsd. €	mehr wegen Anwendung des Multiplikators für Personalausgaben,
5,7 Tsd. €	weniger wegen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016,
60,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 72/511 71

2019 gegenüber 2018:

100,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
30,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 531 71,
130,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 72/514 71

	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	55,0	55,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	85,0	85,0
3. Steuern etc.	7,0	7,0
4. Schutzkleidung	4,1	4,1
Zusammen	151,1	151,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	151,1	151,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	140,0	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	293,1	293,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	am 1.2.2018 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	20	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	16	-

Zu 08 72/525 71

Darin enthalten sind die Kosten für die internetbasierte Lernplattform "Netucate".

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen	136,9	136,9	A B C	136,9 127,4 127,8
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	7,8	7,8	A B C	37,8 1,5 1,4
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 232 01.</i>	425,0	425,0	A B C	425,0 424,6 431,4
534 71-1	841	Erstattungen an den Wirtschaftsbetrieb	***	***	A	---
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	28,3	A B C	28,3 31,3 27,2
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	14,2	A B C	14,2 5,8 4,4
631 71-3	523	Erstattungen an das Bundessortenamt	***	***	A	---
811 71-5	511	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	140,0	A B C	140,0 162,0 179,3
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B C	450,0 288,9 309,6
Summe der Titelgruppe			4.129,6	4.183,8	A B C	3.969,6 3.858,4 3.686,0
73 Betrieb der Schülerheime <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>						
428 73-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer	157,6	157,6	A B C	157,6 187,3 187,8
511 73-6	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0	A B C	10,0 15,1 37,6

Erläuterungen

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 71.

Zu 08 72/533 71

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Erwerbs- und Freizeitgartenbau	100,0	100,0
2. Institut für Weinbau und Oenologie	100,0	100,0
3. Fachzentrum Analytik	25,0	25,0
4. Institut Bienenkunde und Imkerei	48,0	48,0
5. Institut Stadtgrün und Landschaftsbau	67,0	67,0
6. Fachzentrum Bildung	5,0	5,0
7. Öffentlichkeitsarbeit/Institutsübergreifend	80,0	80,0
Zusammen	425,0	425,0

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebepflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

Zu 08 72/811 71**2019**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus) Bj. 2001, Fahrleistung am 01.01.2018: 218.000 km

1 Schlepper, Bj. 2009, Betriebsstunden am 01.01.2018: 3.244 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus)	37,5
1 Schlepper	102,5
Zusammen	140,0

2020**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus) Bj. 2002, Fahrleistung am 01.01.2018: 190.000 km

1 Schlepper, Bj. 2000

Betriebsstunden am 01.01.2018: 4.300 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus)	37,5
1 Schlepper	102,5
Zusammen	140,0

Zu 08 72/812 71**2019**

Ersatzbeschaffungen Kopiergeräte, Honig Abfülleinrichtung und Schleuder, Aufsitzrasenmäher, Hackgerät, Anhänger, Pumpen und Spülmaschinen, Klimakammer, Mühlen, Spritzen und Streuer, Presse etc.

2020

Pumpen, Kühlbrutschrank, HPLC-System, Lichtmikroskop etc.

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/511 73

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A B C	190,0 142,1 131,2
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			357,6	357,6	A B C	357,6 344,5 356,6
74 Kosten des amtlichen Rebschutzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>						
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A B C	26,0 21,9 21,0
511 74-5	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,3	4,3	A B C	4,3 3,1 5,8
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	3,8	A B C	3,8 5,4 6,0
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	6,1	A B C	6,1 6,1 7,1
Summe der Titelgruppe			40,2	40,2	A B C	40,2 36,6 39,9
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-6	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10,4	10,4	A B C	10,4 0,0 0,2
514 99-3	511	Verbrauchsmittel	6,1	6,1	A C	6,1 0,1
518 99-9	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
525 99-0	511	Aus- und Fortbildung	---	---	A C	---
533 99-0	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A B C	---
						7,2 7,4

Erläuterungen

Zu 08 72/533 73

	2019	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	100,0	100,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der Kücheneinrichtungen	90,0	90,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

Zu 08 72/99

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/EGr	Stellen 2018	Stellen 2019	Stellen 2020
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50	0,50
Zusammen	3,00	3,00	3,00

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 ergeben.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-2	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 30,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 30,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	51,9	51,9	A B C	51,9 53,9 48,9
		Summe der Titelgruppe	70,4	70,4	A B C	70,4 61,1 58,0
		Gesamtausgaben	15.880,3	16.891,6	A B C	16.864,1 15.058,8 14.184,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	573,5	573,5	A B C	628,0 664,3 639,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	39,0	8,0	A B C	31,0 313,5 426,1
		Gesamteinnahmen	612,5	581,5	A B C	659,0 977,8 1.066,0
		Personalausgaben	11.171,5	11.390,3	A B C	10.755,3 10.981,9 10.573,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.316,9	2.309,4	A B C	2.216,9 2.627,4 2.959,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 48,5 31,7
		Baumaßnahmen	1.750,0	2.550,0	A B C	3.250,0 750,9 82,6
		Sonstige Sachinvestitionen	641,9	641,9	A B C	641,9 650,1 537,8
		Gesamtausgaben	15.880,3	16.891,6	A B C	16.864,1 15.058,8 14.184,7
		Zuschuss	15.267,8	16.310,1	A B C	16.205,1 14.081,0 13.118,8

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss Epl. 08				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.400,0	4.400,0	A B C	4.400,0 5.120,5 4.842,0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30.208,3	30.307,3	A B C	75.443,8 37.462,2 87.588,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	228.351,6	225.914,7	A B C	219.143,6 239.537,3 220.676,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	132.728,6	135.728,6	A B C	104.224,2 78.975,8 140.220,1
		Gesamteinnahmen	395.688,5	396.350,6	A B C	403.211,6 361.095,7 453.327,2
		Personalausgaben	595.488,9	602.405,7	A B C	596.446,5 566.210,0 554.104,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	98.990,6	118.830,8	A B C	94.552,9 85.312,4 83.549,3
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 21.770,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 18.134,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	515.614,6	514.338,4	A B C	500.672,4 453.237,8 512.564,7
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 79.685,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 83.566,0				
		Baumaßnahmen	18.086,6	14.636,6	A B C	16.036,6 12.746,9 9.040,8
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 15.890,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 14.690,0				
		Sonstige Sachinvestitionen	17.505,3	15.606,3	A B C	13.576,4 8.768,2 7.768,8
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 8.263,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 7.343,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	296.411,5	305.337,0	A B C	282.376,3 179.643,2 171.701,0
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 189.378,3 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 188.898,3				
		Besondere Finanzierungsausgaben	19,8	19,8	A B C	50,7 1.130,6 1.098,3
		Gesamtausgaben	1.542.117,3	1.571.174,6	A B C	1.503.711,8 1.307.049,1 1.339.827,2
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 314.986,3 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 312.631,3				
		Zuschuss	1.146.428,8	1.174.824,0	A B C	1.100.500,2 945.953,3 886.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	200,0	300,0	200,0
	99 Kosten der Bürokommunikation				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	221,9	200,0	221,9	200,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.643,7	3.000,0	5.643,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	586,2	650,0	586,2	650,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	200,0	88,0	200,0
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.078,4	1.700,0	2.078,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	275,0	275,0	275,0	275,0
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	6.184,0	3.000,0	6.184,0	3.000,0
683 39	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse	6.140,0	5.000,0	6.140,0	5.000,0
683 43	EU-Schulprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	4.650,0	3.000,0	4.650,0	3.000,0
892 11	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel -	600,0	600,0	600,0	600,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	1.983,3	800,0	1.983,3	800,0
892 16	Zuschuss zu Baumaßnahmen der DEULA	- - -	3.300,0	- - -	-
	53 Forschungsvorhaben				
547 53	Sachaufwand für Forschungsvorhaben	742,8	700,0	***	-
686 53	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben	2.000,0	300,0	***	-
	54 Nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	170,0	100,0	723,7	407,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	430,0	100,0	590,8	305,5
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe, Klimaschutz im ländlichen Raum	1.800,0	1.700,0	660,2	1.320,0
	55 Förderung der Qualitätsverbesserung, der umweltschonenden Produktion und Klimaschutz in der landwirtschaftlichen Erzeugung				
547 55	Sachaufwand in der landwirtschaftlichen Erzeugung	94,4	-	644,7	432,5
683 55	Förderung in der landwirtschaftlichen Erzeugung	1.000,0	800,0	1.755,0	575,5
	59 Förderung gesunder Ernährung				
547 59	Sonstiger Sachaufwand	1.600,0	500,0	1.600,0	500,0
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	1.400,0	500,0	1.400,0	500,0
	67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020				
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	145.954,8	42.000,0	155.954,8	47.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	8.900,0	4.000,0	9.500,0	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	14.900,8	10.000,0	16.400,8	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	20.500,0	4.000,0	20.500,0	4.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	3.800,0	2.000,0	3.800,0	2.000,0
	75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum				
683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung	450,0	250,0	450,0	250,0
887 75	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	3.125,2	2.500,0	3.125,2	2.500,0
892 75	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	800,0	600,0	1.272,2	950,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0	80,0	60,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.818,0	500,0	2.818,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	2.703,6	1.400,0	2.703,6	1.400,0
	84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	1.100,0	800,0	***	-
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	200,0	200,0	***	-
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	1.916,7	1.300,0	***	-
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	750,0	450,0	***	-
892 84	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	806,9	1.300,0	***	-
892 86	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	2.833,6	1.500,0	***	-
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	2.507,2	2.500,0	2.729,4	2.500,0
	95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus				
547 95	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	944,4	650,0	***	-
683 95	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	350,0	***	-
892 95	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	472,2	350,0	***	-
	96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung				
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.210,0	350,0	2.210,0	350,0
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0	42,5	20,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	98 Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II				
547 98	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Umsetzung des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	700,0	1.500,0	700,0
812 98	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II	1.500,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
08 04					
	70 - 73 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	38.221,5	22.400,0	38.221,5	22.400,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	21.639,1	18.000,0	21.639,1	18.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	12.650,0	8.000,0	12.650,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	9.590,0	5.000,0	9.590,0	5.000,0
887 72	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Basisdienstleistungen) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	8.935,0	5.000,0	8.935,0	5.000,0
887 73	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	46.000,7	53.675,1	46.000,7	53.675,1
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	24.975,2	20.000,0	24.975,2	20.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	7.733,2	5.800,0	7.733,2
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	8.710,0	425,0	8.710,0	425,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	592,0	200,0	592,0	200,0
891 02	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten	500,0	1.250,0	500,0	1.250,0
892 02	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront "Kolle" betroffenen Gebieten	4.500,0	11.250,0	4.500,0	11.250,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 05					
	95 Forstliche Forschung				
547 95	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung	1.828,4	1.000,0	***	-
	97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	660,0	788,6	660,0
547 97	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	-	1.361,7	900,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	3.000,0	2.400,0	3.000,0	2.400,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	22.006,0	16.500,0	34.689,6	22.500,0
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0	44,0	40,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	750,0	500,0	750,0	500,0
547 04	Sachaufwand	317,3	300,0	317,3	300,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	20,2	-	20,2	70,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	217,2	-	217,2	200,0
812 02	Erstausstattung des Waldpädagogischen Zentrums Grafrath	---	-	---	100,0
08 10					
	60 Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft				
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Landwirtschaft	1.000,0	-	5.111,7	1.992,0
	70 Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe				
547 70	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich nachhaltige Erzeugung und Anbau nachwachsender Rohstoffe	---	-	3.082,2	2.417,5
	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
547 80	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Forsten	---	-	2.383,4	1.400,0
	92 Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel				
547 92	Sächliche Verwaltungsausgaben für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	-	507,5	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 10					
812 92	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben im Bereich Drittmittel	---	-	---	100,0
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	300,0	50,0	300,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.400,0	1.200,0	***	-
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
811 51	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	35,0	150,0	35,0
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0	283,3	200,0
	52 Kompetenzzentrum für Ernährung				
518 52	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	80,0	3.735,0	80,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0	226,7	200,0
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,9	18,0	18,9	18,0
812 02	Erstausrüstung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	1.000,0	1.000,0	1.000,0	-
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
811 51	Erwerb von Fahrzeugen	37,8	35,0	37,8	35,0
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,0	80,3	80,0
08 30					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	150,0	180,0	150,0	180,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	100,0	150,0	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	526,7	500,0	526,7	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0	720,5	400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2019		2020	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 40					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.000,0	3.000,0	5.000,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	630,0	470,0	630,0	470,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0	1.124,6	1.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	556,4	500,0	556,4	500,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	897,2	200,0	217,2	200,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	900,0	1.000,0	1.900,0	610,0
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	247,2	45,0	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.022,1	2.000,0	4.022,1	2.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	2.000,0	3.800,1	2.000,0
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Fahrzeugen	140,0	120,0	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	450,0	400,0	450,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0	51,9	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	14.550,0	12.500,0	12.500,0	12.500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		314.986,3		312.631,3

Nachweisung des Sondervermögens

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 50		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden. Einnahmen Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-8	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	---	A B C	3.489,5 8.310,0 3.579,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-8	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
133 01-6	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	---	A	---
162 01-0	522	Zinseinnahmen	---	---	A	10,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
389 49-1	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	8.975,8	7.000,8	A B C	1.421,3 13.206,9 13.338,8
		Titelgruppen				
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung				
111 73-5	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 80 50/099 01

Der Umlagesatz wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft (LVBM) vom 16. Dezember 2016 zum 1. Juli 2017 auf 0,00 ct/kg gesetzt. Die Landesvereinigung wurde am 23. November 2017 aufgelöst.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3.489,5 Tsd. € wegen des Wegfalls der Umlagenerhebung.

Zu 80 50/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 80 50/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

Zu 80 50/389 49

2019 gegenüber 2018:

Mehr 7.554,5 Tsd. € wegen der Übertragung der vorhandenen Mittel aus dem Jahr 2018.

2020 gegenüber 2019:

Weniger 1.975,0 Tsd. € wegen der geplanten Ausgaben im Jahr 2019.

Zu 80 50/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019	2020	A	Soll 2018
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2017
					C	Ist 2016
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
80 50						
119 73-7	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	8.975,8	7.000,8	A	4.920,8
					B	21.516,9
					C	16.918,8
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-4	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	---	---	A	180,0
					B	104,3
					C	175,6
686 22-2	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	25,0	25,0	A	199,1
					B	205,3
					C	170,0
686 25-9	522	Förderung von Forschungsvorhaben	---	---	A	150,0
686 28-6	522	Pauschalen zur Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung und Berufsschulbildung	***	***	A	---
686 30-2	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	---	---	A	165,1
					B	115,0
					C	50,0
686 31-1	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	---	---	A	506,9
					B	317,0
					C	309,0
686 32-0	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	---	---	A	3.469,7
					B	2.772,0
					C	2.996,0
686 33-9	522	Beteiligungen an Standardisierung und Normung im Milchsektor	---	---	A	---
686 34-8	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	---	---	A	50,0
					B	129,6
686 35-7	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	50,0
686 36-6	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	---	---	A	50,0
					B	17,3

Erläuterungen

Zu 80 50/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 80 50/671 01

2019 gegenüber 2018:

Weniger 180,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 174,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 165,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 506,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 3.469,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 33

Es werden Maßnahmen und Beteiligungen zu Normungen in der Milchwirtschaft unterstützt.

Zu 80 50/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

2019 gegenüber 2018:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 50						
686 37-5	522	Zuschuss zur Abwicklung der Landesvereinigung der Bayerischen Milchwirtschaft e. V.	450,0	---	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-1	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	---	A B	---
892 02-6	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	---	---	A	100,0
893 01-6	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	1.500,0	1.500,0	A	---
		Gesamtausgaben	1.975,0	1.525,0	A B C	4.920,8 16.060,6 3.711,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	A B C	3.489,5 8.310,0 3.579,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	10,0 - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	8.975,8	7.000,8	A B C	1.421,3 13.206,9 13.338,8
		Gesamteinnahmen	8.975,8	7.000,8	A B C	4.920,8 21.516,9 16.918,8
		Personalausgaben	-	-	A B C	- - 11,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	475,0	25,0	A B C	4.820,8 3.660,6 3.700,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.500,0	1.500,0	A B C	100,0 12.400,0 -
		Gesamtausgaben	1.975,0	1.525,0	A B C	4.920,8 16.060,6 3.711,9
		Überschuss	7.000,8	5.475,8	A B C	- 5.456,3 13.206,9

Erläuterungen

Zu 80 50/686 37

2019 gegenüber 2018:
Mehr 450,0 Tsd. €,

2020 gegenüber 2019:
Weniger 450,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

2019 gegenüber 2018:
Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 80 50/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

2019 gegenüber 2018:
Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Wirtschaftsplan der Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 08 03)

Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatlicher Hofkeller Würzburg	270
2	Bayerische Staatsgüter (Wirtschaftsjahr 2020)	272

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern das Gesamtbudget der Investitionsmittel überschritten wird.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	1.437,7	1.467,4	1.508,6	1.361,7	1	1
2. Personalkosten	2.902,8	2.957,2	3.007,4	2.729,8	2	2
3. Sonstige Betriebskosten	1.546,6	1.574,1	1.516,3	1.562,0	3	3
4. Abschreibungen	348,4	382,9	339,4	305,1	4	4
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	3,9		
6. Steuern	12,4	12,7	12,2	55,4		
7. Sonstiges	-	-	-	-		
8. Gewinn	-	-	-	-		
Zusammen	6.247,9	6.394,4	6.383,8	6.017,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 Gebäude	90,0	300,0	50,0	335,0		
1.2 Weinbergsanlagen	96,0	100,0	50,0	-		
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	614,0	400,0	434,5	-		
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-		
3. Erhöhung liquider Mittel	-	-	-	-		
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	50,0	50,0	368,0	-	6	6
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	-		
6. Verlust (Fehlbetrag)	739,5	648,3	796,9	584,9		
Zusammen	1.589,5	1.498,3	1.699,4	919,9		

Erläuterungen:

Allgemein: Die Plandaten für die Jahre 2018, 2019 und 2020 werden der Unternehmensplanung entnommen.

Nr. 1: Der Wareneinsatz wurde mit einem Aufschlag von durchschnittlich 1,9 % auf dem Vorjahresansatz geplant.

Nr. 2: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 1 % Lohnerhöhung

Nr. 3: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

Nr. 4: Die Abschreibungen werden der Unternehmensplanung entnommen.

Nr. 5: Im operativen Geschäft rechnet man pro Jahr mit einer Umsatzsteigerung von 2,2 %.

Nr. 6: Die Warenbestandsveränderungen ergeben sich aus einem planmäßigen Aufbau des Bestands an hochwertigen Endprodukten.

Nr. 7: Die Kapitalausstattung entspricht dem Haushaltsansatz des Epl. 08 für 2018 bzw. dem Ansätzen des Doppelhaushalts 2019/2020 für Investitionen.

Nr. 8: Es handelt sich um kurzfristige Liquiditätsdarlehen.

Kapitel 08 03 Anlage C 1**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	2018 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	4.876,2	5.095,3	4.678,6	4.912,2	5	5
2. Sonstige Erlöse	522,1	540,7	480,2	453,5		
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	50,0	50,0	368,0	-	6	6
4. Aktivierte Eigenleistungen	60,0	60,0	60,0	67,2		
5. Sonstige Erträge	0,1	0,1	0,1	0,1		
6. Verlust	739,5	648,3	796,9	584,9		
Zusammen	6.247,9	6.394,4	6.383,8	6.017,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-	-	-		
2. Abschreibungen	348,4	382,9	339,4	305,1		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	13,6		
5. Minderung liquider Mittel	441,1	115,4	199,9	679,8		
6. Kapitalausstattung	800,0	800,0	1.160,0	-78,6	7	7
7. Darlehen	-	200,0	-	-	8	8
8. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	1.589,5	1.498,3	1.699,4	919,9		

Unternehmen: Bayerische Staatsgüter
Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterungen	
	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €		2019	2020
1	2	3	4	5	7
1. Materialaufwand, Herstellungsleistungen	-	5.051,0	-	-	1
2. Personalaufwendungen	-	16.339,7	-	-	
2.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	12.545,7	-	-	2
2.2 Personalnebenkosten	-	3.793,9	-	-	3
3. Sonstige Betriebskosten	-	6.090,0	-	-	4
4. Abschreibungen	-	3.964,0	-	-	
5. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-	
6. Steuern	-	-	-	-	
7. Sonstiges	-	-	-	-	
8. Gewinn	-	10,4	-	-	
Zusammen	-	31.455,0	-	-	

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens					
1.1 Grundstücke	-	-	-	-	
1.2 Gebäude	-	2.000,0	-	-	
1.3 Bewegliches Anlagevermögen	-	1.000,0	-	-	
2. Darlehenstilgung	-	-	-	-	
3. Erhöhung liquider Mittel	-	974,3	-	-	
4. Erhöhung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	-	
5. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-	-	
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	-	-	
Zusammen	-	3.974,3	-	-	

Erläuterungen:

- Nr. 1: Für die Materialaufwendungen wird eine jährliche Preissteigerung von 2 % veranschlagt.
 Nr. 2: Planmäßige Bezüge u. Gehälter der übernommenen Beamten und Arbeitnehmer.
 Nr. 3: Soziale Abgaben, Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zzgl. Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
 Nr. 4: Darin sind enthalten: Gebäudeunterhalt und -bewirtschaftung, Verwaltung, IT-Aufwendungen, Beratung und Prüfung.
 Nr. 5: Für die Umsatzerlöse wird eine jährliche Steigerung von 1 % angenommen.
 Nr. 6: Die Erstattungen umfassen die Leistungen aus dem Epl. 08 für Versuchswesen und Bildung.
 Nr. 7: EU-Betriebsprämie und sonstige Erträge.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	Betrag für 2020 Tsd. €	2018 Tsd. €	Ergebnis 2017 Tsd. €	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	2019	2020
1. Umsatzerlöse	-	7.600,0	-	-		5
2. Erstattungen	-	22.500,0	-	-		6
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
4. Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-		
5. Betriebsprämie und sonstige Erträge	-	1.355,0	-	-		7
6. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	-	-		
Zusammen	-	31.455,0	-	-		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	10,4	-	-		
2. Abschreibungen	-	3.964,0	-	-		
3. Anlagenabgänge	-	-	-	-		
4. Verminderung Umlaufvermögen und Rückstellungen	-	-	-	-		
5. Minderung liquider Mittel	-	-	-	-		
6. Kapitalausstattung	-	-	-	-		
7. Zuschuss Investitionen	-	-	-	-		
8. Darlehen	-	-	-	-		
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-	-		
Zusammen	-	3.974,3	-	-		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2017 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	15	196,9	112,6
<i>davon wegfallend ab 2019</i>	1	3,0	3,0
<i>wegfallend ab 2020</i>	1	8,9	8,9
Planungstitel	20		
<i>davon neu aufgenommen</i>	6		

2018 standen rd. 12,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 01		Ministerium				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums	---	---	A B C	100,0 1.500,0 2.486,2
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft				
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	---
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	---	---	A B C	--- 23,9 14,2
		Summe Kapitel 08 08	-	500,0	A B C	- 23,9 14,2
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft				
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weihenstephan, Planung	---	---	A	50,0
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger, z.T. Planung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	1.300,0	A B C	2.000,0 12,8 6,4
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 17.05.2018	28.833,0	23.453,6	-	- Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 04.07.2018 genehmigt.
-	-	-	-	- Am "Forstlichen Versuchsgarten" in Grafrath soll ein Neubau für ein Informationszentrum errichtet werden, um Interessenten, vor allem Schulklassen, eine nachhaltige, integrative Nutzung des Waldes anhand waldpädagogischer Angebote zu erläutern. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.792,6	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf benötigt zur Erweiterung das angrenzende Areal, auf dem sich derzeit das Verwaltungsgebäude der Landesanstalt für Landwirtschaft befindet. Es wird daher beabsichtigt, auf dem Stammgelände der Landesanstalt ein neues Verwaltungsgebäude zu errichten. Um das Institut für Landtechnik zu verlagern sowie das Kompetenzzentrum für Ernährung zu errichten, sind weitere Neubauten erforderlich. Die Gesamtkosten für die in einzelnen Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
25.10.2017	700,0	25,8	-	- Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Einrichtungen zur Ausbildung (Lehrstall, Internat, Reithalle) ertüchtigt bzw. neu errichtet werden. Die 1. Teilbaumaßnahme mit Gesamtkosten von 700,0 Tsd. € umfasst den Abbruch des Gebäudes 52. Anschließend wird in der 2. Teilbaumaßnahme an gleicher Stelle der Lehrstall errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten für die 1. Teilbaumaßnahme am 06.12.2017 genehmigt.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 20						
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.500,0	A B C	100,0 93,9 34,2
711 02-9	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Achselschwang der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung	---	---	A	50,0
720 21-5	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	---
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau, z.T. Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.000,0	A B	2.000,0 57,7
Summe Kapitel 08 20			2.600,0	4.000,0	A B C	4.200,0 164,4 330,0
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe				
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 05 TG 75-78 in Höhe von bis zu 2.300,0 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A B C	2.000,0 3.954,7 1.348,8
<u>722 11-4</u>	165	Baumaßnahmen zur Gestaltung des Zugangsbereiches zwischen Technologie- und Förderzentrum und NAWAREUM und Unterbringung eines Pädagogikbereiches, Planung <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb der erforderlichen Grundstücke vorgenommen werden.</i>	200,0	200,0	A	
Summe Kapitel 08 25			2.200,0	1.700,0	A B C	2.000,0 3.954,7 1.348,8
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung				
710 01-0	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A B	100,0 10,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.08.2018	4.800,0	128,0		- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Achselschwang Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-		- Im Rahmen des bei der Kabinettsklausur am 30.07.2016 beschlossenen Strukturkonzeptes für Bayern wurde festgelegt, dass in Ruhstorf an der Rott eine Zweigstelle der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) errichtet werden soll. Zur Unterbringung von insgesamt 200 Arbeitsplätzen ist die Errichtung von Gebäuden mit Büroräumen, Laboren, u.s.w. erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
11.05.2018 01.02.2019	7.480,0	57,7		- Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43), Umbaumaßnahmen in den Versuchsstallungen (Hygieneschleuse, Maßnahmen zum Tierwohl) sowie der Neubau von Güllebehältern realisiert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt zuletzt am 14.03.2019 genehmigt.
27.10.2015	20.000,0	5.737,2	762,8	Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsräumen im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie betrieben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 03.12.2015 genehmigt.
-	-	-		- Für das NAWAREUM soll auf den benachbarten Grundstücken ein repräsentativer Vorplatz mit Demonstrationsflächen errichtet werden. Mit Abriss des auf dem Grundstück Schulgasse 23 befindlichen Wohnhauses eröffnet sich eine sinnvolle Verbindung zu den bestehenden Gebäuden des TFZ bzw. des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe an der Schulgasse im Sinne eines Campus. Das denkmalgeschützte Gebäude (Schulgasse 25) soll saniert werden, um dort einen Pädagogikbereich und weitere Ausstellungen zum Thema energetische Sanierung von Altbauten unterbringen zu können. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	10,9		- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 30						
735 01-1	511	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg einschließlich Ersatz abbruchreifer Gebäude durch eine Neubebauung	---	---	A	---
740 01-4	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken, Planung	---	200,0	A	---
745 01-9	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	***	A	---
Summe Kapitel 08 30			200,0	700,0	A	100,0
Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.500,0					B	10,9
					C	-
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	---	A B C	--- 48,7 -9,6
711 02-7	165	Neubaumaßnahmen am Amt für Saat- und Pflanzenzucht Teisendorf, Planung	---	100,0	A	---
<u>712 01-7</u>	512	Sanierung des Gebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt in Eichstätt (Außenstelle Forsten), Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 713 51.</i>	100,0	100,0	A	
<u>712 02-6</u>	332	Errichtung eines Neubaus für das Walderlebniszentrum Schernfeld, Planung	250,0	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.02.2006	5.600,0	5.219,7	-	- Das aus den 1950er Jahren stammende Dienstgebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Gleichzeitig wird die abbruchreife Garagenanlage durch ein neues Garagen- und Betriebsgebäude ersetzt sowie der Behördenparkplatz neu angelegt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 15.03.2006 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken, bestehend aus zwei denkmalgeschützten Gebäudeteilen aus den Jahren 1685 und 1715 sowie einem Westflügel, einem Ostflügel, einem Kantinengebäude und Garagen mit Baufertigstellung 1969, weist erhebliche bauliche Defizite auf, die deutlich der Einhaltung aktueller technischer Vorschriften sowie den Richtlinien für die Einhaltung von Arbeitsschutz und Barrierefreiheit entgegenstehen. Neben einer Sanierung des bestehenden Gebäudes werden ein Abbruch der maroden Seitenflügel mit bedarfsgerechtem Teilneubau am alten Standort sowie ein Neubau an einem anderen Standort untersucht. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
18.05.2011 05.06.2013	8.930,0	8.908,4	-	- Im Rahmen der Strukturreform der Bayerischen Verwaltung ("Verwaltung 21") wurde beschlossen, das in Regensburg angesiedelte Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz nach Tirschenreuth zu verlagern. Die Unterbringung in Tirschenreuth setzte eine Neubaumaßnahme voraus. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
07.04.2010	9.200,0	8.526,1	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Amt für Saat- und Pflanzenzucht derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Ein weiteres denkmalgeschütztes Gebäude soll saniert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Gebäude der Außenstelle Forsten in Eichstätt sind eine Sanierung des Dachstuhls sowie Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Die Sanierung soll gleichzeitig mit der Sanierung des Gebäudes des Finanzamtes stattfinden, da die Gebäude sowohl funktional als auch technisch eng miteinander verbunden sind. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Als Ersatz für das stark sanierungsbedürftige, dislozierte Verwaltungsgebäude des Walderlebniszentrums Schernfeld, im Ortszentrum der Gemeinde, soll im Schernfelder Forst der Neubau eines waldpädagogischen Zentrums entstehen, der die dort bereits vorhandenen Einrichtungen vervollständigt. Dabei soll ein Gebäude errichtet werden, das den Anforderungen an ein modernes Walderlebniszentrum gerecht wird. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 40						
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A C	--- 11,1
720 02-6	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung	---	50,0	A	100,0
720 11-5	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Ostbayern, Planung	---	---	A	---
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren	1.000,0	100,0	A B C	1.300,0 3.693,9 716,8
<u>725 11-0</u>	512	Grundlegende Sanierung eines Forstanwesens in Hohenschwangau, Planung	---	---	A	
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	1.500,0	A B C	200,0 820,0 373,0
735 01-0	332	Neubau eines Walderlebnis zentrums in Mehlmeisel, Landkreis Bayreuth, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.850,0	100,0	A	---
<u>735 21-6</u>	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	13,0	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Der Raum Ostbayern (östliches Niederbayern) weist bisher keine waldpädagogische Einrichtung der Forstverwaltung auf. Die angestrebte Verbesserung des Walddialogs in der Gesellschaft erfordert es, neue waldpädagogische Einrichtungen verstärkt mit einem regional und thematisch fokussierten Profil zu versehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	4.991,3	8,7	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heinzelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2016 genehmigt.
-	-	-	-	- In zentraler Lage in Hohenschwangau befindet sich ein Anwesen der Forstverwaltung. Dieses wurde in der Vergangenheit überwiegend für Wohnzwecke genutzt. Nachdem jedoch im Amtsbereich des AELF Kaufbeuren dringender Flächenbedarf besteht, sollen nach einer umfassenden Sanierung Büroräume sowie ein Besprechungs- u. Seminarraum entstehen. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
22.02.2017	13.790,0	1.195,1	394,9	Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 05.04.2017 genehmigt
-	-	-	-	- Der Standort des Waldhauses Mehlmeisel (Umweltbildungsstätte und Waldpädagogik) mit seinem Wildpark soll um ein Walderlebniszentrum erweitert werden. Damit ergeben sich, neben positiven Effekten für Tourismus und Naherholung, ideale Möglichkeiten für waldpädagogische Aktivitäten im Fichtelgebirge. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Mitarbeiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg sind derzeit am Standort Bamberg auf drei Gebäude verteilt. Sowohl das staatseigene als auch das vom Landkreis Bamberg angemietete Hauptgebäude sind stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines "Grünen Zentrums" ist auch der Neubau eines Amtsgesbäudes geplant. Die Mitarbeiter können in Bamberg an einem Standort zusammengefasst werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 40						
741 01-2	332	Errichtung eines Bildungs- und Informationszentrums im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald	***	***	A B C	--- 3,5 0,2
742 01-1	165	Instandsetzung des ehemaligen Staatsguts Erlenfurt <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A	1.000,0
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung	200,0	---	A B C	200,0 399,2 83,9
		Summe Kapitel 08 40	7.650,0	2.600,0	A B C	2.800,0 4.965,2 1.175,5
08 41		Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren				
<u>720 01-5</u>	127	Sanierung des Küchenbereichs der Höheren Landbauschule in Rothalmünster, Planung	---	---	A	
		Zugleich Summe Kapitel 08 41				
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
735 01-6	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktrechwitz, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 06 21 Tit. 720 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A	100,0
		Zugleich Summe Kapitel 08 42				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.06.2012	3.000,0	2.978,1	-	- Das Bildungs- und Informationsgebäude des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald soll der Darstellung der Bedeutung einer nachhaltigen Forstwirtschaft im Rahmen des Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzepts des Freistaats Bayern dienen. Betrieb und Unterhaltung des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald erfolgen durch einen Trägerverein. Der Bayerische Ministerrat hat am 18.10.2011 beschlossen, das "Zentrum Nachhaltigkeit Wald" in der Gemeinde Oberschwarzach in Handthal (Landkreis Schweinfurt) zu errichten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 11.07.2012 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.07.2018	26.500,0	-	-	- Mit Errichtung eines Forschungs- und Bildungsstandorts am ehemaligen Staatsgut Erlenfurt kann die nachhaltige Waldbewirtschaftung erlebbar gemacht werden. Durch die Einrichtung einer Feldforschungsstation bieten sich neue Möglichkeiten Waldbaupraxis und Naturschutzkonzepte auf der Grundlage anwendungsnahe Forschung mit hoher Praxisrelevanz zu verbessern und Forschungsarbeit für die Gesellschaft erlebbar zu machen. Vorgesehen sind auch Öffentlichkeitsarbeit und waldpädagogische Aktivitäten zu allen Aspekten der integrativen Forstwirtschaft und des nachwachsenden Zukunfts-Rohstoffs Holz. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 20.09.2018 genehmigt.
26.10.2016	2.960,0	483,1	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünen Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die derzeit bei der Höheren Landbauschule Roththalmünster bestehende Küche für die Verpflegung der Seminarteilnehmer ist zum Teil 36 Jahre oder älter. Der Wirtschaftsbereich insgesamt (Küchen- und Nebenräume) ist extrem abgewirtschaftet. Eine Sanierung ist aus hygienischen Gründen dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktrechwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktrechwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2019 Tsd. €	2020 Tsd. €	A B C	Soll 2018 Ist 2017 Ist 2016 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim <i>Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	200,0 189,5 38,6
740 02-5	165	Baumaßnahmen für das Institut für Bienenkunde und Imkerei an der Landesanstalt in Veitshöchheim, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	3.000,0
		Summe Kapitel 08 72	1.700,0	2.500,0	A B C	3.200,0 189,5 38,6
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 3.000,0				
		Summe Epl. 08	14.550,0	12.500,0	A B C	12.500,0 10.808,5 5.393,3
		Verpflichtungsermächtigung 2019 Tsd. € 12.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2020 Tsd. € 12.500,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2017 verausgabt Tsd. €	ab 2021 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.02.1994 13.09.2017	53.908,3	49.115,4	-	Bisher wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim im 1. Bauabschnitt der Schulbereich saniert und für den Fachbereich Landespflege ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser errichtet sowie in einer 1. Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts für den Versuchsbetrieb Zierpflanzenbau ein Betriebsgebäude mit Gewächshäusern und für das Fachzentrum Analytik ein Labor errichtet. Im Rahmen der zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) ist eine Neubaumaßnahme am Versuchsbetrieb Stutzel geplant. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.10.2017 diese Teilbaumaßnahme mit Teilkosten in Höhe von 5,0 Mio. € genehmigt.
-	-	-	-	Im Rahmen der Modernisierung der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist auch ein Neubau für das Institut für Bienenkunde und Imkerei erforderlich. Mit der geplanten Baumaßnahme können wesentlich verbesserte Voraussetzungen für Forschung und Ausbildung geschaffen werden. Die Situierung am Rande des Betriebsgeländes erlaubt ein Arbeiten mit Bienenvölkern, auch auf Freiflächen, ohne Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	8	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		22	23	24
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	15	15	14
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	25,45	27,45	28,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	18,80	18,80	17,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	38,61	38,61	38,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	12,75	14,75	15,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	12,83	8,83	7,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3,09	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3,81	4,90	4,90
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5,50	4,50	4,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8,95	7,95	7,95
	Zusammen		203,79	204,79	204,79
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	6	6
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	11	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9	9	9
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	9
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	12	12	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Zusammen		60	61	61
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4,50	4,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		8	9,50	9,50
	Zugang/Abgang			+1,50	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	neu für Digitalisierung
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	-	neu für Waldumbauoffensive
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+4	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	-1	-	
Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01 (Neugliederung Geschäftsbereiche)
Summe Umsetzung (Neugliederung der Geschäftsbereiche 18. Legislaturperiode)	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	-	1	1
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	1,82	1,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	11	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	27,75	29,75	28,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		80,57	80,57	80,57
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Zusammen		14	14	14
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	1 Stelle ku nach BesGr A 11 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	4	4
	1 Stelle ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	8	8
	1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	6	6
	Zusammen		22	22	22

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,91	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,91	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 02	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Zusammen	E9 E8	1 3 4	1 3 4	1 3 4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5,70 5,70	5,70 5,70	5,70 5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin Zusammen		1 1	1 1	1 1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft		203,79	204,79	204,79
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten		60	61	61
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		80,57	80,57	80,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22	22	22
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		366,36	368,36	368,36
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		373,06	375,06	375,06

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 02 (Forsten)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	-	

08 01
Ministerium

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu für Beurlaubung im dienstlichen Interesse
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	-	neu für Teilbeurlaubung im dienstlichen Interesse
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+2,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	7	5	8
	Zusammen		13	11	14
	Zugang/Abgang			-2	+3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.				
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137	137
	Zusammen		137	137	137
	Gesamtübersicht				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	137	137
	Personalsoll B		137	137	137
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	137	137
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		13	11	14
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-	+3	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+3	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG 59 Förderung gesunder Ernährung					
428 59 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Zusammen		39	39	39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59: Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG 65 - 66 Bayerische Staatsgüter					
422 65 Planmäßige Beamte					
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	-	-	3
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	-	-	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	-	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin	A14	-	-	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	-	1
	Veterinäroberrat, Veterinäroberrätin		-	-	1
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13	-	-	1
	Landwirtschaftsämter, Landwirtschaftsämterinnen	A12	-	-	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		-	-	1
	Landwirtschaftsamt, Landwirtschaftsamt	A11	-	-	4,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		-	-	0,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	-	-	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	-	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	-	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	-	-	3
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	-	-	1
	Zusammen		-	-	32,75
	Zugang/Abgang			-	+32,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 65 : 1) Das Rechtsverhältnis der Leitung der Bayerischen Staatsgüter und der Bayerischen Staatsgüter in Gründung kann durch einen befristeten oder unbefristeten privatrechtlichen Dienstvertrag geregelt werden, den das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Zustimmung der Staatsregierung im Namen des Freistaats Bayern schließt. 2) Die bei TG 65 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 422 65 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-	+3	Umsetzung von 08 20
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-	+5	Umsetzung von 08 20
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-	+2	Umsetzung von 08 20
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-	+4,50	Umsetzung von 08 20
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	+0,25	Umsetzung von 08 20
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-	+2	Umsetzung von 08 20
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+5	Umsetzung von 08 20
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-	+3	Umsetzung von 08 20
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-	+1	Umsetzung von 08 20
Summe Umsetzung	-	+32,75	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	+32,75	

08 03

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
422 65	Planmäßige Beamte		-	-	32,75
	Personalsoll B		39	39	71,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39	39	71,75

08 05

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	95 Forstliche Forschung				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	18	-
	Zusammen		18	18	-
	Zugang/Abgang			-	-18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 95:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	-
	Personalsoll B		18	18	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	18	-

Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 429 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-18	Umsetzung und Umwandlung nach 08 10 / 428 80
Summe Umsetzung	-	-18	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-18	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	3
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	2	2	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	-	1
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin	A8	1	1	-
	Zusammen		23	23	23
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1.) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
	2.) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	156	156	156
	Zusammen		256	256	256
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	-	-
	Zusammen		5,50	6	6
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
	Zusammen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 428 02 EGr 5
Summe Umsetzung	+0,50	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsmänner, Regierungsamtfrauen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 5
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	6	6
	Personalsoll A		28,50	29	29
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256	256
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		271,50	270,50	270,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		300	299,50	299,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	41	42	43
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	7	8	7
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	5	5	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	18	20	18
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Zusammen		89	93	93
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8	7	7
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 1 Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	11,50	10,50	10,50
	<i>2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		39	41	41
	Zugang/Abgang			+2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	-	neu für Waldumbauoffensive
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	+2	-	neu für Waldumbauoffensive
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+4	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 428 02 EGr 11
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 428 02 EGr 8
Summe Umsetzung	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Zusammen	E10 E6	1 2 3	1 2 3	1 2 3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5,50 5,50	5,50 5,50	5,50 5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		4 4	4 4	4 4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		89	93	93
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	41	41
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		128	134	134
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		9,50	9,50	9,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137,50	143,50	143,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-1 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 14
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	80 Forschungsvorhaben im Bereich Forsten				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	-	18
	Zusammen		-	-	18
	Zugang/Abgang			-	+18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 80:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Stellen mit Arbeitnehmern mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	18
	Personalsoll B		-	-	18
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	-	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+18	Umsetzung und Umwandlung von 08 05 / 429 95
Summe Umsetzung	-	+18	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	+18	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																
			2018	2019	2020														
1	2	3	4	5	6														
	Die Stellen der Landesanstalt für Landwirtschaft verteilen sich auf die einzelnen Bereiche etwa wie folgt (gerundet):																		
	<table><tr><th>Bereich</th><th>2019</th><th>2020</th></tr><tr><td>Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene</td><td>204 (13)</td><td>173 (9)</td></tr><tr><td>Institute - davon 4. Qualifikationsebene</td><td>478 (130)</td><td>405 (119)</td></tr><tr><td>Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene</td><td>238 (17)</td><td>56 (9)</td></tr><tr><td>Summe - davon 4. Qualifikationsebene</td><td>920 (160)</td><td>634 (137)</td></tr></table>	Bereich	2019	2020	Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	204 (13)	173 (9)	Institute - davon 4. Qualifikationsebene	478 (130)	405 (119)	Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	238 (17)	56 (9)	Summe - davon 4. Qualifikationsebene	920 (160)	634 (137)			
Bereich	2019	2020																	
Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	204 (13)	173 (9)																	
Institute - davon 4. Qualifikationsebene	478 (130)	405 (119)																	
Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	238 (17)	56 (9)																	
Summe - davon 4. Qualifikationsebene	920 (160)	634 (137)																	
422 01	Planmäßige Beamte																		
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1	1														
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	1	1	1														
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft 1) Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen). 2) Zwei Stellen mit Zulage gemäß Art. 54 BayBesG (Fußnote 2 zu BesGr A16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen)).	A16+AZ	6	6	6														
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2	2														
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		16	15	12														
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1														
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90														
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		55,77	54,07	49,07														
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	5														
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1	1														
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	4,50	4,50	4,50														
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		42,92	43,92	42,92														
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15	15	14														
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		2	2	1														
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75	4,75														
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	7	7	7														
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		24,58	24,58	23,58														
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7,25	7,25	7,25														
	Landwirtschaftsamtswärte, Landwirtschaftsamtswärätinnen	A12	31,50	28,50	26,50														

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+2	-	neu für Digitalisierung
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	-	neu für Bildung
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+3	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-3	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-1,70	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-5	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 42
	+2	-	Umsetzung von 08 40
	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-2	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 08 40
	-1	-	Umsetzung nach 08 42
	-4	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-4,50	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	-0,25	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-5	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-2	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		4	4	3
	Landwirtschaftsamt männer, Landwirtschaftsamt frauen	A11	41,88	34,88	30,38
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		6	6	5,75
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	30,69	25,69	23,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,65	9,65	4,65
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		7,70	5,70	2,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	13	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	6,25	6,25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	0,01	0,01
	Zusammen		367,35	347,65	314,90
	Zugang/Abgang			-19,70	-32,75
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
	2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Landwirtschaftsamt mann, Landwirtschaftsamt frau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-5	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 42
	-	-3	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-	-1	Umsetzung nach 08 03/422 65 (Bayerische Staatsgüter)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,45	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 08 42
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-7	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-12	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-20,50	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-9,30	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-4	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,67	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-11,25	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-6,50	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Summe Umsetzung	-38,09	-104,30	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	0,05	0,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	14,32	14,05	13,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	35,08	30,08	23,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	20,16	18,66	6,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	85,57	84,57	64,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	36,99	33,99	24,69
	<i>Zu EGr 8 und EGr 6</i>				
	<i>1) 25 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	<i>2) 1 Stelle ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7,35	7,35	3,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	54,74	53,07	41,82
	<i>Zu EGr 6 und EGr 5</i>				
	<i>10,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,10	13,10	6,60
	<i>5,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,41	0,41	0,41
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen		281,72	266,33	194,78
	Zugang/Abgang			-15,39	-71,55
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		19	19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91,49	91,49	51,24
	Zusammen		91,49	91,49	51,24
	Zugang/Abgang			-	-40,25
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,83	14,83	14,83
	Zusammen		48,13	48,13	48,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		12,35	12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35	12,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-35,09	-104,30	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-40,25	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Aushilfskräfte	-	-9	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Titel 428 76 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-39,44	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-11,70	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-28,95	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-9	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-27,50	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Titel 428 82 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-14,50	Umsetzung Bayerische Staatsgüter
Summe Umsetzung	-	-180,34	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-180,34	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG	72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		11	11	2
	Zusammen		11	11	2
	Zugang/Abgang			-	-9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: <i>Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>				
TG	76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	-
	Zusammen		39,44	39,44	-
	Zugang/Abgang			-	-39,44
TG	77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	-
	Zusammen		11,70	11,70	-
	Zugang/Abgang			-	-11,70
TG	78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	-
	Zusammen		28,95	28,95	-
	Zugang/Abgang			-	-28,95
TG	79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	-
	Zusammen		9	9	-
	Zugang/Abgang			-	-9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
TG 80	Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	-
	Zusammen		27,50	27,50	-
	Zugang/Abgang			-	-27,50
TG 82 - 84	Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	-
	Zusammen		14,50	14,50	-
	Zugang/Abgang			-	-14,50
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung				
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		367,35	347,65	314,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		281,72	266,33	194,78
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		649,07	613,98	509,68
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		91,49	91,49	51,24
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	48,13	48,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35	12,35
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	2
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	-
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	-
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		306,06	306,06	125,72
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		955,13	920,04	635,40
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	0,50	0,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	4,75	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	7,35	7,35	7,35
	Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	3	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		26,50	25,50	25,50
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	4,50	4,50
	Zusammen		11,50	12,50	12,50
	Zugang/Abgang			+1	-
TG	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte		3	3	3
	1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.				
	Zusammen		3	3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26,50	25,50	25,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,50	12,50	12,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		38	38	38
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41	41	41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen <i>1 Stelle darf mit Präsidenten der ehemaligen Direktionen für Ländliche Entwicklung (BesGr B 3) besetzt werden.</i>	A16+AZ	7	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		10	11	16
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	85	84	79
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	36,25	42,25	42,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	29	29
	Bauräte, Baurätinnen	A13	101	100	100
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		160,75	158,30	158,30
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		79,87	75,30	75,30
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	50,65	52,65	52,65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	97	93	93
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	136,25	135,25	135,25
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	42	31	31
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15,82	13,32	13,32
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25	2,25
	Zusammen		892,09	874,57	874,57
	Zugang/Abgang			-17,52	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen und in den Schuldienst).					
2) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.					
Leerstellen					
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13	13
	Zusammen		42	42	42

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+5	-	neu für Dorferneuerung zur Revitalisierung von Ortskernen
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+5	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-20	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1,45	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 08 42 / 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A13
Summe Umsetzung	-1,70	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,07	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 BesGr. A11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau) für GIB
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,07	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	14	14	14
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	20	20	20
	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	14	14
	Zusammen		48	48	48
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	8,71	8,71
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13	1,29	3,29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9	25,86	29,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	65,75	47,64	41,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	33,80	33,80	33,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58,25	58,25	58,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14,75	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		204,55	204,30	204,30
	Zugang/Abgang			-0,25	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		21	21	21
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 45
Summe Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,86	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,86	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		892,09	874,57	874,57
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		48	48	48
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		204,55	204,30	204,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.144,64	1.126,87	1.126,87
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Personalsoll B		61	61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.205,64	1.187,87	1.187,87

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,71	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,71	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-17,77	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	-	11	11
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	-	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	4	4
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	-	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	3	3
	Landwirtschaftsrat, Landwirtschaftsrätin	A13+AZ	-	-	-
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	-	4	4
	Landwirtschaftsamtsrat, Landwirtschaftsamtsrätin	A12	-	-	-
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	-	-	-
	Zusammen		-	38	38
	Zugang/Abgang			+38	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerke bei Kap. 0840/422 01 a.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	-	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	38	38
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	38	38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	38	38

Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+7	-	neu für Landwirtschaftsverwaltung bei Regierungen
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	neu für Landwirtschaftsverwaltung bei Regierungen
A13 Landwirtschaftsräte, +AZ Landwirtschaftsrätinnen	+7	-	neu für Landwirtschaftsverwaltung bei Regierungen
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+3	-	neu für Landwirtschaftsverwaltung bei Regierungen
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+3	-	neu für Landwirtschaftsverwaltung bei Regierungen
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	-	neu für Landwirtschaftsverwaltung bei Regierungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu für Landwirtschaftsverwaltung bei Regierungen
Summe neu (Vollzug des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+30	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+4	-	Umsetzung von 08 40
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+4	-	Umsetzung von 08 40
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+8 +4	-	Umsetzung von 08 40 Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A15
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+3	-	Umsetzung von 08 40
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A14
A13 Landwirtschaftsräte, +AZ Landwirtschaftsrätinnen	-7	-	Umsetzung nach 03 08
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 08
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 03 08

08 35

Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umsetzung nach 03 08
Summe Umsetzung	+8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+38	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	2	3	3
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		49,75	45,28	45,28
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	28,85	29,85	29,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		159,11	143,11	143,11
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	82,70	82,70	82,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		146,70	141,50	141,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	23,25	23,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	18,50	19,50	19,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		161,50	165,50	172,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	200,27	213,19	222,19
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	3	6	6
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		163,45	136,89	120,89
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	15,16	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		61,70	65,02	65,02
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	54	50,25	50,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	130,81	129,42	134,42
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	134,87	134,87	129,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	7	7
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	35,86	36,86	36,86
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6	6
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		-	1	1
	Zusammen		1.499,48	1.470,35	1.470,35
	Zugang/Abgang			-29,13	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 35, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 (Titel 422 01a) und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.				
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).				
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.				
	4) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.				
	5) Die Stellen der BesGr A16 bei Kap. 08 35 und 08 40 Titel 422 01 a) sind gegenseitig übertragbar.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	20,25	20,25	20,25
	Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.				

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	+1	-	neu für Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	+1	-	neu für Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
A13 Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	+1	-	neu für Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+3	-	neu für Bildung
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+2	-	neu für Bildung
	+1	-	neu für Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	-	neu für Integration
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+3	-	neu für Integration
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+11	-	neu für Waldumbauoffensive
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Kompetenzzentrum Hauswirtschaft
Titel 428 02 (Forsten)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu für Waldumbauoffensive
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+30	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-3,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1,68	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-0,39	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-3,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	18	20	22
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	50	48	46
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	85,60	80,20	81,20
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9,25	12	11
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	50	47,25	49,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	262,05	265,30	263,30
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	205	200,25	200,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		57,30	56,48	57,18
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	3,50	14,50	14,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2,05	2,05	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	-	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	41,65	40,65	40
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	11,50	8	7
	Forstobersekretär, Forstobersekretärin	A7	0,25	-	-
	Zusammen		865,40	866,93	866,93
	Zugang/Abgang			+1,53	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		164	164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,68	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-30,30	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	-4	-	Umsetzung nach 08 35
	-0,47	-	Umsetzung nach 08 42
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-4	-	Umsetzung nach 08 35
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 35 / 422 01 BesGr A15
	-8	-	Umsetzung nach 08 35
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-0,20	-	Umsetzung nach 08 42
	-3	-	Umsetzung nach 08 35
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 35 / 422 01 BesGr A14
	+1	-	Umsetzung von 08 42
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 20
	-2	-	Umsetzung nach 03 08
	-1	-	Umsetzung nach 08 35
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 03 08
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 08 72
	-2	-	Umsetzung nach 03 08
	+2	-	Umsetzung von 08 20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst a) Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen 20 Stellen kw zum 01.01.2021	A13	50	50	50
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen 20 Stellen kw zum 01.01.2021	A10	50	50	50
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen	A7	15	15	15
	Zusammen		115	115	115
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst b) Forsten				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	20	20	20
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		38	38	38
422 31	Abgeordnete Beamte a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte b) Forsten				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,74	6,74	7,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	26	25	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,40	1,33	1,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	108,34	107,84	107,84
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,50	27,82	27,82
	15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 72
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 08 72
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umsetzung von 08 25
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-0,15	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A14 Oberregierungsrat
	+1	-	Umsetzung von 08 42
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,07	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umsetzung nach 08 72
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 25
Titel 428 02 (Forsten)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 08 / 428 01 EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umsetzung nach 08 40
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 08 / 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 07 / 428 01 EGr 5
Summe Umsetzung	-40,64	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A11 Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-0,14	-	Umsetzung und Umwandlung nach 02 01 BesGr. A11 (Regierungsamtman, Regierungsamtfrau) für GIB
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-0,07	-	Umsetzung nach 02 01 für GIB
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	-0,21	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+6	+7	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtärätinnen	-6	-7	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+16	+16	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10,38	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	117,30	115,80	116,80
	14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	21,66	16,16	15,16
	Zusammen		320,67	311,42	311,42
	Zugang/Abgang			-9,25	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16	16
	Zusammen		64	64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	2	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	17,75	17	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,50	24,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	71,32	62,52	61,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	45	46,25	46,25
	Zusammen		165,57	161,27	161,27
	Zugang/Abgang			-4,30	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33	66,33
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20,38	19,68	19,68
	Zusammen		20,38	19,68	19,68
	Zugang/Abgang			-0,70	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	91	91
	Zusammen		91	91	91

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-16	-16	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+1	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Forstamtmänner, Forstamtfräuen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-	+0,70	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	+1,65	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	-	-0,70	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+2	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
	-	-1,65	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Titel 428 02 (Forsten)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01: <i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		1.499,48	1.470,35	1.470,35
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		865,40	866,93	866,93
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft		115	115	115
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		320,67	311,42	311,42
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		165,57	161,27	161,27
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.004,12	2.962,97	2.962,97
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		20,38	19,68	19,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1	1
	Personalsoll B		187,71	187,01	187,01
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.191,83	3.149,98	3.149,98

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+5,67	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-5,67	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2017)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Landwirtschaftsinspektoren, +AZ Landwirtschaftsinspektorinnen	+3 -3	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen +AZ als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10

08 40

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-41,15	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 22 (Forsten)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-0,70	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,70	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4,53	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	3,50	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		17,86	20,56	20,56
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	1,66	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		9,85	12,20	12,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3,15	3,15
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	8	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	0,76	0,76
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	1,88	3,88	3,88
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	3	3
	Landwirtschaftsamtänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	10,62	15,62	15,62
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4,25	5,25	5,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	8,75	13,75	13,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,25	1,25	1,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	6,62	6,62	6,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		0,50	1,50	1,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,45	3,45	3,45
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50	1,50
	Zusammen		99,84	127,27	127,27
	Zugang/Abgang			+27,43	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	-	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1	-	neu für Bildung
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	neu für Digitalisierung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Bildung
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+3	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A16 Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
	+0,47	-	Umsetzung von 08 40
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1,70	-	Umsetzung von 08 20
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
	+1,15	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 08 30 / 422 01 BesGr A12
	+0,20	-	Umsetzung von 08 40
	+1	-	Umsetzung von 08 20
	+0,15	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A14 Forstoberrat
A13 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 08 20
Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen			
Technische Räte, Technische Rätinnen	+0,23	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 30 / 428 01 EGr 9
	+0,46	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 428 01 EGr 9
	+0,07	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 428 01 EGr 11
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+3	-	Umsetzung von 08 20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		10	10	10
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ	26	26	26
	Zusammen	-A3	26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	3,95	3,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	0,27	0,27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	8,75	8,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,20	10,20	10,20
	3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13	14,67	14,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,71	5,71	5,71
	Zusammen		37,91	54,05	54,05
	Zugang/Abgang			+16,14	-
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	-	-
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
A11 Landwirtschaftsamt männer, Landwirtschaftsamt frauen	+1	-	Umsetzung von 08 20
	+4	-	Umsetzung von 08 20
Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	Umsetzung von 08 01
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+5	-	Umsetzung von 08 20
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	+2	-	Umsetzung von 08 20
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,45	-	Umsetzung von 08 20
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 08 20
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,27	-	Umsetzung von 08 20
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umsetzung von 08 20
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 08 20
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 08 20
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,67	-	Umsetzung von 08 20
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
Summe Umsetzung	+40,82	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umsetzung von 02 01
Summe Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+0,75	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 99	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		99,84	127,27	127,27
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		37,91	54,05	54,05
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		147,75	191,32	191,32
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		158,75	202,32	202,32

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsämter, Ratinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Landwirtschaftsämter, Ratinnen			
Regierungsämter, Ratinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 428 02 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten))			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6k Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+43,57	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		8,54	8,54	8,54
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	10,76	10,76	10,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,05	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2,56	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,25	5,25	5,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Landwirtschaftsinspektor, Landwirtschaftsinspektorin	A9	-	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	-	-
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen		62,36	62,80	62,80
	Zugang/Abgang			+0,44	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	14,15	13,40	13,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,85	15,10	15,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35	1,35
	Auszubildende		9	8,50	8,50
	Zusammen		57,35	59,10	59,10
	Zugang/Abgang			+1,75	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Digitalisierung
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Digitalisierung
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018)	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,56	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Auszubildende	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
Summe Einsparung	-1,81	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Summe Umsetzung	+2	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete				
	Hilfskraft		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		72,30	72,11	72,11
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		102,30	102,11	102,11
	Zugang/Abgang			-0,19	-
TG	73 Betrieb der Schülerheime				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2019	2020	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 für 2018)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,19	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,19	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-0,19	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,19	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		62,36	62,80	62,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57,35	59,10	59,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		119,71	121,90	121,90
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		102,30	102,11	102,11
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		133,50	133,31	133,31
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		253,21	255,21	255,21

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	S t e l l e n z a h l		
			2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte		4.196,81	4.202,86	4.170,11
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		201	201	201
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1.038,77	1.035,27	963,72
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		189,57	185,27	185,27
	Personalsoll A		5.626,15	5.624,40	5.520,10
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		256	256	256
422 65	Planmäßige Beamte		-	-	32,75
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	144	144
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		259,97	259,97	219,72
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		21,38	20,68	20,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	48,13	48,13
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		102,30	102,11	102,11
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	8
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	-
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	18
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	9	9
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35	15,35
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1.183,97	1.182,08	1.034,49
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.810,12	6.806,48	6.554,59
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		13	11,50	14,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	Landwirtschaft			Forsten		
		2018	2019	2020	2018	2019	2020
1	2	3	4	5	6	7	8
	Gesamtübersicht Einzelplan 08						
422 01	Planmäßige Beamte	3.151,41	3.150,93	3.118,18	1.045,40	1.051,93	1.051,93
422 21	Beamte auf Widerruf *	163,00	163,00	163,00	38,00	38,00	38,00
428 01	Arbeitnehmer	994,27	988,27	916,72	44,50	47,00	47,00
428 02	Arbeitnehmer	-	-	-	189,57	185,27	185,27
	Personalsoll A	4.308,68	4.302,20	4.197,90	1.317,47	1.322,20	1.322,20
	Ferner:						
422 26	Beamte auf Widerruf *	-	-	-	256,00	256,00	256,00
422 65	Planmäßige Beamte	-	-	32,75	-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsl. **	137,00	137,00	137,00	7,00	7,00	7,00
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	252,72	252,72	212,47	7,25	7,25	7,25
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	21,38	20,68	20,68
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	107,75	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	48,13	48,13	48,13	-	-	-
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,00	39,00	39,00	-	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	102,30	102,11	102,11	-	-	-
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	4,00	4,00	4,00	-	-	-
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	17,00	17,00	8,00	-	-	-
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	39,44	39,44	-	-	-	-
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	11,70	11,70	-	-	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	28,95	28,95	-	-	-	-
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	9,00	-	-	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	27,50	27,50	-	-	-	18,00
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	14,50	14,50	-	-	-	-
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	9,00	9,00	9,00	1,00	-	-
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00	-	-	-
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	15,35	15,35	15,35	-	-	-
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	7,00	7,00	7,00	-	-	-
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	-	-	-	18,00	18,00	-
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1,00	1,00	1,00	-	-	-
	Personalsoll B	765,59	765,40	617,81	418,38	416,68	416,68
	Gesamt Landwirtschaft	5.074,27	5.067,60	4.815,71			
	Gesamt Forsten	1.735,85	1.738,88	1.738,88			
	Gesamt Landwirtschaft und Forsten	6.810,12	6.806,48	6.554,59			

* Beamte auf Widerruf = Beamte auf Widerruf Vorbereitungsdienst

** Sonstige Hilfsl. = Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer